



Beteiligungsbericht

Kreis Wesel 2021



Herausgeber:

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 207-2324
0281 / 207-3324

E-Mail: finanzen-beteiligungen@kreis-wesel.de
www.kreis-wesel.de

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2021	
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht	
Berichtskreis	9
Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht	10
Vorliegen eines Gleichstellungsplanes	10
Stand der Angaben im Bericht	11
2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen	12
3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel	14
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	17
3.2 Beteiligungsstruktur	19
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	21
3.4 Einzeldarstellungen	24
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel	24
Verkehr, Ver- und Entsorgung	
3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel	26
3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)	32
3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH (KWA Beteiligung)	54
3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)	56
3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG	60
3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH	86
3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	88
3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)	115

	<u>Seite</u>
Förderung des Wohnungsbaus	
3.4.1.9 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	121
3.4.1.10 Wohnbau Dinslaken GmbH	138
3.4.1.11 Bauverein Wesel AG	143
Wirtschaftsförderung	
3.4.1.12 Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	148
3.4.1.13 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	151
3.4.1.14 Niederrhein Tourismus GmbH	165
3.4.1.15 Standort Niederrhein GmbH	169
3.4.1.16 START NRW GmbH	173
Kultur, Freizeit und Sonstiges	
3.4.1.17 Freizeitzentrum Xanten GmbH	178
3.4.1.18 Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	184
3.4.1.19 Volksbank Rhein-Lippe eG	187
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel	189
3.4.2.1 Sparkasse am Niederrhein	180
3.4.3 Zweckverbände	194
3.4.3.1 Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg	195
3.4.3.2 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)	197
3.4.3.3 Euregio Rhein-Waal	202
3.4.3.4 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	205
3.4.3.5 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)	208
3.4.3.6 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach	210
3.4.4 Anstalten des öffentlichen Rechts	212
3.4.4.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR AöR)	213
3.4.4.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW AöR)	216
3.4.4.3 d-NRW (d-NRW AöR)	220
4 Organisation der Beteiligungsverwaltung	223
5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel	224

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die

Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstigem Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Vorbemerkung:

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten die nachfolgend genannten Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) entsprechend für den Kreis Wesel.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2, aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Wesel wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW beschließen (Drucksache-Nr. 1002/X), von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Wesel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW i. V. m. § 53 Absatz 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Wesel wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 29.09.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt (Drucksache-Nr. 1033/X).

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Wesel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Wesel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Wesel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Wesel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Wesel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Wesel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Wesel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Wesel unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

2.2.1 Erläuterungen zum vorliegenden Beteiligungsbericht

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW wurden bei den Beteiligungen

- DeltaPort GmbH & Co. KG,
- Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG,
- Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sowie
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

die **Lageberichte** abgedruckt.

Dieser Beteiligungsbericht gibt neben den gesetzlichen Anforderungen ebenfalls Auskunft über die Entwicklung der **Stiftungen**, **Zweckverbände** und **Anstalten öffentlichen Rechts**, mit denen der Kreis Wesel in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist, wobei der Berichtsumfang jedoch bewusst geringer gehalten wurde.

Die **mittelbaren Beteiligungen** des Kreises Wesel sind bei der Einzelberichterstattung zu den unmittelbaren Beteiligungen benannt worden. Da die mittelbaren Beteiligungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Kreishaushalt für den Kreis Wesel und dessen Beteiligungssteuerung nicht von strategischer Bedeutung sind, wurde auf eine detaillierte Berichterstattung verzichtet. Eine Ausnahme bildet lediglich die vom Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg errichtete Sparkasse am Niederrhein, die in diesem Bericht direkt vor dem Sparkassenzweckverband unter Ziffer 3.4.2.1 abgebildet wurde. Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ist unter Ziffer 3.4.4.1 bei den Anstalten öffentlichen Rechts aufgeführt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 einen **Public Corporate Governance Kodex** (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel beschlossen. Eine aktualisierte Fassung des PCGK wurde in der Sitzung des Kreistages am 21.03.2022 beschlossen (s. Ziffer 5 dieses Beteiligungsberichtes).

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Die jährlichen PCGK-Berichte (PCGK Nr. 3.7.9) der Unternehmen, die die Übernahme des Public Corporate Governance Kodex in ihren Gremien beschlossen haben, wurden in den Beteiligungsbericht des Kreises Wesel aufgenommen. Außerdem wurden zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht (PCGK Nr. 3.4.5).

Mit den **Zielen** des Kreises Wesel an der jeweiligen Beteiligung hat sich der Ausschuss für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel in seiner Sitzung am 17.03.2015 befasst. Die beschlossenen Ziele sind jeweils beim Punkt „Ziel/e der Beteiligung“ aufgeführt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, müssen die Vertreterinnen und Vertreter darauf hinwirken, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Zwar gilt das LGG auch für Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, allerdings schränkt § 5 LGG die Verpflichtung auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes auf Dienststellen mit 20 und mehr Beschäftigten ein.

Die diesbezüglichen Angaben sind bei den jeweiligen Beteiligungen abgebildet.

Stand der Angaben in diesem Bericht:

- Beteiligungsanteile zum 01.08.2022
- Finanzdaten: Rechnungsergebnisse 2021
- Vertretung in den Gremien der Unternehmen und Einrichtungen zum 01.08.2022

2.2.2 Erläuterungen zu den ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen.

Die Kennzahlen wurden - anhand der Unternehmensdaten - einheitlich nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet und können aus diesem Grunde von den Daten in den Prüfberichten abweichen.

Eigenkapitalquote

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}^* \times 100}{\text{Eigenkapital}} \quad (* \text{ nach Steuern})$$

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Die Gemeindeordnung NRW sieht gem. § 109 Abs. 2 vor, dass kommunale Gesellschaften eine angemessene Verzinsung des Kapitals erreichen sollen. Dies ist aber nicht bei allen Gesellschaften – im Hinblick auf den Gegenstand der Unternehmen - möglich und sinnvoll.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges* Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} \quad (* > 5 \text{ Jahre})$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll nach der sog. goldenen Bilanzregel auch langfristig finanziert sein. Daher sollte der Deckungsgrad II bei mindestens 100 % liegen.

Verschuldungsgrad

Berechnung des statischen Verschuldungsgrades:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital, ausgedrückt in Prozent. Der Verschuldungsgrad stellt eine zur Fremdkapitalquote alternative oder diese ergänzende Kennzahl dar, die über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur bzw. die Verschuldung eines Unternehmens informiert.

Umsatzrentabilität

Berechnung der Netto-Umsatzrentabilität:

$$\frac{\text{Jahresergebnis*} \times 100}{\text{Umsatz}} \quad (* \text{ nach Steuern und Zinsen})$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) gibt das prozentuale Verhältnis des Jahresergebnisses nach Steuern und Zinsen zum erzielten Umsatz an. Das Ergebnis der Formel beschreibt die Effizienz des Unternehmens. Diese Kennzahl lässt somit erkennen, wie viel Cent Gewinn mit jedem Euro Umsatz erwirtschaftet wurde.

3 Das Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel

Stand: 01.08.2022

Verkehr, Ver- und Entsorgung	Förderung des Wohnungsbaus	Wirtschaftsförderung	Kultur- Freizeit und Sonstiges	Zweckverbände	Anstalten öffentlichen Rechts
Eigenbetrieb Kreis Wesel K: 9.817.000 Euro 100%	Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH K: 3.814.000 Euro 91,78%	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel K: 210.000 Euro 50%	Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX) K: 8.000 Euro 25%	Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg *	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
DeltaPort GmbH & Co. KG K: 636.000 Euro 63,60%	Wohnbau Dinslaken GmbH K: 946.500 Euro 15,73%	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH K: 5.113 Euro 20%	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG K: 980 Euro 0,07%	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	d-NRW AöR
DeltaPort VerwaltungsGmbH K: 15.900 Euro 63,60%	Bauverein Wesel AG K: 51.327 Euro 1,77%	Standort Niederrhein GmbH K: 7.700 Euro 14,29%	Volksbank Rhein-Lippe eG K: 260 Euro <0,01 %	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG K: 3.250.800 Euro 43%		Niederrhein Tourismus GmbH K: 6.250 Euro 20%		Euregio Rhein-Waal	
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG K: 7.158 Euro 0,10%		Start NRW GmbH (Treuhandvermögen)		Bioabfallverband Niederrhein	
Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG K: 7.654.039 Euro 99,80%				Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.)	
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH K: 127.567 Euro 99,80%					
Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH K: 124.750 Euro 49,90%					

K = Kreisanteil am Grund- bzw. Stammkapital

% = Höhe der Beteiligung

* Der Sparkassenzweckverband hat die "Sparkasse am Niederrhein" errichtet.

Die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel

Stand: 01.08.2022

Unmittelbare Beteiligung

DeltaPort GmbH & Co. KG	
K 636.000 Euro	63,60 %

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	
K 3.250.800 Euro	43 %

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)	
K: 7.158 Euro	0,10 %

Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	
--	--

Mittelbare Beteiligung

Beteiligung	Euro	%
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333

Verbundene Unternehmen	Euro	%
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	200.000,00	100
Beteiligungen		
rku.it GmbH, Herne	91.700	3,057
beka GmbH, Köln	3.000	0,784
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>		
Mutterkonzern Rhenus SE & Co. KG, Moers		

Beteiligung	Euro	%
beka GmbH, Köln	382.520	0,38
<u>Nachrichtl. Hinweis zu Konzernbeziehungen</u>		
Mutterkonzern Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVG), Duisburg		

Verbundene Unternehmen	Euro	%
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG), Kamp-Lintfort	25.000	100

Unmittelbare Beteiligung

Bauverein Wesel AG
K 51.327,43 Euro 1,77 %

Mittelbare Beteiligung

Beteiligung	Euro	%
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500	50

Volksbank Rhein-Lippe eG
K 260 Euro <0,01 %

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen
Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
--

Verbundenes Unternehmen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Beteiligung	Euro	%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR	25.000	0,99

Hinweis:
Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts (VRR AöR) sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

K = Kreisanteil am Grund- bzw. Stammkapital

% = Höhe der Beteiligung des Kreises bei den unmittelbaren Beteiligungen bzw. Höhe der Beteiligung der Mutter an der mittelbaren Beteiligung

Erläuterungen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss aufzustellen hat (§ 271 (2) HGB) sowie Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen (§ 271 (1) HGB).

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Wesel

- **Änderungen im Jahr 2021:**

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Unmittelbare Beteiligung - Erhöhung sowie Verringerung der Beteiligungsquote

Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 01.01.2021 die Anteile der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (295.000 Euro / 7,10%) käuflich erworben. Damit hält der Kreis Wesel zum 01.01.2021 insgesamt 94,52 % (3.928.000 Euro) an dieser Gesellschaft. Mit Wirkung zum 01.07.2021 wurden 2,74% (114.000 Euro) an die Gemeinde Schermbeck veräußert, so dass der Kreis Wesel zum 31.12.2021 insgesamt 91,78% (3.814.000 Euro) an dieser Gesellschaft hält.

Zweckverband Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach

Änderung der Rechtsform

Aus dem ehemaligen Studieninstitut linker Niederrhein hervorgegangen wurde im Jahre 2000 das Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.) gegründet. Dieses Studieninstitut wurde von einer BGB-Gesellschaft getragen.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 25.06.2020 (Drucksache-Nr. 2275/IX) die Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein zum 01.01.2021 gemeinsam mit den Kreisen Kleve und Viersen sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach beschlossen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)

Anstalt öffentlichen Rechts - Verringerung der Beteiligungsquote

Durch Beitritt der Kreise Kleve und Viersen zum CVUA-RRW zum 01.01.2021 hat sich die Beteiligungsquote des Kreises Wesel von 4,545 % auf 3,846 % vermindert.

- **Änderungen im Jahr 2022 (Stand: 01.08.2022):**

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Unmittelbare Beteiligung - Verringerung der Beteiligungsquote

Die Stadt Neukirchen-Vluyn hat mit Ratsbeschluss vom 22.06.2022 das Angebot des Kreises Wesel angenommen, 2,74% (114.000 Euro) mit Wirkung zum 01.07.2022 zu kaufen. Zur Umsetzung ist noch ein Kreistagsbeschluss, ein Beschluss der Gesellschafterversammlung sowie die notarielle Umsetzung erforderlich.

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
Anstalt öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)**

Anstalt öffentlichen Rechts - Verringerung der Beteiligungsquote

Durch Beitritt des Kreises Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach zum 01.01.2022 hat sich die Beteiligungsquote des Kreises Wesel von 3,846% auf 3,3334% vermindert.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen des Kreises Wesel mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Wesel am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
1	Eigenbetrieb Kreis Wesel	9.817.000	9.817.000	100,00 %
		231.552		
2	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG	7.669.378	7.654.039	99,80 %
		9.177.910		
3	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH	127.823	127.567	99,80 %
		449		
4	Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH	250.000	124.750	49,90 %
		161.750		
5	DeltaPort GmbH & Co. KG	1.000.000	636.000	63,60 %
		364.355		
6	DeltaPort VerwaltungsGmbH	25.000	15.900	63,60 %
		0		
7	Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	7.560.000	3.250.800	43,00 %
		-298.794		
8	Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)	7.158.086	7.158	0,10 %
		-60.098.333 *		
9	Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH	4.156.000	3.814.000	91,78 %
		993.050		
10	Wohnbau Dinslaken GmbH	6.016.400	946.500	15,73 %
		8.954.876		
11	Bauverein Wesel AG	2.900.000	51.327	1,77 %
		1.786.310		

* Ergebnis vor Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)

Hinweis: Der Verlust der DVG wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil des Kreises Wesel am Stammkapital	
		EUR	EUR	%
12	Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel	420.000	210.000	50,00 %
		617		
13	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	25.565	5.113	20,00 %
		-149.724		
14	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250	6.250	20,00 %
		0		
15	Standort Niederrhein GmbH	53.900	7.700	14,29 %
		0		
16	START NRW GmbH	71.160	Treuhandvermögen	
		1.744.193		
17	Freizeitzentrum Xanten GmbH	32.000	8.000	25,00 %
		-405.912		
18	Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG	1.460.000	980	0,07 %
		209.742		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nachfolgende Übersicht stellt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kreis Wesel dar. Es werden dabei die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2021 sowie die im Geschäftsjahr 2021 entstandenen Erträge und Aufwendungen zwischen den wesentlichen Beteiligungen und dem Kreis Wesel dargestellt.

In der Tabelle werden die nachfolgenden Unternehmen dargestellt:

Der **Eigenbetrieb Kreis Wesel** gilt gem. § 97 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Somit ist der Eigenbetrieb zu 100 % dem Kreis zuzuordnen und es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Der Kreis Wesel hält 99,8 % der Anteile an **der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG**. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel ist zu 63,60 % an der **DeltaPort GmbH & Co. KG** beteiligt. Es handelt sich um ein verbundenes Unternehmen zu dem wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel hält 43 % der Anteile an der **NIAG**. Davon liegen 15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel und 27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises. Es handelt sich somit um eine Beteiligung zu der wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen.

Der Kreis Wesel ist an der **Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH** mit einem mehrheitlichen Anteil von 91,78 % beteiligt. Es bestehen wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grafschaft und dem Kreis Wesel.

Auf die Darstellung weiterer Unternehmen wurde im Rahmen dieser Matrix verzichtet. Weitere Finanz- und Leistungsbeziehungen können den Einzeldarstellungen unter Ziffer 3.4 entnommen werden.

Hinweis:

Die abweichenden Beträge in der Matrix sind auf Unterschiede in der Buchungssystematik zwischen den jeweiligen Beteiligungen untereinander und auch gegenüber dem Kreis Wesel zurückzuführen. Zu Abweichungen kann es kommen, wenn Mittel, die beim Unternehmen oder dem Kreis Wesel konsumtiv, investiv oder als durchlaufende Gelder verbucht sind, beim Adressaten anders verbucht werden. Auch kann es zum Jahreswechsel zu Verbuchungen in verschiedenen Haushaltsjahren kommen. Darüber hinaus werden teilweise offene Forderungen/ Verbindlichkeiten zum Stichtag angegeben, zum Teil aber auch generelle Verbindlichkeiten aus Darlehen, die zwar zum Stichtag bestehen, aber nicht fällig sind. Ein wesentlicher Unterschied ist außerdem, dass der Kreis Wesel in der Regel, im Gegensatz zu den Beteiligungen, nicht als Unternehmer auftritt und somit Unterschiede bei der Verbuchung der Umsatzsteuer vorliegen. Zudem ist es je nach Sachverhalt möglich, dass auf der einen Seite statt einem

Aufwand ein Ertrag abgesetzt wird, auf der anderen Seite wird ein Ertrag verbucht. Die aufgeführten Unterschiede bei der Buchungssystematik führen zu Abweichungen in der Matrix, die ohne eine Konsolidierung nicht ausgeglichen werden können. Somit wird für Ausführungen zu den Finanz- und Leistungsbeziehungen weiterhin auf die Ausführungen in den Einzeldarstellungen verwiesen.

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Kreis Wesel (in TEUR)

	gegenüber	Kreis Wesel	Eigenbetrieb Kreis Wesel	DeltaPort GmbH & Co. KG	KWA mbH & Co. KG	Grafschaft Moers	NIAG
Kreis Wesel	Forderung		41	109	4.281	14	0
	Verbindlichkeit		0	0	37	0	951
	Erträge		680	116	12.408	201	34
	Aufwendungen		0	0	26.598	0	6.435
Eigenbetrieb Kreis Wesel	Forderung	0		179	0	0	0
	Verbindlichkeit	40		5	0	0	0
	Erträge	0		231	0	0	0
	Aufwendungen	678		11	0	0	0
DeltaPort GmbH & Co. KG	Forderung	0	10		0	0	0
	Verbindlichkeit	7.605	1.265		0	0	1
	Erträge	0	55		0	0	3
	Aufwendungen	98	223		0	0	12
KWA mbH & Co. KG	Forderung	13	0	0		0	0
	Verbindlichkeit	4.721	0	0		0	7
	Erträge	6.104	0	0		0	0
	Aufwendungen	0	0	0		0	27
Grafschaft Moers	Forderung	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeit	7	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0		0
NIAG	Forderung	0	0	1	7	0	
	Verbindlichkeit	0	0	0	0	0	
	Erträge	6.402	0	12	27	0	
	Aufwendungen	1	0	26	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz des Kreises Wesel unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Kreis Wesel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die der Kreis Wesel mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte -im Regelfall über ein Jahr hinausgehende- Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Kreises Wesel geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauerhafte Verbindung des Kreises Wesel zum Unternehmen hergestellt werden soll,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Kreises Wesel gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Kreises Wesel dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

3.4.1.1 Eigenbetrieb Kreis Wesel

Gründung:	1972
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz des Eigenbetriebes:	Reeser Landstr. 31 46483 Wesel Tel.: 0281/207-2341 Fax: 0281/207-4341
Betriebsleitung:	Karl Borkes
Stellv. Betriebsleitung:	André van de Sand

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Eigenbetriebes Kreis Wesel beträgt 9.817.000 Euro. Der Eigenbetrieb gilt gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 114 der Gemeindeordnung NRW als Sondervermögen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Im Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebrachte Beteiligungen:

- 2.162 NIAG-Namensaktien im Nennbetrag von 1.167.480 Euro
- 1 Geschäftsanteil von 20 % an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH im Nennbetrag von 5.113 Euro
- 1 Kommanditanteil von 63,60 % an der DeltaPort GmbH & Co. KG im Nennbetrag von 636.000 Euro

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Anlage und der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Eigenbetrieb kann Neben- und Hilfsbetriebe unterhalten, die seinen Betriebszweck fördern und wirtschaftlich mit ihm in einem Zusammenhang stehen.

Der Kreistag kann dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Aktien und Beteiligungen des Kreises an Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zuordnen.

Nähere Erläuterungen / Historie

Als wesentliche Voraussetzung zur Ansiedlung der Aluminiumhütte in Voerde ist 1972 der Hafen Emmelsum als Eigenbetrieb des Kreises Wesel in Betrieb genommen worden.

Gegenstand dieses Eigenbetriebes war bis zur Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft DeltaPort die Anlage und der Betrieb eines öffentlichen Hafens in Voerde-Emmelsum, der Betrieb einer Bahn sowie die Durchführung aller sich hieraus ergebenden Aufgaben. Der Betriebsteil Hafen ist mit Wirkung zum 01.01.2013 in die DeltaPort GmbH & Co. KG eingebracht worden. Die Betriebsteile Bahn und Beteiligungen sind im Eigenbetrieb verblieben. Mit der erforderlichen Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (Unternehmensgegenstand nunmehr ohne Hafenbetrieb) wurde mit Wirkung zum 16.12.2013 auch die Bezeichnung in „Eigenbetrieb Kreis Wesel“ geändert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb einer Bahn zur Bedienung der Häfen- und Gewerbeinfrastrukturen im Lippe-Mündungsraum.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Eigenbetriebes sind

- die Betriebsleitung
- der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung als Betriebsausschuss

Zusammensetzung der Organe

Der Kreistag bestellt zur Leitung des Eigenbetriebes eine/n Betriebsleiter/in.

Im Falle der Verhinderung wird der/die Betriebsleiter/in durch einen vom/von der Landrat/rätin zu bestimmende/n leitende/n Beamten/in oder Bedienstete/n des Kreises Wesel vertreten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung besteht aus 17 Mitgliedern. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden vom Kreistag gewählt. Neben Kreistagsmitgliedern können auch andere zum Kreistag wählbare sachkundige Bürger/innen gewählt werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Regionalentwicklung

Besetzung des Ausschusses

Marcus Abram	(Arnd Cappell-Höpken)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Rainer Wilhelm Gardemann	(Hans Wilhelm Jenk)
Timo Juchem	(Simon Lisken)
Dietmar Kisters	(Karsten Schubert)
Thomas Müller	(Albert Mallmann [SB])
Thomas Cirener	(Regina Depta)
Gerd Drüten	(Heinrich Heselmann)
Heinz-Gerd Franken	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Kyra Sängler)
Max Sonnenschein	(Gabriele Wegner)
Hubert Kück	(Lukas Aster)
Axel Paulik	(Andreas Köhler [SB])
Dr. Stefan Steinkühler (SB)	(Peter Nienhaus [SB])
Dr. Renatus Rieger	(Sebastian Nehnes)
Rudolf Kretz-Manteuffel	(Henrik Stachowicz [SB])
Sascha H. Wagner	(Hannegret Kasper)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Es gilt der Chancengleichheitsplan von Frauen und Männern des Kreises Wesel.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 231.552 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 42.019.435 Euro.

Die Corona-Pandemie hatte in 2021 und hat auch aktuell für den operativen Betrieb der Kreisbahn keine wesentlichen Einschränkungen zur Folge.

Der Kreistag hat am 31.03.2022 beschlossen, vom Jahresüberschuss 2021 des Eigenbetriebes eine Ausschüttung an den Kreishaushalt entsprechend der Höhe der Ausschüttung des WES-Fonds i. H. v. 248.080 Euro vorzunehmen. Dazu wird der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 231.552 Euro durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 16.528 Euro auf 248.080 Euro aufgestockt.

Die finanziellen Auswirkungen der in den Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligungen (NIAG, DeltaPort, Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide) können den jeweiligen Einzeldarstellungen der Unternehmen entnommen werden.

Eigenbetrieb Kreis Wesel

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage

Aktiva

Kapitallage

Passiva

	2020	2019	Veränderung		2020	2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	40.458.141	40.565.680	-107.539	Eigenkapital	39.684.766	42.271.062	-2.586.296
Umlaufvermögen	1.561.294	2.737.984	-1.176.690	Sonderposten	1.122.420	850.801	271.619
				Rückstellungen	62.000	117.350	-55.350
				Verbindlichkeiten	915.249	64.451	850.798
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	235.000	0	235.000
Bilanzsumme	42.019.435	43.303.664	-1.284.229	Bilanzsumme	42.019.435	43.303.664	-1.284.229

Eigenbetrieb Kreis Wesel**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2020
	EUR
1. Umsatzerlöse	158.669
2. Sonstige betriebliche Erträge	90.116
3. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	52.723
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	27.952
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.202
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	63.760
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	138.814
7. Erträge aus Beteiligungen	345.989
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	381.115
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	69.413
11. Ergebnis nach Steuern	610.716
12. sonstige Steuern	2.182
13. Jahresüberschuss *	608.534

* Die Jahresüberschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus Dividendenerträgen der NIAG AG sowie aus der Ausschüttung des WES-Fonds.

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Hinweis:

Der Jahresabschluss wurde in 2021 erstmalig nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements und nicht wie in der Vergangenheit nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

	2021
	EUR
1. Steuern und ähnlich Abgaben	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.043
3. Sonstige Transfererträge	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	169.669
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.924
8. Aktivierte Eigenleistungen	0
9. Bestandsveränderungen	0
10. Ordentliche Erträge	224.636
11. Personalaufwendungen	-41.450
12. Versorgungsaufwendungen	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.624
14. Bilanzielle Abschreibungen	-83.186
15. Transferaufwendungen	-39.440
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.032
17. Ordentliche Aufwendungen	-336.733
18. Ordentliches Ergebnis	-113.097
19. Finanzerträge	344.649
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
21. Finanzergebnis	344.649
22. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.552
23. Außerordentliche Erträge	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0
26. Jahresergebnis	231.552

Eigenbetrieb Kreis Wesel Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen *	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	97,12 %	99,58 %	-2,46 %
Eigenkapitalrentabilität	0,57 %	1,41 %	-0,84 %
Anlagendeckungsgrad 2	100,86 %	106,30 %	-5,44 %
Verschuldungsgrad	2,97 %	0,42 %	2,55 %
Umsatzrentabilität	136,47 %	383,52 %	-247,05 %

* Bei der Bewertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen wesentlich durch Aktivitäten bei der im Eigenbetrieb eingebrachten Beteiligung (NIAG) beeinflusst werden. Die Aussagefähigkeit ist daher begrenzt.

Personalbestand

Der Eigenbetrieb Kreis Wesel verfügt über kein eigenes Personal. Dem Eigenbetrieb sind Bedienstete des Kreises Wesel anteilig zugeordnet (2021 und 2010: 2 zu je 10%; 1 zu 25%).

3.4.1.2 Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Gründung: 1984
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
www.aez-asdonkshof.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2540
Geschäftsführung: Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 7.669.378 Euro.

Kommanditisten

	Euro	%
Kreis Wesel	7.654.039,00	99,80
Stadt Kamp-Lintfort	15.339,00	0,20

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof (AEZ) mit Abfallbehandlungs-, Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen im Kreis Wesel. Die Gesellschaft kann weitere Behandlungs-, Verwertungs- und Entsorgungsleistungen einschließlich der Abfallberatung erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abfallentsorgung durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG zu möglichst niedrigen Entgelten.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb des Abfallentsorgungszentrums Asdonkshof) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Geschäftsführer Peter Bollig
Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH
Geschäftsführer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH)

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung. Die persönliche haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet acht und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Gerd Drüten)

Aufsichtsrat

Helmut Czichy
Lars Löding
Bert Mölleken
Helmut Eisermann
Jürgen Preuß
Jürgen Bartsch
Axel Paulik
Rudolf Kretz-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist noch nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.177.910 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 92.112.390 Euro.

Angaben zur Geschäftsentwicklung sind der nachfolgenden Lageberichterstattung der Gesellschaft zu entnehmen.

Gem. Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.06.2022 zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021 haben die Gesellschafter – insbesondere zur Deckung der von den Gesellschaftern erwarteten Steuerverpflichtungen – einen Betrag von 3.522.810 Euro im Verhältnis ihrer Kapitalanteile entnommen. Der an den Kreis Wesel entsprechend seinem Kapitalanteil von 99,80% ausgeschüttete Betrag von 3.516.000 Euro schlüsselt sich in eine Entnahme für erwartete Steuerverpflichtungen von 2.516.000 Euro und eine darüber hinaus gehende Entnahme von 1.000.000 Euro auf.

Entnahme aus Jahresüberschuss	2021	2020	2019
Entnahme für Steuerverpflichtungen	2.516.000 €	4.100.030 €	3.093.800 €
Entnahme für Ausschüttung an den Kreishaushalt	1.000.000 €	1.000.000 €	998.000 €

Der Kreis hat bis 2020 für die Summe der aufgenommenen verbürgten Kredite eine angemessene Bürgschaftsprovision erhalten. Da der Kredit zum 30.12.2020 zurückgezahlt wurde, entfällt ab 2021 die Bürgschaftsprovision.

Bürgschaftsprovision für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019
	0 €	80.810 €	242.429 €

Hinweise

Der Kreistag hat am 30.06.2016 – gemeinsam mit dem Kreis Viersen - die Gründung des **Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN)** (s. im Beteiligungsbericht Ziffer 3.4.3.4) und den Beitritt des Kreises Wesel zum BAVN beschlossen. Mit der Gründung des Zweckverbandes gehen die in der Zweckverbandssatzung benannten Aufgaben zu den in der Satzung genannten Zeitpunkten von den Kreisen mit befreiender Wirkung auf den Verband über. Der Zweckverband verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung und ist damit rechts-, geschäfts- und prozessfähig.

Die Kreise Viersen und Wesel haben dem Bioabfallverband Niederrhein die Entsorgung der anfallenden und zu überlassenden Bioabfälle aus privaten Haushaltungen, soweit diese nach der jeweiligen Abfallsatzung über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter (braune Tonne) bereitzustellen sind, übertragen. Die Aufgabenübertragung ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten.

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH

Auf der Grundlage der Drucksache-Nr. 1757/IX hat der Kreistag mit Beschluss vom 13.12.2018 die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Gründung einer Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) vorzubereiten und dem

Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. In dieser Drucksache wurde dargestellt, dass der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) ab dem 01.01.2021 für die Bioabfallentsorgung der Kreise Wesel und Viersen zuständig ist. Zum gleichen Zeitpunkt wird die KWA Regio GmbH von dem BAVN mit der Bioabfallentsorgung beauftragt. Die KWA Regio ist am 29.04.2020 als Spartengesellschaft gegründet worden (Drucksache-Nr. 2063/IX - s. Ziffer 3.4.1.4 in diesem Beteiligungsbericht).

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	52.293.522	53.853.424	-1.559.902	Eigenkapital	68.318.594	64.250.934	4.067.660
Umlaufvermögen	37.891.926	37.469.180	422.746	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	13.319.040	14.963.148	-1.644.108
				Verbindlichkeiten	5.809.265	9.079.577	-3.270.312
Aktive Rechnungsabgrenzung	67.512	106.754	-39.242	Passive Rechnungsabgrenzung	517	8.073	-7.556
aktive latente Steuern	1.859.430	1.346.931	512.499	passive latente Steuern	4.664.974	4.474.558	190.416
Bilanzsumme	92.112.390	92.776.290	-663.900	Bilanzsumme	92.112.390	92.776.290	-663.900

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	43.107.389	61.527.868	-18.420.479
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	540	8.775	-8.235
3. Sonstige betriebliche Erträge	125.301	275.238	-149.936
4. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.694.198	-3.068.910	374.711
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.448.511	-5.973.549	2.525.038
5. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-10.455.201	-10.264.542	-190.660
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.114.285	-2.099.310	-14.975
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.588.391	-4.146.329	557.938
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.877.814	-9.178.666	-2.699.148
8. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	3.111.418	22.215	3.089.202
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.675	-823.341	818.666
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.041.619	-4.093.938	2.052.319
11. Ergebnis nach Steuern	10.119.953	22.185.512	-12.065.559
12. Sonstige Steuern	-942.043	-2.450.688	1.508.645
13. Jahresüberschuss	9.177.910	19.734.824	-10.556.914
14. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-9.177.910	-19.734.824	10.556.914
15. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	74,17 %	69,25 %	4,92 %
Eigenkapitalrentabilität	13,43 %	30,72 %	-17,29 %
Anlagendeckungsgrad 2	130,64 %	119,31 %	11,33 %
Verschuldungsgrad	34,83 %	44,40 %	-9,57 %
Umsatzrentabilität	21,29 %	32,07 %	-10,78 %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 187 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 188) für das Unternehmen tätig.

Lagebericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage seines satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage der mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vereinbarungen hat die KWA als Drittbeauftragte die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat, übernommen.

Zur Senkung der Gebühren werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Im Rahmen der Verwertung kommunaler Sperrmüllmengen und Gewerbeabfälle werden durch die KWA Sortierleistungen erbracht.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53) und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfällt die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird ab dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden zukünftigen Entsorgungskonzept wird die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ weiterhin über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden sein. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine angemessene Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA entsorgt im Auftrag des Kreises Wesel auch Abfälle, die nicht in eigenen Anlagen entsorgt werden können. Hierbei handelt es sich um den kreisweit getrennt gesammelten Elektroschrott. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alttextilien und Problemabfälle ist ab dem 01.01.2021 auch an KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), ein Bio-Kompostwerk, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für

Kleinanlieferer (Wertstoffhof), eine Annahmestelle für Problemabfälle und eine Klärschlamm-trocknungsanlage betrieben.

Die in der Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme wird zu einem Teil direkt in das Netz des örtlichen Fernwärmenetzbetreibers eingespeist und zum anderen Teil zur Erzeugung von Strom genutzt. Über den Eigenverbrauch hinaus gehende Strommengen werden über einen Stromhändler zu Börsenkonditionen vermarktet. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen. Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebauten und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend nach der Wertstoffrückgewinnung zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken abgelagert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsleistung allgemein ist in Deutschland um 2,7 % höher als im Jahr 2020. In der Entsorgungswirtschaft waren bei einer weiteren moderaten Preissteigerung auf dem Gewerbeabfallmarkt auch ein gestiegenes Aufkommen von Hausmüll- und Sperrmüllmengen aus privaten Haushalten zu beobachten. Letzteres ist sicher auch noch der Pandemie zuzurechnen.

Die Verbrennungskapazitäten waren insoweit in Deutschland wie im benachbarten Ausland weitgehend ausgelastet.

Dieses führte auch bei der KWA zu einer Vollauslastung der vorhandenen Entsorgungskapazitäten und insbesondere im Gewerbeabfallbereich zu vergleichsweise hohen Umsatzerlösen.

Es wurden folgende Abfallmengen angeliefert:

	2021	2020
Müllverbrennungsanlage einschl. Vorschaltanlage	271.399 t	264.095 t
Wertstoffhof	11.037 t	11.005 t
Kompostwerk:		
- Bioabfälle	34.421 t	32.122 t
- Grünabfälle	18.997 t	18.182 t
Deponie	6.680 t	7.594 t
Klärschlamm-trocknungsanlage	31.872 t	32.917 t
GESAMT	374.406 t	365.915 t

Ab dem 01.01.2021 werden die Mengen vom Kompostwerk am AEZ Asdonkshof über den Entsorgungsauftrag der KWA Regio angeliefert.

Im Zuge des Revisionsverbundes für die MVA wurden zusätzlich rd. 5.903 t Abfälle (Vorjahr: 6.907 t) zu Partneranlagen umgeleitet.

Die Strompreise, die sich in 2020 in Folge der sich weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie noch rückläufig entwickelten, sind aufgrund der Erholung der Weltwirtschaft und hoher CO₂-Preise in 2021 – insbesondere ab Juli 2021 – sprunghaft angestiegen, dadurch stiegen auch die als Umsatzbestandteil für die KWA wichtigen Energieerlöse.

Das im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 zugrunde gelegte Corona-Szenario für den Geschäftsbereich der Gewerbeabfälle verwirklichte sich weder im Preis- noch im Mengenniveau, sodass statt einem geplanten Jahresfehlbetrag von T€ 264 ein Jahresüberschuss von T€ 9.178 (Vorjahr: T€ 19.735) aufgrund positiver Umsatz- sowie Kosteneffekte realisiert werden konnte.

Unter Berücksichtigung der in 2021 beschlossenen Gewinnausschüttung von T€ 5.110 für das Jahr 2020 führte der Jahresüberschuss von T€ 9.178 zu einem bilanziellen Eigenkapital von T€ 68.319 (Vorjahr: T€ 64.251).

2. Ertragslage

Die Gesamtumsätze der KWA sanken von T€ 61.528 in 2020 um T€ 18.421 auf T€ 43.107 in 2021.

Die bestehende vertragliche Grundlage mit dem Kreis Wesel ist mit Wirkung ab 2021 durch eine Ergänzungsvereinbarung modifiziert worden. Diese Modifizierung war hervorgerufen durch die zum 31.12.2020 erreichte vollständige Zahlung des bisherigen Festpreises für die Erstinvestitionen am AEZ sowie die Änderung der Aufgabenstellung der KWA bei der Behandlung kommunaler Bio- und Grünabfälle ab 01.01.2021. Durch den Wegfall des bisherigen Festpreises sowie den Aufgabenübergang auf die KWA Regio verringerte sich der Umsatz für die Entsorgung andienungspflichtiger Abfälle mit dem Kreis Wesel in 2021 auf eine Gesamthöhe von T€ 6.081 (Vorjahr: T€ 29.814). D. h. diese planmäßige der vertraglichen Ausgangslage mit dem Kreis Wesel war ausschlaggebend für den Umsatzrückgang in 2021 von rd. T€ 23.733.

Die Umsätze im Gewerbeabfallbereich konnten mengen- und preisbedingt nochmals von T€ 21.900 in 2020 um T€ 483 auf T€ 22.383 in 2021 gesteigert werden.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf erhöhten sich aufgrund deutlich steigender Marktpreise in 2021 um T€ 1.973 auf T€ 6.087 in 2021 (Vorjahr: T€ 4.114). Die Erlöse aus der Dampfabgabe zur Fernwärmeerzeugung erhöhten sich im Wesentlichen witterungsbedingt um T€ 269 auf T€ 1.894 (Vorjahr: T€ 1.625).

Die Erlöse aus dem Verkauf der Altmetalle, die aussortiert oder bei der Aufbereitung aus den Verbrennungsschlacken gewonnen werden, stiegen marktpreisbedingt von T€ 1.208 um T€ 1.128 in 2020 auf T€ 2.336 in 2021. Die Erlöse aus Mieten und Pachten und aus den sonstigen Nebengeschäften stiegen auf T€ 4.242 (Vorjahr: T€ 100). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Verpachtung des Kompostwerks an die

KWA Regio und standortbezogenen Dienstleistungen der KWA zu den Betriebsleistungen des Kompostwerkes. Darüber hinaus konnten Pächterlöse von rd. T€ 65 aufgrund einer per 31.12.2020 ausstehenden vertraglichen Grundlage erst in 2021 realisiert werden.

Bei den Umsatzerlösen aus Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen verwertet werden können, ergaben sich folgende Entwicklungen:

Aufgrund des Auftragsüberganges der Entsorgungsleistungen von Altpapier, Alttextilien sowie von Problemabfällen auf die KWA Regio sanken die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Altpapier auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 1.844), aus der Verwertung von Alttextilien auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 608) sowie aus der Verwertung von Problemabfällen auf T€ 0 (Vorjahr: T€ 205). Verwertungserlöse aus dem Elektroschrott entstehen durch die Weiterberechnung von Logistikkosten an die Kommunen einerseits und erhaltene Verwertungserlöse aus der Eigenvermarktung andererseits. Die zurückgehenden Erlöse aus der Eigenvermarktung führten bei dieser Erlösposition insgesamt zu einer Reduzierung auf T€ 27 (Vorjahr: T€ 68).

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge sank unter anderem wegen geringerer Erträge aus Anlagenabgängen von T€ 275 in 2020 auf T€ 125 in 2021.

Der Materialaufwand sank insgesamt von T€ 9.042 in 2020 auf T€ 6.143 im Wesentlichen durch den Übergang der sonstigen Entsorgungsaufträge von Altpapier, Alttextilien und Problemabfällen auf die KWA Regio (Vorjahr: T€ 2.651), darüber hinaus ergaben sich in einzelnen Aufwandsposten durchaus unterschiedliche und weitestgehend gegenläufige Kostenentwicklungen.

Bei den Personalaufwendungen i. H. von T€ 12.569 (Vorjahr: T€ 12.364) ergab sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere eine Erhöhung wegen zusätzlicher Stellenbesetzungen sowie einer Tarifierhöhung um 3,1 % zum 01.08.2021 und der tariflichen Auszahlung eines Corona-Bonus. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus dem Personalübergang von sieben Mitarbeitern des Kompostwerkes auf die KWA Regio zum 01.09.2021.

Die Abschreibungen sanken im Wesentlichen aufgrund des planmäßigen Rückgangs der Abschreibungen des Altbestandes und trotz neuer Investitionen insgesamt um T€ 558 von T€ 4.146 in 2020 auf T€ 3.588 in 2021.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um T€ 2.699 von T€ 9.179 in 2020 auf T€ 11.878 in 2021. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Deponieerweiterung und die damit einhergehende Steigerung der Aufwendungen für die Deponienachsorge (+ T€ 2.424), höhere EDV-Beratungsaufwendungen, unter anderem zur Entwicklung des Kostenrechnungstools und zur Digitalisierung der Dokumentenarchivierung und des Rechnungseingangsworkflows (+ T€ 151), zurückzuführen.

Die Summe der Zinserträge und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 3.112 sind im Wesentlichen auf die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 3.106 zurückzuführen.

Die Summe der Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 5 resultiert ausschließlich aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Die in 2020 bilanzierten Zinsaufwendungen für ein Darlehen der Helaba und Bürgschaftsprovisionen sind aufgrund des planmäßigen Tilgungsendes in 2020 in 2021 vollständig entfallen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen als Gewerbesteuer aus dem laufenden Gewerbeertrag und als Zuführung bei den latenten Gewerbesteuern an. In 2021 sanken die Steuern vom Einkommen und Ertrag ergebnisbedingt um T€ 2.052 auf T€ 2.042 (Vorjahr: T€ 4.094).

Das Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sank um T€ 12.066 von T€ 22.186 in 2020 auf T€ 10.120 in 2021.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Grundsteuer und die Stromsteuer in Höhe von gesamt T€ 942 (Vorjahr: T€ 2.451) betreffen, ergab sich in 2021 aufgrund der Anschlussregelung zu den andienungspflichtigen Abfällen ein um T€ 10.557 gegenüber dem Vorjahr deutlich geringerer Jahresüberschuss von T€ 9.178 (Vorjahr: T€ 19.735).

Der hohe Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 entstand, weil der vom Kreis Wesel im Zeitraum von 1998 bis 2020 in jährlich gleichen Raten gezahlte Festpreis für die Errichtung und die Vorhaltung der Behandlungsanlagen die tatsächlich anfallenden Kapitaldienstkosten der Investitionskredite und die handelsbilanziellen Abschreibungen überdeckte, analog zu den vorherigen Jahresabschlüssen seit 2015.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von T€ 92.776 in 2020 um T€ 664 auf T€ 92.112 in 2021 insbesondere aufgrund der nachfolgend dargestellten Entwicklungen leicht verringert.

Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen insgesamt von T€ 53.853 um T€ 1.559 auf T€ 52.294. Zum einen minderte es sich durch planmäßige Abschreibungen (- T€ 3.588); zum anderen erhöhte es sich durch Zugänge insbesondere aus der in 2021 fertig gestellten und damit zum 31.12.2021 aktivierten Deponieerweiterung nebst Grundstücken weiterer Deponieflächen (+ T€ 1.799).

Das Umlaufvermögen stieg um T€ 423 von T€ 37.469 in 2020 auf T€ 37.892 in 2021 unter anderem wegen des um T€ 1.510 höheren Forderungsbestands aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig wirkte sich der um T€ 893 geringere Kassenbestand von T€ 26.400 (Vorjahr: T€ 27.293) aus.

Auf der Passivseite nahmen die Rückstellungen im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (- T€ 1.942) sowie der Zuführung der Rückstellungen zur Deponienachsorge (+ T€ 270) von T€ 14.963 in 2020 auf T€ 13.320 in 2021 ab.

Die Summe der Verbindlichkeiten verringerte sich insgesamt um T€ 3.271 von T€ 9.080 in 2020 auf T€ 5.809 in 2021. Hierzu führten die Abnahmen der Verbindlich-

keiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.076, die Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 414 sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um T€ 1.780, die sich aufgrund der ersten Anzahlung der Entsorgungsentgelte für 2022 in 2021 auf T€ 4.721 verringerte.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 4.068 von T€ 64.251 in 2020 auf T€ 68.319 in 2021. Diese Erhöhung ergab sich aus dem Saldo der in 2021 beschlossenen Gewinnausschüttung von T€ 5.110 für 2020 und dem Jahresüberschuss von T€ 9.178 in 2021.

4. Finanzlage

Die wichtigste Quelle der Finanzierung sind die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit. Der traditionell ermittelte operative Cash-Flow hat sich von T€ 33.598 in 2020 auf T€ 6.236 in 2021 verringert.

Der Finanzmittelfonds von T€ 27.293 in 2020 verringerte sich um T€ 893 auf T€ 26.400 in 2021. Zu Lasten dieser Liquidität sind im folgenden Geschäftsjahr u. a. die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Wesel, d. h. die Rückerstattung der zu viel vorausgezahlten Entgelte für die Vorhaltung, Unterhaltung und den Betrieb der Behandlungsanlagen des AEZ und der Deponie i. H. von T€ 3.924 und die Gewerbesteuerernachzahlung für 2021 von T€ 1.508 zu begleichen.

Die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Deponieverordnung für die Erfüllung der Auflagen und Bedingungen der Betriebs- und Nachsorgephase der Deponie gegenüber der Bezirksregierung grundsätzlich erforderliche Sicherheitsstellung ist durch den Kreis Wesel aus seiner Stellung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und als Mehrheitsgesellschafter der KWA in Form einer subsidiären Eintrittserklärung übernommen worden.

Zum Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Bau der Behandlungsanlagen des Abfallentsorgungszentrums besteht gemäß Planfeststellungsbeschluss die Verpflichtung, diesen Eingriff zu kompensieren. Als Kompensationsfläche hat die KWA Grundstücke mit einer Gesamtgröße von ca. 48 ha erworben. Der Erwerb der Grundstücksflächen für die Ausgleichsflächen ist mit der Abwicklung der Grunderwerbe in 2017 abgeschlossen worden. Die Begrünung der zuletzt erworbenen aber noch nicht für die Bepflanzung erschlossenen Restflächen von rd. 16 ha erfolgt sukzessive in den kommenden Jahren. Die Kosten für die Herstellung dieser Bepflanzung werden insgesamt auf rd. T€ 1.200 geschätzt.

Andere finanzielle Verpflichtungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind und für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund ist die Finanzlage der KWA weiterhin unverändert gut.

III. Voraussichtliche Entwicklung, Risiken und Chancen

1. Ergebnisprognose

Auch zukünftig wird durch den Kreis Wesel in Fortsetzung der Regelungen des Entsorgungsvertrages ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß der preisrechtlichen Vorschriften VO PR Nr. 30/53 für die Vorhaltung und den Betrieb bedarfsgerechter Behandlungskapazitäten für kommunale Abfälle gezahlt. Dieser sichert der KWA weiterhin vollkostendeckende Entgelte für die Entsorgung der kommunalen Abfallmengen. Für die weitere Anlagenauslastung mit Gewerbeabfallmengen ist die KWA in eigener Verantwortung zuständig.

Für das Folgejahr geht die KWA von einer durchgehend guten Auslastung der Behandlungskapazitäten auch mit gewerblichen Mengen zu auskömmlichen Preisen aus. Jedoch kann durch die Eintrübung der konjunkturellen Aussichten durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine und dessen weltweite, nicht vorhersehbare Auswirkungen, u.a. auf die Lieferketten, sowie durch die anhaltende Corona-Pandemie eine Veränderung der Ergebnissituation nicht ausgeschlossen werden

Zudem erwartet die KWA steigende Kosten, vor allem im Bereich der Materialaufwendungen und der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Daher wurde aufgrund der unter Pandemiegesichtspunkten erwarteten Entwicklungen für den Gewerbeabfallbereich im Wirtschaftsplan für 2022 ein Jahresüberschuss von rd. T€ 3.299 eingestellt, wobei unter dem Eindruck der bis zum Berichtsdatum erkennbaren Entwicklungen aufgrund des Kriegsgeschehens unklar ist, ob der Planwert zu halten ist.

2. Risikobericht und Darstellung des Risikomanagementsystems

a) Risikobericht

Die Einrichtung hoher Sicherheitsstandards und die regelmäßige vorbeugende Wartung der Anlagen minimieren das Risiko operativer Störungen in den Anlagen und betriebsspezifische Unfallrisiken, sodass auch weiterhin von einer hohen Anlagenverfügbarkeit ausgegangen werden kann.

Schadens- und Haftungsrisiken, die als wesentlich identifiziert wurden, werden über Versicherungsverträge, die u. a. auch Betriebsunterbrechungsrisiken umfassen, abgedeckt.

Die langfristige Entsorgungsvereinbarung mit dem Kreis Wesel sichert die Anlieferung der kommunalen Abfälle aus diesem Herkunftsbereich zum AEZ Asdonkshof und zusammen mit den Gewerbeabfallmengen aus Verträgen mit diversen Entsorgern und insbesondere mit der Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG ist die wirtschaftliche Auslastung der Anlagen gegeben.

Risiken in Bezug auf wettbewerbsfähige Entsorgungspreise können sich insbesondere auch aus externen Einflussgrößen ergeben, wie möglicherweise aus extrem rückläufigen Strompreisen und/oder veränderten Energiesteuern, einbrechenden Wertstoffmärkten und aus hohen Reststoffentsorgungskosten. Insbesondere die Entwicklung im Zuge der Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wird mit

Sorge betrachtet. Wenn das Bundeswirtschaftsministerium festlegt, dass Siedlungsabfälle ab dem 01.01.2023 als Brennstoff im Sinne des BEHG gelten, ist bei CO₂-Kosten von 35 €/t mit einer durchschnittlichen Kostensteigerung von mehr als 20 % auf die Tonne Abfall bezogen zu rechnen, Tendenz steigend (> 40 % im Jahr 2026).

Ein weiteres Risiko besteht in einem weitgehenden Verlust der Stromsteuerbefreiung für den bei der Müllverbrennung erzeugten Strom. Die Generalzolldirektion vertritt die Auffassung, dass bei Müllverbrennungsanlagen die Stromerzeugung nur Nebenzweck ist und deshalb die eigenerzeugte Strommenge zum weitaus überwiegenden Teil der Müllverbrennung dient und daher nicht mehr stromsteuerbefreit ist. Diese Auffassung bedeutet eine erhebliche Kostenbelastung für die Anlagenbetreiber, die, sollte sie sich durchsetzen, im Ergebnis auch von den Gebührenzahlern zu tragen ist. Die KWA teilt diese Auffassung nicht. Sie hat gegen ergangene Bescheide form- und fristgerecht Rechtsmittel eingelegt und beabsichtigt mit Unterstützung der Verbände ITAD und VKU und weiterer Unternehmen eine Musterklage gegen die Auffassung der Generalzolldirektion anzustrengen.

Die Corona-Krise hat bislang keine nennenswerten Auswirkungen, weder auf die Betriebsabläufe noch auf die Entsorgungssicherheit und auch nicht auf die wirtschaftliche Lage der KWA gezeigt. Inwieweit sich im Jahr 2022 möglicherweise Preisentwicklungen am Entsorgungsmarkt, insbesondere für Gewerbeabfälle, auf die wirtschaftliche Lage der KWA auswirken werden, lässt sich aktuell nicht verlässlich sagen.

Risiken, die über die dargestellten allgemeinen Erwartungen und Entwicklungen hinausgehen und die Existenz der KWA gefährden könnten, sind nicht zu erkennen.

b) Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Steuerung von Chancen und die Kontrolle geschäftlicher und finanzieller Risiken sind integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit.

Es sind Risikoverantwortliche im Wesentlichen auf Leitungsebene und ein Risikomanagementkoordinator benannt. Die in verschiedenen Risikofeldern identifizierten Risiken und Chancen werden bewertet, aus quantitativer und qualitativer Perspektive nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert.

Darauf aufbauend werden Reaktionsstrategien festgelegt. Dabei wird der reguläre Berichterstattungsprozess erforderlichenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft. Darüber hinaus beurteilt der Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung das Risikomanagementsystem und erstattet der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat hierüber Bericht.

Die für das Unternehmen identifizierten Compliance Risiken werden jährlich auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft und die Auswertung als Zusatzbericht im Risikohandbuch ergänzt.

Das Unternehmen hat zudem eine IT-Security-Policy verabschiedet, die durch die Verabschiedung des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 beeinflusst worden ist. Ziel der Gesetzesänderungen ist auch der Schutz öffentlicher Informationstechnik, im Fokus stehen vor allem Kritische Infrastrukturen (KRITIS), für die angemessene Schutzmaßnahmen verlangt werden. Abzuwarten bleibt, ab welchen Kapazitätsgrenzen Siedlungsabfallverbrennungsanlagen den Kritischen Infrastrukturen zugeordnet werden.

KWA beobachtet diese Entwicklungen mit großer Aufmerksamkeit, denn KRITIS-Betreiber sind gesetzlich dazu verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse nach dem neuesten „Stand der Technik“ umzusetzen. Es geht dabei um branchenübliche Maßnahmen bis hin zur nachhaltigen Implementierung geeigneter Strukturen in das Managementsystem, beispielsweise nach ISO 27001. Das Unternehmen hat sich daher auch im IT-Bereich personell verstärkt.

Die KWA ist durch das aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsystem in der Lage, die unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu steuern sowie die geschäftlichen Ziele abzusichern. Die bestehenden Management- und Kontrollsysteme und das IT-basierte Risikofrüherkennungssystem werden laufend weiterentwickelt.

Die Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten des internen Kontrollsystems sind so definiert und etabliert, dass sie eine zeitnahe und korrekte Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten sowie fortlaufend verlässliche Informationen über die finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Zyklen einzelne Funktionsbereiche der internen Revision durch Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Nach Vorgabe der Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurde in 2020 das Risikomanagementsystem umfänglich geprüft. Die Risikomanagement- und Kontrollsysteme entsprechen im Ergebnis den gestellten hohen Anforderungen. Das Kontrollsystem reagiert angemessen auf die Änderungen des Abfallrechts, des Abfallmarktes und des Energiemarktes.

Die hohen Anforderungen der EU-weit gültigen gesetzlichen Regelwerke werden für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums umgesetzt. Die KWA ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die Arbeit im Vorstand der Interessengemeinschaft der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (ITAD), die aktive Teilnahme an Veranstaltungen des VGB Power Tech sowie der Meinungs austausch im Rahmen des VKS/ VKU (Verband kommunaler Unternehmen) Landesvorstand NRW tragen dazu bei, risikobehaftete Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Schulungs- und Weiterbildungsprogramme sind darauf ausgerichtet, Risiken in Bezug auf Regelkonformität, Arbeitssicherheit und Gesundheit zu minimieren.

Die zentral Beauftragten für den Bereich Arbeitssicherheit steuern und kontrollieren den Arbeitsschutz am Standort und sichern den weiteren Ausbau der dabei eingesetzten Sicherungssysteme.

Die Altersstruktur der Belegschaft und die durch die demographische Entwicklung in der Zukunft erwartete eingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften am Arbeitsmarkt sind in den Mittelpunkt der zukünftigen Personalentwicklung gerückt. Der Bereich Personal-Recruiting und -entwicklung wurde entsprechend ausgebaut. Erste Erfolge dieser konzentrierten Entwicklungsarbeit sind durch erfolgreiche altersbedingte Neubesetzungen in 2021 erreicht worden. Die Akquise von Fachkräften gestaltet sich aber zunehmend schwieriger.

Bedeutsam in diesem Zusammenhang sind die Leistungen der tariflich vereinbarten betrieblichen Altersversorgung. Die durch die anhaltende Niedrigzinsphase im Allgemeinen ausgelösten negativen Folgen für die Betriebsrenten ergeben sich auch für den von KWA gewählten Weg der Absicherung über eine Pensionskasse.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die KWA ist in ihrem wirtschaftlichen Handeln stets auf die Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit für den Kreis Wesel ausgerichtet. Grundlage hierfür bildet der Entsorgungsvertrag des Kreises Wesel mit der KWA.

Mit dem 2021 begonnenen Bau einer hochmodernen Bioabfallbehandlungsanlage mit vorgeschalteter Teilstromvergärung auf dem Betriebsgelände der KWA durch den Bioabfallverband Niederrhein bzw. seiner Tochtergesellschaft Niederrheinische Bioanlagen Gesellschaft mbH und dem in 2023 geplanten Umbau der bestehenden Bio-Kompostierungsanlage der KWA zu einer modernen Grüngutbehandlungsanlage sind positive Grundlagen für das zukünftige Tätigkeitsumfeld der KWA im Bereich der Bio- und Grünabfälle gelegt.

Die in 2021 realisierte Erweiterung der Deponiefläche stärkt die Versorgungssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Schlackenentsorgung der MVA und eröffnet weitere Handlungsoptionen für die Akquise von Gewerbeabfällen.

Daneben engagiert sich die KWA im Bereich der Gewerbeabfallentsorgung mit hohem Engagement um die Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit mit den privaten Entsorgungsunternehmen in der Region. Dies ist zur Sicherung der Unternehmensentwicklung weiterhin ein wichtiges Standbein für das AEZ Asdonkshof.

Im Fokus des Handelns stehen organisatorische Veränderungen verbunden mit einer Digitalisierung weiterer Prozessabläufe über ein Dokumentenmanagementsystem und im Bereich der Rechnungslegung. Dem für die weitere Unternehmensentwicklung essentiellen Digitalisierungsprozess wurde durch den Ausbau der IT-Abteilung Rechnung getragen.

Aufgrund der Novellierung der Düngemittel- und Klärschlammverordnung wird zukünftig im Wesentlichen nur noch eine energetische Verwertung von Klärschlämmen zulässig sein. Dies hat schon heute zu einem weiter gestiegenen Bedarf an qualifizierten thermischen Verwertungsanlagen für Klärschlamm geführt und eröffnet der KWA

mit ihrem vorhandenen Ausbaupotential im Bereich der Müllverbrennungsanlage zukünftige sehr interessante Handlungsoptionen zur Erweiterung des Anlagenparks.

Die positive Entwicklung der Rohstoffmärkte und der Wertstoff Erlöse bestärkt die KWA den Neubau der Schlackenaufbereitungsanlage zur Optimierung der Qualitäten und der Metallausbeute voran zu treiben.

Aktuell prüft die KWA die Machbarkeit der Herstellung von „grünem“ Wasserstoff am Standort Asdonkshof.

Die KWA wird ihre Chancen in der Region nutzen und sich als zuverlässiger, kompetenter und leistungsfähiger Partner des Kreises Wesel, seiner Kommunen und der Privatwirtschaft mit Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung der Anlagen sowie effizienter Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung und Digitalisierung erfolgreich den Herausforderungen in der Abfallwirtschaft stellen.

Kamp-Lintfort, 31. März 2022

Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA)

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

gez. Dipl.-Ing. Peter Bollig, Geschäftsführer

PCGK*-Bericht der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

* Public Corporate Governance Kodex

1. Einleitung

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) ist ein Gemeinschaftsunternehmen des Kreises Wesel (99,8%) und der Stadt Kamp-Lintfort (0,2%).

Das Haftungskapital der Kommanditisten beträgt € 7.669.378,22 und ist voll eingezahlt.

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Das gezeichnete Kapital beträgt € 127.822,97.

Die KWA ist ein kommunales Entsorgungsunternehmen, das auf der Grundlage ihres satzungsmäßigen Zwecks die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen des Kreises Wesel gewährleistet. Auf der Grundlage des mit dem Kreis Wesel langfristig geschlossenen Vertrages übernimmt die KWA vorrangig die Entsorgung der Abfälle, die der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegen oder zu deren Entsorgung sich der Kreis Wesel verpflichtet hat.

Die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung werden entsprechend der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den Leitsätzen für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) mit dem Kreis Wesel abgerechnet.

Zur Senkung der Gebühren werden zusätzlich nicht der Entsorgungspflicht des Kreises Wesel unterliegende Gewerbeabfälle behandelt.

Zum 01.01.2021 ist die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Bioabfälle aus dem Kreis Wesel entfallen. Diese Pflicht ist auf den vom Kreis Wesel und dem Kreis Viersen für diesen Entsorgungszweck eingerichteten Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) übergegangen. Gleichzeitig entfällt die Entsorgungspflicht der KWA für die kommunalen Grünabfälle gegenüber dem Kreis Wesel. Der Betrieb des Kompostwerkes wird ab dem 01.01.2021 durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio) geführt, die im Jahr 2020 durch den Kreis Wesel und den Bioabfallverband Niederrhein für die gemeinsame Entsorgung von Bioabfällen gegründet und dementsprechend beauftragt wurde. In dem die beiden Kreise umfassenden zukünftigen Entsorgungskonzept wird die KWA mit ihrem Bio-Kompostwerk am Standort des AEZ weiterhin über die Verpachtung an die KWA Regio und mit standortbezogenen Dienstleistungen zu den Betriebsleistungen des Bio-Kompostwerkes eingebunden sein. Aus diesen Beiträgen zur kommunalen Entsorgung der Bio- und Grünabfälle wird sich weiterhin eine angemessene Wertschöpfung für die KWA ergeben.

Die KWA entsorgt im Auftrag des Kreises Wesel auch Abfälle, die nicht in eigenen Anlagen entsorgt werden können. Hierbei handelt es sich um den kreisweit getrennt gesammelten Elektroschrott. Der Entsorgungsauftrag für getrennt gesammeltes Altpapier, Alt-textilien und Problemabfälle ist ab dem 01.01.2021 auch an KWA Regio vergeben worden.

Im Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Asdonkshof der KWA in Kamp-Lintfort werden auf Basis eines nachhaltigen Entsorgungskonzeptes eine umweltfreundliche und energieeffiziente Müllverbrennungsanlage (MVA), ein Bio-Kompostwerk, eine Sortier- und Aufbereitungsanlage, eine Schlackenaufbereitungsanlage, ein Servicebereich für Kleinanlieferer (Wertstoffhof), eine Annahmestelle für Problemabfälle betrieben.

Die in der Müllverbrennungsanlage erzeugte Wärme wird zu einem Teil direkt in das Netz des örtlichen Fernwärmenetzbetreibers eingespeist und zum anderen Teil zur Erzeugung von Strom genutzt. Über den Eigenverbrauch hinaus gehende Strommengen werden über einen Stromhändler zu Börsenkonditionen vermarktet. Hinzu kommt die Vermarktung der aus der Sortierung gewonnenen Wertstoffe und der aus den Verbrennungsschlacken durch Aufbereitung gewonnenen hochwertigen Metallfraktionen.

Neben den Behandlungsanlagen wird die Reststoffdeponie Asdonkshof der Deponieklasse II derzeit mit einem ausgebautem und zwei teilausgebauten Bauabschnitten betrieben. Hier werden dem nachhaltigen Entsorgungskonzept des Abfallentsorgungszentrums entsprechend nach der Wertstoffrückgewinnung zurzeit auch die aufbereiteten eigenen Verbrennungsschlacken abgelagert.

Die KWA betreibt zudem eine Klärschlamm-trocknungsanlage, in der Klärschlämme verschiedener in der Region ansässiger Abwasserverbände für die thermische Verwertung aufbereitet werden.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH. Deren Geschäftsführer ist Herr Peter Bollig. Die Geschäftsführung hat die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten, dabei ist sie an den Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung gebunden. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung über alle wesentlichen Belange der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung. Hierzu erstattet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Lage der Gesellschaft, ggf. bestehende Risiken und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Unter anderem wird dem Aufsichtsrat jährlich ein aus dem Risikomanagement entwickelter Risikobericht, der auch Fragen zur Compliance einbezieht, übergeben. Eine detaillierte Berichtserstattung erfolgt bei Bedarf gegenüber dem Präsidiumsausschuss, der aus den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung und deren jeweiligen Stellvertretern gebildet ist.

Der Aufsichtsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen oder einzelne Mitglieder oder Sachverständige mit der Prüfung beauftragen. Im Gesellschaftsvertrag ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der

Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u. a. die Wertgrenzen für die Zustimmung zu Vergaben und zur Änderung der Wirtschaftsplanung festgelegt sind.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

vom Kreis Wesel:

Jürgen Bartsch (Vorsitzender)
Helmut Czichy
Helmut Eisermann
Rudolf Kretz-Manteuffel
Lars Löding (1. stellv. Vorsitzender)
Bert Mölleken
Axel Paulik
Jürgen Preuß

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Simon Lisken
Dr. Christoph Müllmann (2. stellv. Vorsitzender)
Dr. Norbert Thiele

4. Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegt die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Festlegung des Prüfungsauftrages, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, der Ausschluss von Gesellschaftern, der Abschluss und die Veränderung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern, die Erteilung von Prokuren und ihr Widerruf, die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Festlegung der Anstellungsbedingungen.

Mitglieder:

vom Kreis Wesel:

Frank Berger (Vorsitzender)
Ingo Brohl (stellv. Vorsitzender)
Heinz-Gerd Franken

von der Stadt Kamp-Lintfort:

Barbara Drese
Sabine Herrmann
Prof. Dr. Christoph Landscheidt

von der Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH:

Peter Bollig

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Peter Bollig betragen im Geschäftsjahr bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten € 200.102 und auf die erfolgsabhängigen Komponenten € 30.000.

Ferner besteht eine Rückstellung für die Altersversorgung des aktiven Geschäftsführers aufgrund der Subsidiärhaftung des Arbeitsgebers nach dem Betriebsrentengesetz i. H. von T€ 43. Weitere Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht.

Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Für einen früheren Geschäftsführer besteht zum Bilanzstichtag eine Pensionsrückstellung i. H. von T€ 104

Die Angaben erfolgen unter Berücksichtigung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages i. V. mit dem Transparenzgesetz.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Mitglieder erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Die Pauschale wird auch für Ausschuss- und Präsidiumssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Als Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr folgende Beträge gezahlt:

Jürgen Bartsch (€ 2.880), Helmut Czichy (€ 1.440), Helmut Eisermann (€ 1.440), Rudolf Kretz-Manteuffel (€ 1.440), Simon Lirken (€ 1.440), Lars Löding (€ 2.160), Bert Mölleken (€ 1.440), Dr. Christoph Müllmann (€ 2.160), Axel Paulik (€ 1.440), Jürgen Preuß (€ 720), Dr. Norbert Thiele (€ 1.200).

Herr Jürgen Bartsch als Vorsitzender des Aufsichtsrates erhielt für seine Teilnahme an drei Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von € 1.440.

Herr Frank Berger als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung erhielt für seine Teilnahme an fünf Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von € 2.400.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Darüber hinaus besteht ein Einschluss in die Straf-Rechtsschutzversicherung.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG zu erweitern. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. (BKP) als Abschlussprüferin gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Codex für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen wurde, sind bei der KWA schon gelebte Praxis. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates, die Empfehlungen des PCGK anzunehmen, aber keine über das bisherige Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.

8. Sonstiges

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem. Die Organisation der KWA wird regelmäßig Untersuchungen auch unter Compliance-Gesichtspunkten unterzogen.

Der Wirtschaftsplan und der halbjährliche Ergebnisbericht werden entsprechend des Beschlusses des Kreistages der Beteiligungsverwaltung übergeben.

3.4.1.3 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

Gründung: 1998
Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100
E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
www.aez-asdonkshof.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 7017
Geschäftsführung: Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.823 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	127.567,00	99,80
Stadt Kamp-Lintfort	256,00	0,20

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (KWA) mit Sitz in Kamp-Lintfort als persönlich haftende Gesellschafterin sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Beteiligung an der KWA) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Beteiligung GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder zwei Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Helmut Czichy)
Frank Berger	(Heinz-Peter Kamps [SB])
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 449 Euro abgeschlossen.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	158.298	157.849	449
Umlaufvermögen	164.478	164.809	-331	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6.174	5.544	629
				Verbindlichkeiten	6	1.415	-1.409
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	164.478	164.809	-331	Bilanzsumme	164.478	164.809	-331

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Beteiligung GmbH

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	6.657	6.417	240
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.034	-7.057	1.023
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-175	-91	-84
4. Ergebnis nach Steuern	449	-730	1.179
5. Jahresfehlbetrag / -überschuss	449	-730	1.179

3.4.1.4 Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH (KWA Regio)

Gründung: 23.01.2020
 Sitz der Gesellschaft: Graftstr. 25
 47475 Kamp-Lintfort
 Tel.: 02842/940-0 Fax: 02842/940-100
 E-Mail: info@aez-asdonkshof.de
 www.aez-asdonkshof.de
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 16510
 Geschäftsführung: Peter Bollig

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	124.750,00	49,90
Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)	124.750,00	49,90
Stadt Kamp-Lintfort	500,00	0,20

Verbundene Unternehmen

Keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Entsorgungsdienstleistungen für seine Gesellschafter in eigenen und fremden Anlagen. Die Gesellschaft kann derartige Tätigkeiten zur Vermeidung einer Minderauslastung der Anlagen auch für andere Auftraggeber durchführen.

Das Unternehmen gliedert sich zunächst in folgende Sparten:

- Entsorgungstätigkeiten für den Kreis Wesel als Kreissparte
- Entsorgungstätigkeiten für den Bioabfallverband Niederrhein (BAVN) als Verbands-sparte

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist der Betrieb von Abfallverwertungsanlagen im Zusammenhang mit der Entsorgungsverpflichtung des Kreises Wesel und des Bioabfallverbandes Niederrhein (BAVN).

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der KWA Regio mbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Für den Bioabfallverband Niederrhein sollen in der Gesellschafterversammlung vertreten sein:

Der/Die Verbandsvorsteher/in sowie der/die stellv. Verbandsvorsteher/in des BAVN sowie der/die stellv. Vorsitzende der Verbandsversammlung des BAVN.

Der Kreis Wesel wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat / die Landrätin (soweit von ihm/ihr nicht ein/e Vertreter/in aus der Verwaltung benannt wird) sowie drei weitere Personen vertreten. Die Stadt Kamp-Lintfort wird durch den/die Bürgermeister/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Der Kreis Wesel entsendet fünf, der Bioabfallverband Niederrhein entsendet 10 und die Stadt Kamp-Lintfort drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Simon Lirken)
Heinz-Gerd Franken	(Helmut Eisermann)
Helga Franzkowiak	(Elisabeth Hanke-Beerens)

Aufsichtsrat

Helmut Czichy
Heinz-Peter Kamps (SB)
Lars Löding
Jürgen Bartsch
Helmut Eisermann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der KWA Regio mbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der KWA Regio mbH gehört von den insgesamt 18 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 161.750 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2021 beträgt 3.079.218 Euro. Die operative Tätigkeit ist im Geschäftsjahr 2021 aufgenommen worden.

Die Gesellschaft wurde am 23.01.2020 gegründet.
Die Behandlung von Abfällen erfolgt zum 01.01.2021.

Die KWA Regio ist vom Kreis Wesel durch den Versorgungsvertrag vom 26.10.2020 / 29.10.2020 beauftragt worden, die Entsorgung und Verwertung der Grünabfälle, der Alttextilien, Problemstoffe und von Papier-Pappe-Kartonage sicher zu stellen. Die Kosten / Erlöse für erbrachte Leistungen werden monatlich gegenüber dem Kreis Wesel abgerechnet.

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Ausstehende Einlagen	0	0	0	Eigenkapital	416.359	254.609	161.750
Anlagevermögen	15.174	0	15.174	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	3.064.044	325.101	2.738.943	Rückstellungen	536.135	55.195	480.940
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	2.126.724	15.298	2.111.426
Bilanzsumme	3.079.218	325.101	2.754.117	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	3.079.218	325.101	2.754.117

Kreis Weseler Abfallgesellschaft Regio mbH
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 23. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.591.900	86.314	12.505.586
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.596	0	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-162.540	0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.363.261	0	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-154.239	-4.950	-149.289
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-34.246	-1.547	-32.699
5. Abschreibungen	-3.282	0	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.627.246	-65.868	-1.561.379
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-99.932	-9.341	-90.592
8. Ergebnis nach Steuern	161.750	4.609	157.141
9. Jahresüberschuss	161.750	4.609	157.141

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 4 Mitarbeitende beschäftigt.

3.4.1.5 DeltaPort GmbH & Co. KG

Gründung:	01.01.2012 (durch Umwandlungsbeschluss)
Sitz der Gesellschaft:	Moltkestr. 8 46483 Wesel Tel.: 0281/30023030 Fax: 0281/300230333 E-Mail: info@deltaport.de www.deltaport.de
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg, HRA-Nr.: 11257
Geschäftsführung:	Andreas Dirk Stolte *

Der Kreistag Wesel sowie die Räte der Städte Wesel und Voerde haben in ihren Sitzungen am 22.08.2012 die Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft durch Zusammenführung des Rhein-Lippe-Hafens, des Stadthafens Wesel sowie des Betriebsteils Hafen des damaligen Eigenbetriebes Hafen Emmelsum beschlossen. Hierzu wurde die Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH – mit Rückwirkung zum 01.01.2012 - in die DeltaPort GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Einbringung des Betriebsteils Hafen Emmelsum, des Stadthafens Wesel sowie von Grundstücken der Stadt Wesel im Bereich des Rhein-Lippe-Hafens erfolgte durch gesonderte Vorgänge mit Rückwirkung zum 01.01.2013.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio. Euro.

Kommanditisten

	Euro	%
Kreis Wesel	636.000	63,60 **
Stadt Wesel	276.000	27,60
Stadt Voerde	88.000	8,80

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort VerwaltungsGmbH. Sie leistet keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Beteiligungen	Euro	%
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH		
<u>Gesellschafter:</u>		
DeltaPort GmbH & Co.KG	10.000	33,33
Port Emmerich GmbH	10.000	33,33
Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG	10.000	33,33

* Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin, durch ihr satzungsgemäß bestelltes Organ handelnd, berechtigt und verpflichtet. Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Andreas Dirk Stolte.

** Die Kommanditanteile des Kreises liegen im Eigenbetrieb Kreis Wesel.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Soweit gesetzlich zulässig ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und der Beteiligung an anderen Gesellschaften berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele:

- Ausbau der drei Häfen (Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) ohne Gewährung von Betriebskostenzuschüssen
- Entwicklung des Lippemündungsraumes zur Ansiedlung insbesondere hafenauffiner Gewerbeunternehmen

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen)

Geschäftsführer **Andreas Dirk Stolte**

Geschäftsführer DeltaPort VerwaltungsGmbH

Geschäftsführer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH)

Der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde entsenden jeweils drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung. Es ist vorgesehen, dass die Firma Hülskens, die Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht hat, eine/n Vertreter/in übersendet. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihre/n Geschäftsführer/in vertreten.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus 19 Mitgliedern, wobei der Kreis Wesel 10 Mitglieder entsendet. Die Stadt Wesel entsendet sechs und die Stadt Voerde drei Mitglieder.

Vertretung des Kreises in den Gremien der DeltaPort GmbH & Co. KG

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Udo Bovenkerk)
Wilhelm Trippe	(Thomas Cirener)

Aufsichtsrat

Karl Borkes
Marcus Abram
Bert Mölleken
Michael Nabbefeld
Gerd Drüten
Heinz-Gerd Franken
Dr. Peter Paic
Hubert Kück
Axel Paulik
Bernd Reuther (SB)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DeltaPort GmbH & Co. KG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der DeltaPort GmbH & Co. KG gehören von den derzeit insgesamt 19 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,79 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

(Hinweis: Die Zusammensetzung der Gremien wird durch die Gesellschafter bestimmt.)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 364.355 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 43.076.910 Euro.

Das Geschäftsjahr 2021 war wie auch das Vorjahr geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Allerdings konnten sich die Umschlagmengen im ersten Halbjahr 2021 erholen und lagen rd. 19,1 % über dem Vorjahresniveau. Im Laufe des zweiten Halbjahres hat sich die positive Entwicklung fortgesetzt. Der Gesamtumschlag 2021 lag im Endergebnis rd. 19,0 % über dem Vorjahresumschlag. Der Umsatz lag in 2021 rd. 2,7 % über der Wirtschaftsplanung, aber rd. 14,6 % (420.027 Euro) über dem Vorjahresumsatz. Das Ergebnis war mit einem Jahresüberschuss von rd. 364.355 Euro

deutlich besser als das lt. Wirtschaftsplanung erwartete Ergebnis von 3.251 Euro. Der trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich positive Geschäftsverlauf hat seine Ursachen insbesondere in der dynamischen Entwicklung beim Flächenabsatz, einem strikten Kostenmanagement während des gesamten bisherigen Pandemiezeitraumes sowie der Struktur der vertraglich vereinbarten Entgeltregelungen mit den An siedlern, die überwiegend fixe Entgelte beinhalten.

Die organisatorische und gesellschaftsrechtliche Neuordnung der Häfen (Hafen Em-melsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel, Stadthafen Wesel) erfolgte mit dem Ziel der Wei-terentwicklung des Hafenstandortes Wesel / Voerde. Hierzu sind in der Zukunft erheb-liche Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Es ist das Ziel, dass diese Investiti-onen mit Unterstützung von Fördermitteln durch die Gesellschaft selbst finanziert wer-den und dass grundsätzlich keine Betriebskostenzuschüsse erforderlich werden. Die Vorfinanzierung von Projekten macht allerdings die Gewährung von Gesellschafter-darlehen notwendig.

Der Kreis Wesel hat der DeltaPort GmbH & Co. KG aus Mitteln des Eigenbetriebes Kreis Wesel anteilige Gesellschafterdarlehen sowie Ausfallbürgschaften bis zur Bereit-stellung von Fördermitteln und langfristiger Bankdarlehen gewährt.

Die Bürgschaft an DeltaPort aus dem Jahr 2015 wurde zum 01.07.2019 abgelöst. Eine neue Bürgschaft wurde erst im Dezember 2020 abgeschlossen. Für das Jahr 2021 wurde eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 3.845,84 Euro von DeltaPort an den Kreishaushalt gezahlt. Für die Summe der aufgenommenen (teils verbürgten) Darle-hen erhält der Kreis Wesel bzw. der Eigenbetrieb Kreis Wesel eine Verzinsung zu marktüblichen Konditionen. Für das Geschäftsjahr 2021 ergab dies für den Kreishaus-halt einen Zinsertrag von 22.590,65 Euro. Der Eigenbetrieb Kreis Wesel hat in 2021 Zinsen in Höhe von 80.663,41 Euro vereinnahmt.

Geschäftsjahr	2021	2020	2019
Bürgschaftsprovision (inkl. Gebühr) in Euro	3.846	0	745
Zinserträge an den Kreishaushalt in Euro	22.591	17.822	4.480
Zinserträge an den Eigenbetrieb in Euro	80.663	71.584	54.561

DeltaPort GmbH & Co. KG

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	40.179.051	36.066.553	4.112.498	Eigenkapital	19.159.329	18.794.974	364.355
Umlaufvermögen	2.737.132	3.093.270	-356.138	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	777.990	858.624	-80.634
				Verbindlichkeiten	22.950.491	19.694.815	3.255.676
Aktive Rechnungsabgrenzung	160.728	188.590	-27.863	Passive Rechnungsabgrenzung	189.100	0	189.100
Bilanzsumme	43.076.910	39.348.413	3.728.497	Bilanzsumme	43.076.910	39.348.413	3.728.497

DeltaPort GmbH & Co. KG

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.293.178	2.873.151	420.027
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	49.220	26.029	23.190
3. Gesamtleistung	3.342.398	2.899.180	443.218
4. Sonstige betriebliche Erträge	158.680	269.782	-111.102
5. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	878.143	848.909	29.234
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	217.963	215.832	2.132
6. Abschreibungen	404.086	411.829	-7.744
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.053.923	1.165.256	-111.333
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	412.444	390.558	21.886
10. Ergebnis nach Steuern	534.518	136.577	397.941
11. Sonstige Steuern	170.163	365.160	-194.996
12. Jahresfehlbetrag / -überschuss	364.355	-228.582	592.937

DeltaPort GmbH & Co. KG

Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	44,48 %	47,77 %	-3,29 %
Eigenkapitalrentabilität	1,90 %	-1,22 %	3,12 %
Anlagendeckungsgrad 2	71,17 %	78,78 %	-7,61 %
Verschuldungsgrad	124,84 %	109,36 %	15,48 %
Umsatzrentabilität	11,06 %	-7,96 %	19,02 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - inklusive der Geschäftsführung und Auszubildende - (Vorjahr: 16) für die DeltaPort GmbH & Co. KG tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der DeltaPort GmbH & Co. KG

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist,

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Hafen Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine rein kommunal beherrschte Gesellschaft. Gesellschafter sind der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde. Komplementärin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH. Im Dezember 2020 haben die Gesellschafter beschlossen, mit der Fa. Hülskens einen weiteren Gesellschafter aufzunehmen. Hülskens wird einen Unternehmensanteil von 1,9 % erhalten. Als Gegenwert wird die Fa. Hülskens Grundstücke in die Gesellschaft einbringen, die für das Projekt Westerweiterung benötigt werden. Nach Einmessung der einzubringenden Grundstücke wird der Beitritt für das I. Quartal 2022 erwartet.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkrane mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Krane werden von den angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kaimauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandeinheiten.

Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 23 ha derzeit belegt. Weiterhin verfügt der Standort über eine sofort nutzbare Ansiedlungsfläche von rd. 2 ha. Im Rahmen des Projektes Westerweiterung sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.

Über die neugebaute Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxe-Bucholtswelmen über die Verbindungsstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke ist möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,2 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Derzeit ist der Rhein-Lippe-Hafen für den Umschlag von flüssigen Massengütern, die pumpbar gelöscht und verladen werden können sowie den Umschlag von Schwergut ausgelegt. Die Hafensflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Im Frühjahr 2017 begann der Bau einer neuen Kaianlage am Nordufer auf einer Länge von 300 Metern. Die Fertigstellung erfolgte im I. Quartal 2021. Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe des Pegelstands Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie an die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang per Bahn abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 27 ha im südlichen Bereich.

Der ebenfalls trimodal angebundene **Stadthafen Wesel** ist ein Umschlaghafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der Stadthafen Wesel verfügt über einen Mobilkran, eine Mineralölumschlaganlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde in 2015 eine moderne, für die Salzverladung optimierte eingehauste Umschlaganlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner wie der Hafen Emmelsum über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Arnheim-Oberhausen (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.

1. Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafensstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die

Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es auch im Geschäftsjahr 2022 eine der zentralen Aufgaben der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft sind im Geschäftsjahr 2022 die Aufgaben, die Marktposition der Hafengesellschaft weiter auszubauen sowie diese in der Logistikbranche als innovativ und zukunftsweisend zu etablieren. In diesem Zusammenhang finden grundsätzlich weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt. Aufgrund der Corona-Viruspandemie waren Präsenzveranstaltungen im Jahr 2021 nur im geringen Maße realisierbar, so dass hier vorwiegend digitale Angebote genutzt wurden.

Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy - Voerde - Wesel - Emmerich). Mitgesellschafter sind die Häfen Emmerich und der NIAG-Hafen Rheinberg-Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generell engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung. Insbesondere über Fachausschüsse des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen, deren Mitglied DeltaPort ist, findet eine Vernetzung statt.

Im Projekt DeltaPort 4.0 hat die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysiert, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen (z. B. Klimaerwärmung, Globalisierung uvm.).

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zeigte sich bereits in den Auswirkungen des trockenen Sommers und Herbstes 2018. Die hierdurch ausgelöste langanhaltende Niedrigwasserphase des Rheins hatte entsprechende Auswirkungen auf die Umschlagmengen der DeltaPort GmbH & Co. KG. Eine Optimierung der Bahnanbindung, um bei Niedrigwasser Gütertransporte sicherzustellen und Substitute zum Verkehrsträger Wasserstraße zu schaffen, wird angestrebt. Dies auch, um eine Verlagerung auf den LKW zu vermeiden. Die Veränderung in der Güterstruktur ist

ebenfalls zu beachten. Durch den generellen Rückgang der Massenguttransporte sind entsprechende Alternativen zu schaffen und neue Marktbereiche zu erschließen.

Ein wesentlicher Kernpunkt der Hafenentwicklung ist auch der Themenbereich Nachhaltigkeit. DeltaPort hat sich dem EcoPort-Netzwerk der ESPO (European Sea Ports Organisation) angeschlossen und verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit ergriffen, wie z. B. der Austausch von Hafenbeleuchtung gegen sparsame LED-Technik oder die Nutzung von E-Fahrzeugen. Daneben betreibt DeltaPort das Projekt EcoPort813. Mit den Projektpartnern Nordfrost, Hafen Rotterdam, Trimet und E.ON wird angestrebt, die Abwärme des Aluminiumwerkes im Hafen Emmelsum zur Energiegewinnung zu nutzen, um beispielsweise das in Planung befindliche Kühlhaus der Fa. Nordfrost für temperaturgeführte Logistik mit Energie zu versorgen. In diesem Projektrahmen wird des Weiteren an einer Optimierung der Kühllogistik zwischen dem Port of Rotterdam und DeltaPort gearbeitet. Die meisten Kühlcontainer werden nach wie vor im Seehafen entladen und mit dem LKW in das Hinterland transportiert. In Zukunft sollen mehr Kühlcontainer mit dem umweltfreundlichen Binnenschiff ins Hinterland befördert werden. Um diesen Binnenschifftransport noch effizienter und umweltschonender zu gestalten, wird seitens DeltaPort, E.ON, Nordfrost sowie dem Port of Rotterdam an einem „CoolCorridor“ gearbeitet. Geforscht wird in diesem Rahmen an alternativen Antrieben für Binnenschiffe (Strom, Wasserstoff) und einer entsprechenden Infrastruktur sowie an weiterer Digitalisierung der sensiblen Kühllogistikketten.

DeltaPort misst dem Thema „Wasserstoff“ zukünftig eine hohe Bedeutung bei. Insbesondere sollen eine Wasserstoffproduktion sowie -infrastruktur an den Hafenstandorten in Wesel und Voerde in Betracht gezogen werden, um wasserstoffbetriebene Fahrzeuge (Schiff, Bahn, LKW, Flurförderzeuge) mit dem alternativen Kraftstoff zu versorgen. DeltaPort ist in diesem Rahmen an diversen Forschungsprojekten beteiligt und hat eine eigene Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „EcoPort 813 – H₂UB DeltaPort“ initiiert, die sich intensiv mit Fragen zum Thema Wasserstoff beschäftigt.

DeltaPort wirkt seit Oktober 2021 am EU-geförderten Projekt namens MAGPIE (sMArt Green Ports as Integradet Efficient multimodal hubs) mit. Am Projekt beteiligt sind neben dem „Port of Rotterdam“ als Projektleader, die Hafengemeinschaft HAROPA (Le Havre, Rouen und Paris) in Frankreich und der „Port of Sines“ in Portugal sowie 45 weitere europäische Partner. DeltaPort hat im Projekt die Aufgabe, ein logistisches Modell für nachhaltige synchromodale Netzwerke im Hintergrund von Häfen zu entwickeln, um damit Lösungen zur Stärkung von Hinterlandkorridoren aufzuzeigen.

Beim Projekt „Häfen NRW 4.0“ mit den Projektpartnern DeltaPort GmbH & Co. KG, CPL Competence in Ports and Logistics, INPLAN, Mindener Hafen, RheinCargo, Hafen Krefeld, Stadthafen Lünen und Universität Duisburg-Essen sowie dem Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH, welches Ende 2021 mit einer dreijährigen Laufzeit abgeschlossen wurde, ging es insbesondere um Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung zu Gunsten des Binnenschiffs, um das hohe Verkehrsaufkommen auf den Straßen zu reduzieren. Durch die Schaffung einer cloudbasierten IT-Plattform werden die Hafenstandorte in NRW zukünftig besser vernetzt. Das Projekt wird vom Bund mit insgesamt 1,3 Millionen Euro gefördert. Der

Zuwendungsanteil der DeltaPort GmbH & Co. KG beläuft sich über den Projektzeitraum auf eine maximale Höhe von 149.265,18 €.

Das Projekt Log4NRW setzt darauf auf, in der verkehrlichen Vernetzung der Hafen- bzw. Terminalstandorte Wesel, Köln, Siegen und Dortmund ein „logistisches Quadrat“ um das Kerngebiet unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu spannen. Die aus diesem umspannten Gebiet stammenden Quell-, beziehungsweise für dieses Quadrat bestimmten Zielverkehre können an den Eckpunkten vom Verkehrsträger LKW auf die Verkehrsträger Binnenschiff und/oder Bahn umgelagert werden. Hierbei soll die Stausituation auf Fernstraßen in Nordrhein-Westfalen entschlackt und bestehende Möglichkeiten der Wasserstraße und der Schiene als Verkehrsalternative genutzt werden. Das Straßenfahrzeug soll nur noch auf der „letzten Meile“ eingesetzt oder durch Alternativen wie z. B. Lastenfahräder gänzlich ersetzt werden.

Das Projekt log4NRW wurde mit dem Projekt SPaCiH (Smart Park City Hubs) der Hochschule Niederrhein gekoppelt. SPaCiH ergänzt das Projekt log4NRW um Konzepte zur zukünftigen Feindistribution kleinteiliger Güterströme unter Einbeziehung der Verkehrsträger Binnenschiff und Bahn. Die Aufgabe besteht im Aufbau einer verstärkten Vernetzung zwischen den einzelnen Gewerbestandorten und der Optimierung der Citylogistik.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, E-Mobilität, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom uvm.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es in 2022 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum „Logistikzone“ weiter voranzubringen, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im IV. Quartal 2019 erteilt und ist inzwischen rechtskräftig. Anfang 2021 konnte der finale Förderantrag eingereicht werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Förderbehörde wurde im Dezember 2021 ein aktualisierter Förderantrag eingereicht, der dort noch geprüft wird. Eine Bewilligung der Fördermittel ist für 2022 avisiert. Daneben werden Maßnahmen zur Projektrealisierung wie z. B. Vermessung, Rodungen und Umpflanzungen vorbereitet und – soweit förderunschädlich möglich – umgesetzt. Die übrigen Genehmigungsverfahren werden auch im folgenden Geschäftsjahr intensiv bearbeitet bzw. begleitet.

Im Jahr 2021 konnte mit der FirmaContargo Einigung über die Erweiterung des bestehenden Terminals im Hafen Emmelsum erzielt werden. Der Abschluss eines erbaurechtlichen Vertrages soll im laufenden Jahr erfolgen. Contargo plant die Verlängerung der Kaianlage durch Errichtung einer Spundwand in eigener Regie vorzunehmen, um dem weiter steigenden Containerverkehr durch die Inbetriebnahme

einer zweiten Containerbrücke begegnen zu können und um Störungen der Umschlagaktivitäten durch Redundanz vorzubeugen.

Über die Fläche „Wardweide“ fand im Jahr 2021 ein Vergabeverfahren statt. Um die Fläche trotz unvorteilhaftem Geländezuschnitt vermarkten zu können, wurde diese in zwei Bereiche (Lose) geteilt und dadurch optimiert. Über Los 2 konnte mit der Fa. BEOS ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden. Die Firma plant die Errichtung eines Logistik-, Lager- und Distributions-Betriebes (z. B. E-Commerce). Über Los 1 finden Gespräche mit dem Unternehmen Jerich statt, welches auf dieser Teilfläche der Wardweide einen Logistik- und Lagerkomplex mit angegliedertem Railport errichten möchte.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel wurde der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer (Bauabschnitte 1 und 2) im I. Quartal 2021 abgeschlossen. Die Arbeiten zur Errichtung der Kaimauer wurden bereits Mitte 2018 abgeschlossen. Ferner wird die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weiter vorbereitet. Hierzu begann die Baumaßnahme zur hochwassersicheren Auffüllung der nordwestlichen Fläche D. Zudem wurde mit der Verlegung der Erschließungsstraße nebst Ver- und Entsorgungsleitungen begonnen, um die Vermarktungsflächen zu optimieren. Der Bebauungsplan ist im Jahr 2019 rechtskräftig geworden. Im Jahr 2020 wurden Ausschreibungsverfahren zur Vermarktung der übrigen nördlichen freien Vermarktungsflächen durchgeführt. Im Zuge dessen konnte mit dem Ansiedler Nordfrost bereits im Mai 2020 eine umfassende Erweiterung der Erbbaurechtsverträge über die Bestandsfläche hinaus abgeschlossen werden. Des Weiteren konnte im Mai 2021 über eine Fläche von 15 ha ein Erbbaurechtsvertrag mit der Firma BEOS abgeschlossen werden. BEOS wird die Fläche an das Unternehmen Rhenus vermieten, welches dort ein hafenaaffines Logistikzentrum betreiben wird.

Die Betriebsanlagen der Firma GS Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Seit Abschluss des ersten Bauabschnitts im Jahr 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2021 wird neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben. Hierzu führt das Unternehmen ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten der angesiedelten Firmen geschaffen worden.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung soll sich auch im Jahr 2022 fortsetzen. Der Kiesumschlag der Firma Hülskens ist zwar ggü. 2020 leicht gestiegen, bewegt sich aber weiter auf niedrigem Niveau. Angesichts der weiterhin offenen Frage neuer Auskiesungsmöglichkeiten, wird sich der Umschlag in diesem Bereich vermutlich dauerhaft auf unterem Niveau bewegen. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche

Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2017 wurden der Abriss der veralteten Betriebsanlagen und der Neubau von modernen Umschlaganlagen abgeschlossen. In den Jahren 2019 und 2021 erfolgte eine geringfügige Vergrößerung der Erbbaurechtsfläche. Dadurch wurde HOMA in die Lage versetzt, die Optimierung der Betriebsstruktur weiter voranzutreiben.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben waren im Jahr 2021 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.

2. Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 belaufen sich auf TEUR 3.259 (Vorjahr: TEUR 2.873). Davon entfallen TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 508) auf Erbbauzinsen, TEUR 878 (Vorjahr: TEUR 467) auf Nutzungsentschädigungen, TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 102) auf Erlöse Hafenbahn und TEUR 1.621 (Vorjahr: TEUR 1.577) auf Hafententgelte.

3. Investitionen

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 4.516 (Vorjahr: TEUR 1.347). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafen Emmelsum sowie mit dem Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2021 Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus, die ihre Ausbildung im August begann. Die vorherige Auszubildende hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement Mitte 2021 erfolgreich abgeschlossen. Nachdem die Mitarbeiterin zunächst befristet weiterbeschäftigt wurde, konnte sie Anfang September zu einer neuen Arbeitsstelle wechseln. Des Weiteren befindet sich eine Mitarbeiterin seit Oktober 2019 in Elternzeit, die zwischenzeitlich zweimal verlängert wurde. Die Mitarbeiterin wird voraussichtlich im III. Quartal 2022 wieder ihren Dienst aufnehmen. Es ist unverändert beabsichtigt, den zeitlich begrenzten Ausfall durch vorhandenes Personal zu kompensieren.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind im Jahr 2022 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.

Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 43.077, davon entfallen auf das Anlagevermögen 40.179 TEUR und auf das Umlaufvermögen 2.737 TEUR.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.159. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 44,5 %.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch im Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts unverändert fort.

2. Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2021 beläuft sich auf TEUR 364.

Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 420 auf TEUR 3.293 erhöht. Den Umsatzerlösen stehen insbesondere der Personalaufwand von TEUR 1.096, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 1.054 (Rechts- und Beratungskosten, Bahninfrastruktur, Mieten, Gebühren, Reparaturen etc.) sowie Zinsaufwendungen von TEUR 412 gegenüber.

Risikobericht und Prognosebericht

Im Jahr 2009 wurde für die Vorgängergesellschaft ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2021 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

1. Risikobericht

Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachtet die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten seit 2014/2015 größere Investitionen für

die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und in die Baureifmachung der vermarktbareren Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Der Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafens Wesel (Bauabschnitte 1 und 2) wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Darüber hinaus erfolgte die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Die Generierung von Fördermitteln und die Realisierung möglichst günstiger Finanzierungsmodelle wird angestrebt und aktiv verfolgt. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrollen im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane sowie Berichterstattungen ggü. den Gremien und Gesellschaftern für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.

Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenpotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z. B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadenersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

Beschaffung

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.

Vertrieb

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und/oder mangelnder

Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung, letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Umwelt

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenpotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenpotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

Recht

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Personal

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

Versicherungen

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

2. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen Wesel aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wurde ein leicht positives Jahresergebnis von 3 TEUR erwartet. Der prognostizierte Gewinn hatte seine Ursache unter anderem in geplanten Umsatzsteigerungen durch Absatz von Vermarktungsflächen sowie der Entwicklung bereits erfolgter Ansiedlungen. Der im Geschäftsjahr 2021 gegenüber der Wirtschaftsplanung erwirtschaftete Jahresüberschuss von 364 TEUR ist im Wesentlichen auf die deutlich verbesserte Ertragslage mit einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse sowie geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Daneben sind die Aufwendungen für sonstige Steuern niedriger ausgefallen. Im Vorjahr waren Grundsteuernachbelastungen angefallen.

Seit Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen gute Voraussetzungen für eine weitere Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist durch Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie einer Optimierung der Flächenstruktur erreicht worden, so dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche ermöglicht wurden. In diesem Zusammenhang erfolgte im Jahr 2020 der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über die ehemalige RWZ-Fläche mit dem Logistikunternehmen Imgrund. Imgrund ist in diesem Zusammenhang auch in zu diesem Zeitpunkt bestehende Verträge der Firma Rhenus eingetreten. Es handelt sich dabei um weitere Erbbaurechtsverträge sowie um den Kaiflächenkonzessionsvertrag. Imgrund plant, den Stadthafen mit einem abgestimmten Logistikkonzept zu nutzen und die betrieblichen Aktivitäten sukzessive zu erweitern. Das Unternehmen betreibt ein Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung von Betriebsanlagen. Daneben ist das Umschlaggeschäft angelaufen. In diesem Zusammenhang konnte Imgrund bereits verschiedene Umschlagmengen dauerhaft generieren. Diese Entwicklung soll im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit im Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden. Die Umbaumaßnahmen wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. In den Jahren 2018/2019 erfolgte die Optimierung des Betriebsstandortes durch geringfügige Anpassung des Erbbaurechtsvertrages. Das Unternehmen plant weitere Investitionen im siebenstelligen Bereich in den Standort.

Weiterhin beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der vermarktbareren Flächen der DeltaPort GmbH & Co. KG sowie das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum maßgeblich den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für die Baureifmachung der Vermarktungsflächen im nördlichen und südlichen Bereich des Rhein-Lippe-Hafens weitere Investitionen zu tätigen sind. Im Jahr 2019 konnte ein Ansiedlungsvertrag mit dem Tiefkühl-Logistikunternehmen Nordfrost abgeschlossen werden. Im Jahr 2020 konnte mit dem Unternehmen ein neuer Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, der die bereits

gepachtete Fläche von rd. 5 ha auf rd. 10 ha vergrößert. Daneben hat Nordfrost die Fläche D als Optionsfläche zur Erweiterung seines Betriebsbereiches reserviert. Das Unternehmen hat bereits den Ausbau des Standortes begonnen und wird diesen im Jahr 2022 intensiv fortführen. In diesem Zusammenhang werden bereits seit 2021 Umschläge mit einem mobilen Hafenkran über die fertig gestellte Kaianlage abgewickelt. Des Weiteren erfolgten Beschlüsse zur Aufschüttung der nordwestlichen Fläche D auf hochwassersicheres Niveau sowie zur Verlegung der vorhandenen Erschließungsstraße nebst Ent- und Versorgungsleitungen und eines Stauraumkanals, um die nördlichen Flächen für weitere Ansiedlungen zu optimieren. Diese Maßnahmen wurden zwischenzeitlich begonnen und werden im Jahr 2022 fortgeführt.

Im Rahmen eines Vergabeverfahrens zur Vermarktung der übrigen nördlichen Ansiedlungsflächen (15 ha) konnte ein Erbbaurechtsvertrag mit dem Unternehmen BEOS abgeschlossen werden. BEOS wird das Areal an das Unternehmen Rhenus verpachten, das an dem Standort ein hafenaaffines Logistikzentrum betreiben wird.

Hinsichtlich der Baureifmachung der südlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen wurde das erforderliche Bauleitplanverfahren angestoßen und die Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen intensiviert. Diese werden auch im Jahr 2022 fortgeführt.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterinals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet und um ein Schwergutterterminal erweitert. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. Im Jahr 2022 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers weiter vorangetrieben werden. Hierzu führt GS-Recycling ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch.

Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen. Seitdem werden, unterbrochen durch die Auswirkungen der Corona-Viruspandemie im ersten Halbjahr 2020, stetig steigende Umschlagzahlen registriert, weshalb es hier im Jahr 2021 zu einer Ausschreibung über die Erweiterung des Containerterminals gekommen ist. Contargo hat als einziger Interessent am Verfahren teilgenommen und im Rahmen der Verhandlungen die Grundlage zum Abschluss eines erbbaurechtlichen Vertrages geschaffen. Während die Investition durch Contargo erfolgt, übernimmt DeltaPort die technische Planung und begleitet das Unternehmen in enger Abstimmung. Im Übrigen konnten neben dem bestehenden regelmäßigen Zugverkehr zwischen Contargo und dem Containerterminal Dortmund weitere Zugverbindungen mit den Destinationen Koblenz und dem Hamburger Hafen etabliert werden.

Die Vermarktung der Wardweide gestaltete sich aufgrund des Flächenzuschnitts schwierig, so dass es in den Vorjahren zu keinem Vertragsabschluss kam. Nach einem Vergabeverfahren konnte die Fläche 2021 in großen Teilen an das Unternehmen BEOS abgesetzt werden, welches dort einen Logistik-, Lager- und Distributions-Betrieb etablieren will. Mit der Errichtung der Betriebsanlagen soll noch im Jahr 2022 begonnen werden. Erste Vorarbeiten sind bereits erfolgt. Darüber hinaus ist

angedacht, die Gespräche über die Vermarktung der restlichen Fläche der Wardweide im Jahr 2022 fortzuführen und zu einem Abschluss zu bringen.

Im Rahmen des Projekts EcoPort813 wird das Ziel verfolgt, die Abwärme des Aluminiumwerkes Trimet zur Energiegewinnung zu nutzen. Hierzu finden intensive Gespräche mit den projektbeteiligten Nordfrost, E.ON und Trimet statt. E.ON hat bereits Förderanträge zur Umsetzung des Projektes erarbeitet.

Mit den Projekten DeltaPort 4.0, log4NRW/SPaCiH, MAGPIE sowie HäfenNRW 4.0 werden Möglichkeiten geschaffen, das Segment Binnenschiff zu stärken und auszubauen sowie den Binnenhafen als Logistikstandort nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft zum Projekt „EcoPort813 – H2UB DeltaPort“ soll im Mai 2022 in einen Verein umgewandelt werden, um die Arbeit zu Wasserstoffthemen zukünftig weiter zu professionalisieren.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Die Hafengesellschaft DeltaPort verzeichnete im Jahr 2021 trotz grassierender Corona-Viruspandemie einen Rekordumschlag mit Schiff und Bahn von über 4 Mio. Tonnen. Im Jahr 2022 wird trotz der aktuellen Ukraine-Krise mit ähnlich hohen Mengen gerechnet. Auch wenn die Aktivitäten der Hafengesellschaft darauf ausgerichtet sind, die positive Entwicklung von DeltaPort GmbH & Co. KG voranzubringen, kann sich die seit Ende 2019 weltweit laufende Corona-Virusepidemie weiter auf die Logistikbranche sowie den Warentransport und damit auch auf die Geschäftsentwicklung der Hafengesellschaft auswirken. Die Hafengesellschaft kann des Weiteren die möglichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, die sich aus dem Ukrainekonflikt ergeben könnten, nicht beeinflussen. DeltaPort hat in diesem Zusammenhang interne Maßnahmen zur strikten Kostenkontrolle eingeführt und die Betriebsabläufe optimiert, um einen fortlaufenden Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die DeltaPort GmbH & Co. KG mit stark steigenden Umsatzerlösen.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG hat die ihr übertragene öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Wesel, den 09.03.2022

Andreas Stolte
(Geschäftsführer)

PCGK*-Bericht der DeltaPort GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021

*Public Corporate Governance Kodex

1. Einleitung

Die DeltaPort GmbH & Co. KG (DPKG) betreibt bei Rheinkilometer 813 an insgesamt drei Betriebsstätten die Binnenhäfen Emmelsum, Stadthafen Wesel und Rhein-Lippe-Hafen. Die DPKG ist ein interkommunales Unternehmen, an dem folgende Gesellschafter beteiligt sind:

Kreis Wesel	63,6 %
Stadt Wesel	27,6 %
Stadt Voerde	8,8 %

Kernaufgabe des interkommunalen Unternehmens ist die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehören auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die DeltaPort Verwaltungs GmbH wahrgenommen. Geschäftsführer ist seit dem 01.06.2016 Herr Andreas Stolte. Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich unter Beachtung der Gesetze, der Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

3. Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Hierzu informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende zeitnah über unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, informiert.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jede gewünschte Auskunft umfassend und nach den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. An den

Sitzungen des Aufsichtsrates nimmt auch der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung teil.

Im Gesellschaftervertrag der DPKG ist festgelegt, in welchen Angelegenheiten die Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates bedarf (§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag), nämlich:

- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Erwerb, Veräußerung und Gewährung von Erbbaurechten an Grundstücken, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften, soweit von der Gesellschafterversammlung festzulegende Beträge überschritten werden,
- Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Abschluss von Vergleichen und Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit von der Gesellschafterversammlung festzuhaltende Beträge überschritten werden,
- Einleitung gerichtlicher und schiedsgerichtlicher Verfahren sowie deren Beendigung durch Rücknahme der Anträge oder Vergleich, sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung sind,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung von Verträgen mit Gesellschaftern,
- Abschluss, Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Abschluss, Änderung und Aufhebung sonstiger Verträge, soweit diese finanzielle Auswirkungen von mehr als 50.000,00 Euro haben,
- Ansiedlung nicht hafenaffiner Gewerbebetriebe.

Mitglieder:

vom Kreis Wesel entsandt

Kück, Hubert (Aufsichtsratsvorsitzender)

Reuther, Bernd

Abram, Marcus

Dr. Paic, Peter

Paulik, Axel

Drüten, Gerd

Franken, Heinz-Gerd

Mölleken, Bert

Borkes, Karl

Nabbefeld, Michael

von der Stadt Wesel entsandt

Radtke, Jutta
Appels, Birgit
Giesen, Dirk
Hovest, Ludger
Schütz, Klaus
Trittmacher, Helmut

von der Stadt Voerde entsandt

Meiners, Stefan
Langenfurth, Jan
Johann, Nicole
Neßbach, Ulrich

4. Gesellschafterversammlung

Jeder Kommanditist entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist durch ihren Geschäftsführer vertreten. Unbeschadet der ihr durch Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben beschließt die Gesellschafterversammlung über die in § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten hinaus, insbesondere über die folgenden Angelegenheiten:

- Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Änderung der Kommanditanteile,
- Übernahme neuer Aufgaben und Aufgabe bisheriger Unternehmensgegenstände,
- Aufnahme neuer Gesellschafter,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Wahl des Abschlussprüfers,
- Bestellung und Abberufung sowie Anstellung und Entlassung der Geschäftsführung. Die Anstellungsverträge vollzieht der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen aus § 20 Abs. 4 ff. des Gesellschaftsvertrages Rechnung getragen werden kann.
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Aufsichtsrates,
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- Umwandlung und Auflösung der Gesellschaft,
- Zustimmung zur Verfügung über Geschäftsanteile; diese ist zu versagen, wenn gleichzeitig eine Beteiligung an der DeltaPort Verwaltungs GmbH besteht und diese Beteiligung nicht im gleichen Verhältnis an dieselbe Person bzw. dieselben Personen übertragen wird,
- Erwerb und Veräußerungen von Unternehmen und Beteiligungen,
- Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i. S. der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- Wahl von Fachausschussmitgliedern,
- Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung des Fachausschusses,

- Zustimmung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrates,
- Fortschreibung der Positivliste zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben,
- Schließung und Verlagerung von Betriebsstätten gem. § 21 Gesellschaftsvertrag.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

vom Kreis Wesel entsandt

Berger, Frank (Vorsitzender)
Brohl, Ingo
Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt

Westkamp, Ulrike
Hornemann, Ulla
Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt

Haarmann, Dirk
Hülser, Ingo
Schmitz, Stefan

5. DeltaPort Verwaltungs GmbH

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft werden durch die persönlich haftende Gesellschafterin, der DeltaPort Verwaltungs GmbH, wahrgenommen. Darüber hinaus beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf die Verwaltung des eigenen Vermögens. Seit dem 01.06.2016 ist Herr Andreas Stolte zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Die Beteiligungsverhältnisse gestalten sich wie folgt:

Kreis Wesel	63,6 %
Stadt Wesel	27,6 %
Stadt Voerde	8,8 %.

Vertreter in der Gesellschafterversammlung:

vom Kreis Wesel entsandt

Berger, Frank (Vorsitzender)
Brohl, Ingo
Trippe, Wilhelm

von der Stadt Wesel entsandt

Westkamp, Ulrike
Hornemann, Ulla
Linz, Jürgen

von der Stadt Voerde entsandt

Haarmann, Dirk
Hülser, Ingo
Schmitz, Stefan

6. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Andreas Stolte betragen im Berichtsjahr 2021 bezogen auf die erfolgsunabhängigen Komponenten 135.000,00 Euro und auf die erfolgsabhängigen Komponenten 37.000,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung sowie eine Dienstwohnung. Diese beiden Komponenten werden den sonstigen Bezügen in Höhe von 16.000,00 Euro zugeordnet. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil i. H. v. 7.388,00 Euro wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgelegt wurde. Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung am 11.12.2020 die Sitzungsgelder wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r	480,00 Euro
stellv. Aufsichtsratsvorsitzende/r	360,00 Euro
Mitglieder	240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen sowie für die Teilnahme des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung an den Aufsichtsratssitzungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Karl Borkes (960,00 Euro), Bernd Reuther (960,00 Euro), Marcus Abram (1.200,00 Euro), Dr. Peter Paic (1.200,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (1.200,00 Euro), Michael Nabbefeld (1.200,00 Euro), Gerd Drüten (1.200,00 Euro), Hubert Kück (2.400,00 Euro), Bert Mölleken (1.428,00 Euro), Klaus Schütz (1.200,00 Euro), Jutta Radtke (1.200,00 Euro), Birgit Appels (1.200,00 Euro), Dirk Giesen (960,00 Euro), Axel Paulik (960,00 Euro), Ludger Hovest (2.142,00 Euro), Helmut Trittmacher (1.200,00 Euro), Ulrich Neßbach (960,00 Euro), Stefan Meiners (240,00 Euro) Jan Langenfurth (1.800,00 Euro), Nicole Johann (960,00 Euro)

Hubert Kück erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an den Gesellschafterversammlungen eine Aufwandsentschädigung von 1.920,00 Euro. Frank Berger erhielt als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung für seine Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen eine Aufwandsentschädigung von 1920,00 Euro.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie Lagebericht sind von der Geschäftsführung in den ersten drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und einem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HgrG) sowie die in § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geregelte Spartenrechnung prüfen zu lassen.

Die Gesellschafter haben auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prof. Dr. Hanke GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch die Geschäftsführung bestellt.

Für das Berichtsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk erteilt.

8. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Nach einer Empfehlung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel, der durch den Kreistag am 22.03.2012 beschlossen und in seiner Sitzung am 31.03.2022 aktualisiert wurde, werden bei der DeltaPort GmbH & Co. KG berücksichtigt und umgesetzt. Entsprechende Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich, vertrauensvoll und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist entsprechend der Größe der Hafengesellschaft ausreichend und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle relevanten Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden regelmäßig von der Geschäftsführung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Vor diesem Hintergrund folgt die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates, den PCGK-Bericht in der vorliegenden Form anzunehmen, aber keine über das vorliegende Maß hinausgehenden Berichtsinhalte zu generieren.“

9. Sonstiges

Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Risikomanagementsystem, welches in regelmäßigen Abständen den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Art und Umfang entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.4.1.6 DeltaPort VerwaltungsGmbH

Gründung: 01.01.2012
Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 8
46483 Wesel
Tel.: 0281/30023030
Fax: 0281/300230333
E-Mail: info@deltaport.de
www.deltaport.de
Handelsregister Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 24773
Geschäftsführung: Andreas Dirk Stolte

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	15.900	63,60
Stadt Wesel	6.900	27,60
Stadt Voerde	2.200	8,80

Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin der DeltaPort GmbH & Co. KG.

Gegenstand der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus einer Person.

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in die Gesellschafterversammlung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl (Karl Borkes)
Frank Berger (Udo Bovenkerk)
Wilhelm Trippe (Thomas Cirener)

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die DeltaPort VerwaltungsGmbH hat das Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 27.538 Euro.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

DeltaPort VerwaltungsGmbH

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	27.538	29.858	-2.320	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.170	2.020	150
				Verbindlichkeiten	368	2.838	-2.470
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	27.538	29.858	-2.320	Bilanzsumme	27.538	29.858	-2.320

DeltaPort VerwaltungsGmbH

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.250	1.250	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.905	2.124	-219
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.155	-3.374	219
4. Jahresergebnis	0	0	0

3.4.1.7 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG

Gründung:	1967
Sitz der Gesellschaft:	Rheinberger Str. 95 a 47441 Moers Tel.: 02841/205-0 Fax: 02841/205-670 E-Mail: info@niag-online.de www.niag-online.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 5011
Vorstand:	Christian Kleinenhammann Peter Giesen Hendrik Vonnegut

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.560.000 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Stückaktien, ausgestellt auf die Namen der Aktionäre.

Das Grundkapital wird gehalten von:

	Euro	%
Rhenus SE & Co. KG	3.855.600,00	51,000
Kreis Wesel	3.250.800,00	*43,000
Kreis Kleve	226.800,00	3,000
Stadt Duisburg	95.558,40	1,264
Stadt Wesel	83.689,20	1,107
Stadt Moers	47.552,40	0,629

*) davon

15,44 % im Eigenbetrieb Kreis Wesel

27,56 % im Hoheitsvermögen des Kreises

Konzernbeziehungen

Die NIAG ist ein Tochterunternehmen der Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, die ihrerseits ein abhängiges Unternehmen der Rethmann SE & Co. KG, Selm, ist. Der Jahresabschluss der NIAG wird über die Rhenus SE & Co. KG in den Konzernabschluss der Rethmann SE & Co. KG, Selm, einbezogen.

Verbundene Unternehmen

Anteile	Euro	%
UTG Umschlags- und Transportgesellschaft mbH, Moers	191.897,07	100
VSN Verkehr und Service am Niederrhein GmbH, Moers	26.133,94	100
LOOK Busreisen GmbH "Der vom Niederrhein", Moers	500.000,00	100

Zwischen der NIAG als beherrschendem Unternehmen und den Tochtergesellschaften als abhängigen Unternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge sowie Leistungsverträge als Grundlage für eine gegenseitige Leistungserbringung. Die Tochtergesellschaften führen ihren gesamten Gewinn an die NIAG ab und diese gleicht im Gegenzug jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag aus.

Beteiligungen	Euro	%
rku.it GmbH, Herne	91.700	3,057
beka GmbH, Köln	3.000	0,784
DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH	10.000	33,333

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern durch Betriebsmittel jeglicher Art zu Lande, zu Wasser und in der Luft, die Vermittlung und Veranstaltung von Reisen, der Betrieb von Häfen und Flughäfen, die Ausführung von Speditions-, Umschlags- und Lagereigeschäften, die Wasserversorgung sowie die Geschäftsführung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Darüber hinaus betätigt es sich auf allen anderen dem Verkehr und der Wasserversorgung generell zuzuordnenden Gebieten.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung eines angemessenen ÖPNV-Angebotes zu möglichst eigenwirtschaftlichen Bedingungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Geschäftsbereich ÖPNV

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte pflichtige Aufgabenträger des ÖPNV. Die NIAG ist mit der Erbringung der wesentlichen Verkehrsleistungen im Kreis Wesel betraut.

Geschäftsbereich Logistik

Die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn wurde erstmalig 1905 durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf erteilt und mehrfach verlängert - zuletzt bis zum 31.12.2060 durch Urkunde aus 1995 des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW. Danach ist die NIAG berechtigt und verpflichtet, Güter im Binnenverkehr sowie im Wechselverkehr mit der Deutsche Bahn AG über die Bahnhöfe Moers und Rheinberg zu befördern. Sie ist ferner berechtigt, aber nicht verpflichtet, Personen auf der Schiene zu befördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Dieser kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft des Vorstandes in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen)

Christian Kleinenhamann	Geschäftsführer DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH)
Hendrik Vonnegut	keine Mitgliedschaft
Peter Giesen	keine Mitgliedschaft

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Sieben Mitglieder werden durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Ein weiteres wird auf Vorschlag des Kreises Wesel von der Hauptversammlung gewählt. Fünf Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Thomas Müller (Marie-Luise Fasse [SB])

Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl
Frank Berger
Dr. Peter Paic
Helga Franzkowiak

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der NIAG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der NIAG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Ein Gleichstellungsplan ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 298.794 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 59.272.318 Euro.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war vor allem durch die pandemiebedingten Auswirkungen und bei gegenläufigen Entwicklungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt nicht zufriedenstellend. Die Ursache liegt im Geschäftsbereich ÖPNV, der anders als in den Vorkrisenjahren wieder ein defizitäres Jahresergebnis aufweist. Dagegen konnte die Logistik ein über die Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen.

Insgesamt ist mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -299 T€ ein leicht unter den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

Der Kreis Wesel hat aus dem Bestand des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (jetzt Eigenbetrieb Kreis Wesel) mit Kaufvertrag vom 16.11.2005 7.140 Namensaktien (51% des Grundkapitals) der NIAG AG an die Rhenus-Keolis GmbH & Co. KG (jetzt Rhenus SE & Co. KG) veräußert. Der wirtschaftliche Übergang der Aktien erfolgte am 01.01.2006.

Der Kreis Wesel hat sich im Zuge der Veräußerung der NIAG-Anteile in einem Konsortialvertrag vertraglich verpflichtet, in den folgenden vier Jahren (2006 - 2009) insgesamt 24,9 Mio. Euro in die Kapitalrücklage der NIAG AG einzuzahlen. Darüber hinaus erfolgen keine Verlustübernahmen durch den Kreis Wesel.

Der Kreis hat seine NIAG-Aktien als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Eigenbetrieb Kreis Wesel eingebracht (2.162 Namensaktien = 15,44 %). Das vom Kreis Kleve übernommene Aktienpaket befindet sich im Hoheitsvermögen des Kreises (3.858 Namensaktien = 27,56 %).

Die Dividendenausschüttungen zugunsten des Kreishaushaltes für die im Hoheitsvermögen befindlichen Aktien sowie zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel für die im Eigenbetrieb eingelegten Aktien sind nachfolgend abgebildet:

Dividende für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018
zugunsten des Kreishaushaltes	0 €	0 €	617.394 €	1.109.329 €
zugunsten des Eigenbetriebes Kreis Wesel	0 €	0 €	345.989 €	621.661 €
Gesamt	0 €	0 €	963.383 €	1.730.990 €

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	20.076.769	22.371.573	-2.294.804	Eigenkapital	36.165.889	36.464.683	-298.794
Umlaufvermögen	39.079.699	37.226.249	1.853.450	Sonderposten	2.507.716	3.154.460	-646.744
				Rückstellungen	11.682.289	11.910.580	-228.291
				Verbindlichkeiten	8.864.054	8.091.838	772.216
Aktive Rechnungsabgrenzung	115.850	128.207	-12.357	Passive Rechnungsabgrenzung	52.370	104.468	-52.098
Bilanzsumme	59.272.318	59.726.029	-453.711	Bilanzsumme	59.272.318	59.726.029	-453.711

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen sowie der Personalbestand der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	76.306.481	70.026.128	6.280.353
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-3.511	2.844	-6.355
3. Sonstige betriebliche Erträge	3.416.599	3.174.421	242.178
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.541.403	8.495.869	1.045.534
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.394.133	33.949.495	4.444.639
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.422.698	16.196.664	226.035
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	4.728.497	4.601.736	126.761
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.516.914	2.752.581	-235.667
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.630.058	7.471.289	158.769
8. Erträge aus Gewinnabführung	0	0	0
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.187	46.943	1.244
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	659.799	735.996	-76.196
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.896	131.110	-1.214
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.944	292.219	10.725
15. Ergebnis vor Steuern	-298.794	-1.114.401	815.607
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	110	-110
17. Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-298.794	-1.114.291	815.497
18. Verlustvortrag	-1.114.291	0	-1.114.291
19. Bilanzverlust	-1.413.086	-1.114.291	-298.794

Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG**Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	65,25 %	66,33 %	-1,08 %
Eigenkapitalrentabilität	-0,77 %	-2,81 %	2,04 %
Anlagendeckungsgrad 2	194,78 %	183,31 %	11,47 %
Verschuldungsgrad	53,26 %	50,75 %	2,51 %
Umsatzrentabilität	-0,39 %	-1,59 %	1,20 %

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 388) für die NIAG tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Lagebericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet das zweite große Standbein der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Massengütern und ähnlichen Schüttgütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden eisenbahntechnische Dienstleistungen an Güterwaggons, die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten beinhalten, erbracht.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

B.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war auch im Jahre 2021 deutlich von der Corona-Pandemie (Covid-19) geprägt. Nach dem sie im Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen deutliche Spuren hinterlassen hatte, konnte sich die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr trotz der fortwährenden Pandemiesituation in Kombination mit teilweise massiven Material- und Lieferengpässen gegenüber dem Vorjahr zwar erholen; das Vorkrisenniveau konnte jedoch nicht erreicht werden. Das Bruttoinlandsprodukt nahm insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % zu. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche waren von der Erholung betroffen. Sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe konnten diese Zuwächse – teilweise merkliche – verzeichnet werden. Gleichwohl sind die pandemiebedingten Auswirkungen in den Dienstleistungsbranchen noch deutlich erkennbar. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung noch teilweise um bis zu 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Auch der Industriesektor lag – teilweise durch zeitweise gestörte globale Lieferketten und Ressourcen-empässe – trotz Zuwächsen in 2021 mit teilweise 6,0 % unter dem Niveau der Vorkrisenzeit. Lediglich die durchgeführten Investitionen im immobilien Bereich sowie in den Bereichen Kommunikation und Information sind vom Pandemiegeschehen nicht bzw. teilweise positiv tangiert worden. Hier ist die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorkrisenzeitraum deutlich gestiegen. Die pandemiebedingten negativen konjunkturellen Auswirkungen konnten auch nicht durch die sich stabilisierenden privaten Konsumausgaben ausgeglichen werden. Gleichwohl sind die staatlichen Ausgaben gestiegen. Vor allem durch die flächendeckende Einführung von kostenlosen Antigen-Schnelltests, die Beschaffung von Corona-Impfstoffen sowie das

Errichten und Betreiben von Impf- und Testzentren wurden die Entwicklung der Staatsausgaben beeinflusst.¹

Die Corona-Pandemie hatte auch im öffentlichen Nahverkehr weiterhin gravierende Auswirkungen. Die Nachfrage nach öffentlichen Nahverkehrsdienstleistungen ist auch im zweiten Jahr der Pandemie weiter auf einem deutlich niedrigeren Niveau und hatte immense negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Verkehrsunternehmen. So ist die Erbringung von Verkehrsleistungen seit Beginn der Pandemielage unter den gegebenen Rahmenbedingungen ohne zusätzliche Kompensationszahlungen von Dritter Seite nicht mehr darstellbar. Um den öffentlichen Nahverkehr zu sichern beschlossen Bund und Länder auch in 2021 Rettungsschirmleistungen für den ÖPNV. Es ist auch noch keine Rückkehr zu den Fahrgastzahlen vor Beginn der Pandemie zu erkennen. Im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung meldete auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. einen drastischen Rückgang bei den Fahrgastzahlen. Unterjährig konnten die Verkehrsbetriebe zwar wieder 80 % des Vorkrisenniveaus erreichen, doch zum Jahresende sinken die Fahrgastzahlen wieder. Der VDV geht aktuell davon aus, dass die Fahrgastzahlen bundesweit nur durchschnittlich 65 % bis 70 % der üblichen Fahrgastzahlen von vor der Pandemie betragen.² Parallel hierzu sind Verkehre in ländlichen Gebieten durch sinkende Schülerzahlen, dem demografischen Wandel und die Urbanisierung, die ebenfalls zu rückläufigen Fahrgastzahlen führen, gekennzeichnet.

Daneben wird der öffentliche Personennahverkehr durch Kostenentwicklungen in den Bereichen Treibstoff und Personal beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Kraftstoffpreis³ im Durchschnitt vor allem aufgrund der allgemeinen Erholung der Wirtschaft um rd. +33,7 % gestiegen. Die Tarifsteigerung im Personalbereich von rd. 1,4 %⁴ beeinflusst diese Entwicklung moderat.

Nachdem die Corona-Pandemie auch bei der Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt im Vorjahr ihre Spuren hinterlassen hatte, entwickelte sich die Nachfrage in 2021 wieder positiv. Die Tendenz bei der Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt ist nach den Berechnungen des Vereins der Kohleimporteure e.V. in 2021 wieder steigend. So stieg in 2021 der Welthandel mit Steinkohle im Seeverkehr wieder um rd. 6,0 %; die globale Steinkohleförderung um rd. 5,0 %. Der globale Trend fällt bei den deutschen Steinkohleimporten noch massiver aus. Die Stromerzeugung aus Steinkohle erhöhte sich sogar um 26,7 %. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der deutliche Preisanstieg der Wettbewerbsenergie Gas in Verbindung mit der witterungsbedingten Reduzierung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen, vorrangig aus Windenergieanlagen. Zudem ergaben sich positive konjunkturelle Effekte

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2022 - Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 2,7 % gestiegen

² Quelle: TAZ-Artikel: 26.12.2021 - Leichter Preisanstieg beim ÖPNV - Höhere Kosten, weniger Fahrgäste <https://taz.de/Leichter-Preisanstieg-beim-OePNV/!5824237/> sowie Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 444 vom 21.09.2021 – 18% weniger Fahrgäste in Bussen und Bahnen im 1. Halbjahr 2021

³ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 028 vom 20.01.2022 - Erzeugerpreise Dezember 2021: +24,2 % gegenüber Dezember 2020

⁴ Tarifergebnisses für den Bereich TV-N (Tarifvertrag Nahverkehr NRW) ab dem 04.2021.

auf die Steinkohlenachfrage durch den steigenden Absatz in der Stahlindustrie. Hierdurch hat sich zusätzlich eine deutlich stärkere Nachfragesensibilität im Bereich des Transportes von Steinkohle ergeben. Obwohl die Steinkohle zusammen mit der Braunkohle ihren Platz als wichtigste Energieträger mit einem Gesamtanteil von 29,7 % (Vorjahr 24,1 %) längst an die erneuerbaren Energien mit einem Gesamtanteil von 45,7% (Vorjahr 50,5 %) abgegeben haben, scheint die Entwicklung der letzten Jahre auf dem deutschen Markt – zumindest kurzfristig – zu stagnieren. So lag in 2019 der Anteil der Steinkohle und Braunkohle insgesamt bei rd. 29,3 % und der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bei rd. 46 %.⁵ Durch den in 2020 beschlossenen Ausstieg⁶ aus der Kohleverstromung bis spätestens Ende 2038, ist dieser Mengenanstieg jedoch nur vorübergehend. Trotz der anhaltenden Forcierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien haben ein in 2021 gestiegener Erdgaspreis und die Erholung der deutschen Wirtschaft nach dem Krisenjahr 2020 insgesamt zu einem Anstieg der Steinkohleimporte in der Bundesrepublik um rd. 24,5 % gegenüber dem Vorjahr geführt.⁷

B.1.2 Geschäftsverlauf

Die NIAG wird im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen Umsatzerlöse, Rohergebnis und Jahresergebnis. Über diese finanziellen Leistungsindikatoren wird regelmäßig berichtet und vorhandene Abweichungen werden analysiert.

ÖPNV

Die NIAG-Fahrgastbeförderungszahlen haben sich im Geschäftsjahr 2021 in Folge der Corona-Pandemie weiterhin insgesamt leicht reduziert. Dies wirkte sich bei den Ticketverkäufen zum größten Teil in den Ausbildungsverkehren und bei den Zeitfahrausweisen – vorrangig bei ABO-Kunden sowie beim Sozialticket aus. Bei den Bartarifen erfolgte hingegen eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2020. Die Fahrgeldeinnahmen insgesamt liegen aber immer noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Umsätze nahmen insgesamt um 1.489 T€ auf 44.953 T€ gegenüber dem Vorjahr zu. Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch zu erwartende geringere Rückzahlungen im Rahmen der Einnahmeaufteilung im Verkehrsverbund Rhein Ruhr für das laufende Jahr und die Vorjahre, erhöhte Ausgleichzahlungen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie gestiegene Ausgleichzahlungen für Schülerverkehre im Geschäftsjahr 2021 beeinflusst. Zur Kompensation der durch die Corona-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Einbußen im Linienverkehr wurden Billigkeitsleistungen auf der Basis der Richtlinie zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr sowie ähnliche Unterstützungspakete zur Kompensation der

⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 572 vom 14.12.2021 sowie Deutscher Strommix: Stromerzeugung Deutschland bis 2021 (<https://strom-report.de/strom/>)

⁶ Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz) -Das Gesetz wurde am 3. Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es wurde am 13. August 2020 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten – BGBl I 2020 - Nr. 37 vom 13.08.2022

⁷ Quelle: Pressemitteilung 1/2022 - VDKI – Verein der Kohleimporteure - vom 14.01.2022 sowie <https://www.kohlenimporteure.de/aktuelle-meldungen/pressemitteilung-1-2022.html>

pandemiebedingten Einbußen gewährt. Darüber hinaus standen im Wesentlichen gestiegene Umsatzerlöse aus dem Bildungszentrum gesunkenen Umsatzerlöse aus dem externen Buswerkstattgeschäft gegenüber. Der Betriebsmittel- und Subunternehmer-einsatz ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegen. Hintergrund hierfür sind im Wesentlichen die während der ersten Lockdown-Phase des Vorjahres vorgenommenen Leistungsreduzierungen. Die vom VRR unter dem Eindruck der Pandemie beschlossenen Tarifsteigerungen waren nicht ausreichend, die Aufwandssteigerungen aufzufangen. Insgesamt konnte der ÖPNV trotzdem noch ein leicht positives, jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden EBITDA⁸ in Höhe von 230 T€ (Vorjahr 1.040 T€) erzielen.

Obwohl die nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereiche, wie das Ausbildungszentrum und die sonstigen ÖPNV-Dienstleistungen, sich positiv auf die Ergebnisentwicklung ausgewirkt haben, verbleibt nach Abzug der Abschreibungen, des Zinsergebnisses sowie der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im ÖPNV insgesamt ein Jahresfehlbetrag.

LOGISTIK

Die Logistik wird durch den Transport und den Umschlag von Kohle dominiert. Im Geschäftsjahr waren – vorrangig bei der Importkohle – im Vergleich zum Vorjahr sowohl im Transport als auch im Umschlag Mengenschwankungen bei einem gleichzeitig deutlichen Mengenanstieg zu verzeichnen. Der Anstieg an transportierter Importkohle wurde neben der generellen Erholung des Auftragsbestandes auch durch Zusatzaufträge – zum Teil aufgrund der zu Jahresbeginn erhaltenen Niederlande-Zulassung – erreicht. Dem stand jedoch ein reduziertes Transportvolumen der sonstigen Güter in Folge der geplanten, aber nicht erfolgten Vertragsverlängerungen bei Bestandsaufträgen gegenüber. Durch eine flexible Prozessgestaltung konnten die betrieblichen Abläufe in den Geschäftsbereichen kurzfristig an die veränderten Gegebenheiten sowie veränderte Auftragslage angepasst werden. Corona-bedingte Kostenstrukturanpassungsmaßnahmen (u.a. Kurzarbeit), der Verzicht auf geplante Personalaufstockungen, die im Rahmen der Corona-Pandemie etablierten staatlichen Maßnahmen sowie eine kurzfristige Anpassung der Fuhrparkkapazitäten und die kurzfristig abbaubaren übrigen Aufwendungen wirkten sich insgesamt positiv auf die Ergebnisentwicklung aus. Die gestiegenen Mengen wirkten sich im Hafenbereich, wie auch im Bahnbereich, im ganzen Geschäftsjahr aus. Im Bereich Hafen konnten ausbleibende Umschlagsmengen von Bestandskunden aus dem Importkohlesektor durch die ungeplante Umschlagsleistung für andere Bestandskunden und Neuaufträge bei der Importkohle und anderen Schüttgütern und durch die kurzfristige Umsetzung von Zusatzaufträgen aufgefangen werden. Insgesamt entwickelten sich die transportierten und umgeschlagenen Mengen zwar deutlich über dem Vorjahreswert, lagen jedoch unter den Erwartungen für das Berichtsjahr.

Den insgesamt deutlich gestiegenen Mengen standen vor allem mengeninduziert gestiegene Aufwendungen für Betriebsmittel, wie Strom, sowie bezogene Fremdleistun-

⁸ Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Zinsaufwendungen, Zinserträgen sowie Abschreibungen.

gen gegenüber. Insgesamt betrug der Umsatzanstieg in 2021 +18,0 %. Der Materialaufwand nahm hingegen in Höhe von +19,7 % zu. Zuschussbedingte Kosteneinsparungen bei den Trassenentgelten, die temporär eingeführte Kurzarbeit sowie ausgebliebene Sondereffekte bei den sonstigen Aufwendungen (im Vorjahr Sondereffekte, wie Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in die Bahninfrastruktur) konnten das Ergebnis nachhaltig entlasten. Insgesamt verzeichnet die Logistik daher sowohl beim EBITDA in Höhe von 2.161 T€ (Vorjahr 759 T€) als auch beim Jahresergebnis/Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag) gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ergebnisverbesserung.

B.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

B.2.1 Vermögenslage

Das Anlagevermögen nahm um 2.295 T€ gegenüber dem Vorjahr ab. Den Investitionen in Höhe von 1.615 T€, die hauptsächlich auf Streckenausrüstung, den Erwerb von ÖPNV-Fahrzeugen und die IT-Infrastruktur sowie Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen sind, standen Abschreibungen in Höhe von 2.517 T€ und Nettoabgänge in Höhe von 1.393 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt um 1.853 T€. Zum Jahresende verzeichneten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere aus der Logistik, eine auftragsbedingte Erhöhung in Höhe von 2.294 T€. Dem standen hingegen gesunkene Forderungen gegen verbundene Unternehmen, vor allem durch die Entwicklung beim Leistungsbezug aus dem Bereich ÖPNV, um 1.200 T€ gegenüber. Die Forderungen gegen Gesellschafter blieben dagegen nahezu konstant auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt enthalten die Forderungen gegen Gesellschafter zum Bilanzstichtag Forderungen aus ausgegebenen Darlehen in Höhe von 25.500 T€. Ebenfalls nahmen die flüssigen Mittel stichtagsbedingt gegenüber dem Vorjahr zu. Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich analog zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 219 T€.

Die Eigenkapitalquote lag im Vergleich zum Vorjahr trotz des geringen Jahresfehlbetrags für das laufende Geschäftsjahr konstant bei 61,0 %. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie der Rückstellungen, denen höhere Verbindlichkeiten – vorrangig Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – nahezu in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich trotz der erhaltenen Investitionszuschüsse in Höhe von 48 T€ auf 2.508 T€. Den erhaltenen Investitionszuschüssen stehen im Geschäftsjahr planmäßige Auflösungen in Höhe von 695 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen verminderten sich im Geschäftsjahr insgesamt um 228 T€ auf 11.682 T€. Dies ist das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen. Einerseits konnten Rückstellungen für die Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmearbeit im zugehörigen Verkehrsverbund reduziert werden. Erhöhte Rückzahlungsverpflichtungen waren bei den Ausgleichszahlungen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie für Ausgleichszahlungen für die Schülerverkehre zu berücksichtigen.

Schließlich waren auch höhere Rückstellungen im Personalbereich sowie Rückstellungen für ausstehenden Eingangsrechnungen zu berücksichtigen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 772 T€ auf 8.864 T€. Den stichtagsbedingten Erhöhungen der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie sonstigen Verbindlichkeiten standen die auftragsbedingte Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie eine tilgungsbedingte Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

B.2.2. Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands setzt sich aus den Cashflows des laufenden Geschäftsbetriebs, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Kapitalflussrechnung		2021	2020
I.	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.726	3.536
II.	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	15	-264
III.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-898	-3.845
IV.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	843	-573
V.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.165	2.738
VI.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.008	2.165

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁹ betrug 843 T€. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nahm gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.807 T€ auf 1.726 T€ ab. Dieses ist bei einem niedrigeren Jahresergebnis im Wesentlichen auf die gesunkenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, denen eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüberstehen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 279 T€ auf 15 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem die im Geschäftsjahr getätigten Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens und Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen, denen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüberstanden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2.947 T€ auf -898 T€ zu. Der Cashflow umfasst vor allem die Rückzahlung von Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 806 T€.

Aufgrund der die Finanzschulden übersteigenden Guthaben bei Kreditinstituten in Verbindung mit den Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von 25.500 T€ war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

⁹ Finanzmittelfonds entspricht Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. nicht jederzeit freiverfügbare liquide Mittel.

B.2.3. Ertragslage

Die Gesamtleistung¹⁰ der NIAG im ÖPNV lag mit 47.167 T€ um 2.017 T€ (+4,5 %) über dem Vorjahresniveau. Durch die Einbindung des Verkehrsgebietes der NIAG in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind die Fahrkartenerlöse in Bezug auf die Fahrpreise durch den einheitlichen Tarifraum determiniert. Vor allem durch die pandemiebedingte erhebliche Reduktion der beförderten Personen ergaben sich, vor Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm, negative Ergebniseffekte. Die im Geschäftsjahr 2021 entstandene erneute Reduktion der originären Fahrkartenerlöse beträgt ohne die zuvor genannten Ausgleichszahlungen rd. - 11,12 %. Insgesamt nahmen die Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und den nicht dem Linienverkehr zugeordneten ÖPNV-Bereichen gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % zu.

Sondereffekte, vorrangig durch die Auflösung von Rückstellungen und Schadenersatzleistungen, beeinflussen die sonstigen betrieblichen Erträge positiv. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese Sondereffekte insgesamt zu.

Das Rohergebnis¹¹ verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um -1,4 % (-274 T€). Grund für die Verminderung sind die gestiegenen Umsatzerlöse sowie sonstigen betrieblichen Erträge, denen überproportional gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen. Der Anstieg der Materialaufwendungen ist vor allem auf gestiegene Betriebsstoffe, vorrangig Dieselkraftstoff, und einen gestiegenen Subunternehmereinsatz zurückzuführen.

Daneben wird das Ergebnis im ÖPNV wesentlich durch die Personalaufwendungen beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist vor allem der planbare Personaleinsatz von Bedeutung. Hierbei liegt das Augenmerk unter anderem auf der Krankenquote der Mitarbeiter. Diese ist in 2021 trotz der andauernden Pandemie-Lage insgesamt gegenüber 2020 leicht gesunken. Der Aufwandssteigerung durch Tarifanpassungen im Geschäftsjahr 2021 standen einem leicht abnehmenden Personalbestand sowie Sondereffekte, wie Auswirkungen aus im Vorjahr getroffenen Altersteilzeitvereinbarungen und ähnliche Vereinbarungen, gegenüber. Im Ergebnis nahmen die Personalaufwendungen nur leicht zu.

Den reduzierten Abschreibungen stehen leicht gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber. Obwohl sich das Finanzergebnis¹² gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserte, ist es vor allem aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung der Tochterunternehmen weiterhin deutlich negativ.

¹⁰ Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge

¹¹ Umsatzerlöse zzgl. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstige betriebliche Erträge abzgl. Materialaufwendungen.

¹² Summe aus Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführung, Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Das EBITDA im ÖPNV verschlechterte sich insgesamt deutlich um 77,9 %. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein deutlich unter dem Vorjahr liegender Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.482 T€ zu verzeichnen.

Im Vergleich zur Planung nahmen die Umsatzerlöse im ÖPNV pandemiebedingt ab. Das Rohergebnis verschlechterte sich deutlich trotz der nicht geplanten Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Schadensfällen wegen gestiegener Materialaufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Umsatzerlösen. Während das EBITDA sank, erhöhte sich der bereits geplante Jahresfehlbetrag in Folge der zuvor genannten Entwicklung entgegen den Erwartungen.

Die Gesamtleistung der Logistik lag deutlich mit 32.552 T€ um 4.499 T€ (+16,0 %) über dem Vorjahresniveau, jedoch unter den Erwartungen für das Jahr 2021. Hintergrund ist vor allem die bereits unter Punkt B.1.2 erläuterte Mengenentwicklung bei den Transportmengen im Bahnbereich und den gestiegenen Umschlagsmengen im Hafensbereich. Daraus resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzanstieg von rd. +18,0 % auf 31.354 T€.

Analog zum ÖPNV werden die sonstigen betrieblichen Erträge in der Logistik durch Sondereffekte, vorrangig durch Zuschüsse in die Bahninfrastruktur, Sachkostenerstattungen für Vorjahre und die Auflösung von Rückstellungen, beeinflusst. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen jedoch diese Sondereffekte – anders als im ÖPNV – insgesamt ab.

Der Materialaufwand ist hingegen insgesamt um 19,7 % gestiegen. Dabei standen mengeninduzierte Bezugsaufwendungen für Strom- und Treibstoff sowie Auftragsunternehmer den zuschussbedingte Trassenentgelte gegenüber. Insgesamt verbesserte sich das Rohergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. +11,0 % (+ 1.300 T€).

Die Personalkosten verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,5 %. Ursächlich für diese Entwicklung sind eine leichte Reduktion des Personalbestandes sowie Erstattungen im Rahmen der Kurzarbeit, denen reguläre, vertraglich vereinbarte Tarifanpassungen gegenüber stehen. Das leicht verbesserte Finanzergebnis einerseits sowie der marginale Anstieg bei den Abschreibungen und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen andererseits liegen insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Das EBITDA verbesserte sich in diesem Zusammenhang um 184,6 % gegenüber dem Vorjahr. Das Jahresergebnis/Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag) der Logistik stieg um 1.393 T€ auf 1.184 T€.

Die moderat unter Plan liegenden Umsatzerlöse der Logistik sind vor allem auf konjunktur- und witterungsbedingte, aber auch auftragsbedingte, rückläufige Planmengen – vor allem bei der Importkohle und sonstigen Gütern – zurückzuführen. Insgesamt konnte diese Entwicklung jedoch durch die auftragsbedingte Veränderung bei den Aufwendungen für Auftragsunternehmer sowie zuschussbedingt verringerte Trassenentgelte kompensiert werden. In Verbindung mit ungeplanten Sondereffekten bei den sonstigen betrieblichen Erträgen erhöhte sich das Rohergebnis entsprechend. Den verminderten Personalaufwendungen stehen über dem Planansatz liegende, sonstige Aufwendungen gegenüber. Insgesamt betrachtet liegen sowohl der EBITDA als auch der Jahresüberschuss der Logistik über den Erwartungen.

B.3 Gesamtbeurteilung der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2021 war vor allem durch die pandemiebedingten Auswirkungen und bei gegenläufigen Entwicklungen in den Bereichen ÖPNV und Logistik insgesamt nicht zufriedenstellend. Die Ursache liegt im Geschäftsbereich ÖPNV, der anders als in den Vorkrisenjahren wieder ein defizitäres Jahresergebnis aufweist. Dagegen konnte die Logistik ein über die Erwartungen liegendes Ergebnis erreichen. Insgesamt ist mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -299 T€ ein leicht unter den Erwartungen liegendes Gesamtergebnis erzielt worden.

C. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

C.1 Chancen- und Risikobericht

Risiken früh erkennen und Maßnahmen ergreifen: Das breite Unternehmensportfolio sowie die den jeweiligen Bereichen zuzuordnenden Branchenthemen führen dazu, dass die NIAG in ihren geschäftlichen Aktivitäten immer wieder Risiken ausgesetzt ist. Eine frühzeitige Identifizierung und effiziente Steuerung dieser Risiken und die Nutzung erkennbarer Chancen bilden die zentralen Aufgaben des Risikomanagement- und Frühwarnsystems. Mit den in diesem System festgelegten Vorkehrungen werden alle Geschäftsbereiche abgesichert. Maßnahmen werden dort eingeleitet, wo sie für das Gesamtunternehmen förderlich sind.

Gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft insgesamt und somit auch den öffentlichen Personennahverkehr mit voller Wucht getroffen. Deutliche Einbrüche bei den Fahrgastzahlen und damit verbundene immense Einnahmeverluste sind nur die ersten, deutlich sichtbaren Auswirkungen der Pandemie. Neben den persönlichen Auswirkungen für jeden einzelnen sehen sich alle Unternehmen bereits jetzt massiven wirtschaftlichen Auswirkungen gegenüber, deren mittel- bis langfristige Folgen noch nicht vollständig prognostizierbar sind. So hat die Krise das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft verändert. Es kristallisiert sich eine immer deutlichere Tendenz zur Heimarbeit (Homeoffice) gegenüber dem Berufspendelverkehr sowie die Zunahme von Video- und Telefonkonferenzen anstelle von Dienstreisen heraus. Die massiv eingebrochene Nachfrage nach öffentlichen Nahverkehrsdienstleistungen verursacht gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit von Beförderungs- und Verkehrsunternehmen. Aus diesem Grund steht vor allem die ÖPNV-Branche vor weiteren großen Herausforderungen. Denn schon jetzt zeichnet sich ab, dass durch die deutlich rückläufigen Fahrgastzahlen der ÖPNV auch in den kommenden Jahren belastet sein wird. Entlastungen auf der Kostenseite durch Leistungsreduzierungen von Seiten der Aufgabenträger sind nicht vereinbar mit der Zielsetzung für eine Verkehrswende als Beitrag zum Klimawandel. Bund und Länder haben Maßnahmen speziell für die ÖPNV-Branche ergriffen, damit einerseits die Liquidität der Verkehrsunternehmen sichergestellt wurde und andererseits durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ausgleichsmitteln (Rettungsschirm) die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen gesichert werden konnte. Diese Ausgleichsmittel sind bisher zeitlich auf die Jahre 2020 und 2021 sowie der Höhe nach begrenzt. Daher ist die gesamte Branche, und somit auch die NIAG, darauf angewiesen, dass eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV sowohl zur Bewältigung der Folgen aus der Corona-Pandemie als auch zur Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsarten sowie Schaffung neuer Angebote zur Nutzung des ÖPNV sicher-

gestellt wird. Hier wird es zukünftig darauf ankommen, mit den jeweiligen Auftraggebern entsprechende Ausgleichsregelungen zur Finanzierung des ÖPNV auszuarbeiten, die auch den beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und anderen regulatorischen Vorschriften und Anforderungen gerecht werden.

Eine weitere Unsicherheit für die NIAG besteht in der Ausgleichzahlung für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach §§ 228 ff. SGB IX. Der für die Ermittlung der Ausgleichzahlung herangezogene Schwerbehindertenquotient weist in den letzten Jahren eine tendenziell fallende Entwicklung auf. Zwar kann die NIAG derzeit noch durch individuelle, aber kostenintensive Erhebungen den Bewilligungsbehörden einen betriebsindividuellen höheren Schwerbehindertenquotienten nachweisen. Jedoch wird dies durch zunehmend ungünstigere Verfahrensbedingungen erschwert. Bei einer Reduzierung der Ausgleichzahlung in Folge der Anwendung des landesdurchschnittlichen Quotienten würde trotz der wegfallenden eigenen Erhebungsaufwendungen ein erheblicher Ertragsausfall entstehen.

Die NIAG hat die Herausforderungen der Zukunft erkannt und Aktivitäten zur Weiterentwicklung als Mobilitätsdienstleister aufgenommen. So werden zusätzliche Verkehrsleistungen neben dem Linienbetrieb entwickelt und angeboten bzw. organisiert. Neben der bereits in 2016 gestarteten Kooperation mit Ford-Carsharing ist die in 2021 erfolgte Betriebsaufnahme des On-Demand-Verkehrs „KleveMobil“ zu nennen. Darüber hinaus wurden für die Umstellung auf alternative Antriebsarten sowie auch für neue Mobilitätsformen umfassende Konzepte als Entscheidungshilfen für die Kommunen und Aufgabenträger erarbeitet. Insgesamt führen Ökologie und steigende Mobilitätsanforderungen zu neuen betrieblichen Herausforderungen und damit auch zu neuen Chancen.

In der Logistik ist die NIAG seit dem Jahr 2013 ein bedeutender Steinkohletransporteur in Deutschland. Bei einem rückläufigen Markt für Importkohle, wie er sich bereits seit mehreren Jahren darstellt und für die weitere Zukunft verstärkt zu erwarten ist, entstehen entsprechende Umsatz- und Ergebnisrisiken. Vor allem die nicht planbare Volatilität bei den nachgefragten Mengen stellt ein weiteres Risiko dar. Der Transport und Umschlag von Kohle stellt derzeit mit knapp 71 % der transportierten und umgeschlagenen Mengen das mit Abstand größte Auftragsgut in der Logistik der NIAG dar. Dem Risiko von sinkenden bzw. stark schwankenden Transport- und Umschlagmengen hat die NIAG durch eine optimierte Organisation, Anpassungen an die allgemeinerwirtschaftliche Lage sowie durch vertragszeitentsprechende Anmietung von Transportmitteln, befristete Einstellung von Personal und Vertragsnachverhandlungen entgegengewirkt. Diese rückläufige Mengenentwicklung bei der Steinkohle stellt die NIAG darüber hinaus vor die Herausforderung, neben den Vertragsverlängerungen bei den Bestandskunden insbesondere Akquisitionsbemühungen in anderen Branchen zu unternehmen, um neue Zielgruppen, Märkte und Kunden zu erschließen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die NIAG zum Beispiel eine Zulassung für Güterbahnverkehre in den Niederlanden erlangt, um ihre Geschäftsaktivität auch über die Landesgrenzen hinweg auszuweiten. Darüber hinaus wird für den im Wesentlichen auf Kohle und kohleähnliche Schüttgüter ausgelegten Hafen ein neues Hafenkonzzept erarbeitet, um der allgemeinerwirtschaftlichen Situation entgegenzuwirken.

Sowohl der ÖPNV als auch die Logistik stehen vor der gleichen Herausforderung bei Engpässen im Personalbereich. Bereits seit einiger Zeit wird die Heranführung neuer Busfahrer und Triebfahrzeugführer schwieriger. In dieser Situation unterstützt jedoch das vorhandene, eigene Bildungszentrum. Neben der eigenen Nachwuchsversorgung erwirtschaftet dieser Bereich – auch wenn nicht im Pandemiejahr 2020 – einen positiven Ergebnisbeitrag.

Nicht berücksichtigt sind hier etwaige Belastungen der Konjunktur durch den Ukraine-Konflikt. Derzeit gehen wir aber davon aus, dass sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen ergeben werden. Ein Risiko für die Geschäftsentwicklung der NIAG könnte sich durch weiter steigende Dieselpreise ergeben.

Regulatorische und politische Einflussfaktoren

Seit dem Jahr 2012 wird im VRR-Verbandsgebiet das SozialTicket (meinTicket) angeboten. Diese Maßnahme wurde mit der Zusage des Landes zur Gewährung von Fördermitteln für die Verkehrsunternehmen flankiert. Ein Fortbestand des Tickets ist nur mit einer auskömmlichen Landesförderung möglich.

Die für die Bereitstellung der Verkehrs- und Transportleistungen erforderlichen öffentlichen Infrastrukturen, Straße und Schiene, weisen weiterhin erhebliche Mängel und Einschränkungen in der Nutzbarkeit auf (z. B. Rheinquerung A 40, die Einrichtung weiterer Tempo-30 Zonen sowie diverse Einschränkungen in der Schieneninfrastruktur durch Baustellen und Beseitigung von Bahnübergängen für den Ausbau der Betuwe-Linie) und verursachen Verkehrsstörungen, die erhebliche Beeinträchtigungen für den ÖPNV und auch für die Logistik darstellen. Die hierdurch notwendigen Anpassungen in der Betriebsführung für die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen ÖPNV- und Logistikangebotes führen zu Mehrbelastungen für die NIAG und stellen heute wie zukünftig ein nicht zu unterschätzendes wirtschaftliches Risiko dar.

In der anhaltenden Diskussion um die zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele notwendigen Maßnahmen nimmt der ÖPNV für die Nachhaltigkeit im Straßenverkehr eine bedeutende Rolle ein. Damit steigen zunehmend auch die ökologischen Anforderungen und Herausforderungen für diese Branche. Neben Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV gegenüber dem Individualverkehr (z.B. Ausbau des Fahrplanangebotes oder Tarifierungsmaßnahmen) ist auch die Forderung nach alternativen Antriebsformen, allen voran die Elektro-Mobilität, ein prägender Bestandteil der Diskussion. Die technischen Entwicklungen zeigen, dass die flächendeckende Einführung einer Elektrobusflotte auch in unserem Verkehrsgebiet grundsätzlich möglich sein wird. Daneben wird auch die Wasserstofftechnologie zukünftig als alternative Antriebstechnik in Bussen zum Einsatz kommen können. Die technische Umsetzung solcher Maßnahmen (im Wesentlichen durch die Schaffung einer geeigneten Infrastruktur, Reichweite und Ladezeiten der Batteriebusse) wird für den ÖPNV eine große Herausforderung darstellen. Darüber hinaus stellt die Finanzierung solcher Vorhaben eine zusätzliche Hürde dar. Auch unter Berücksichtigung der Fördermittel für die Fahrzeugbeschaffung wie auch für die Errichtung der Infrastruktur entstehen gegenüber der heutigen Situation höhere Betriebskosten. Die NIAG sowie die gesamte Branche werden sich diesen Herausforderungen stellen müssen und benötigen hierfür zusätzliche Finanzmittel.

Beschaffungsrisiken

Die Preise für Rohstoffe und Energie schwanken im Zeitablauf. Daraus ergibt sich im ÖPNV das Risiko schwankender Dieselpreise mit direkter Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit der NIAG, da eine Preisanpassung gegenüber unseren Kunden nur in dem von dem VRR vorgegebenen Maße möglich ist. Preissteigerungen im Kostenbereich wirken sich somit ungebremst negativ auf das Ergebnis der NIAG aus. Im Gegensatz dazu können sich aus einer Verminderung des Dieselpreises Ergebnisverbesserungen ergeben.

Die NIAG erbringt weder im ÖPNV noch in der Logistik alle Leistungen selbst. Sie bedient sich dabei vielmehr zahlreicher Subunternehmer. Während der Einsatz von Subunternehmern im ÖPNV positive Ergebniseffekte aufgrund ihrer regionalen Standortvorteile leistet, werden Subunternehmer in der Logistik vorwiegend aufgrund der bewusst kleinen eigenen Ressourcen in Anspruch genommen. Der Ausfall eines Subunternehmers kann in der Regel nicht ergebnisneutral durch andere Unternehmer oder durch die NIAG selbst aufgefangen werden. Somit stellt die Verfügbarkeit der Subunternehmer ein Risiko der NIAG dar.

Zusammenfassung

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

C.2 Prognosebericht

Der Vorstand erwartet insgesamt für das Geschäftsjahr 2022 eine leichte Erholung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) rechnet für das Jahr 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 4 %¹³ aus. Aus dem aktuell prognostizierten Anstieg des Wirtschaftswachstums werden sowohl konjunkturpolitische Chancen als auch Risiken für die NIAG für die Folgejahre für möglich gehalten.

ÖPNV

Für das Jahr 2022 wird erwartet, dass der ÖPNV weiterhin durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gekennzeichnet bleibt. So werden die Fahrkartenpreise im Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) in 2022 im gewichteten Mittel nur um rd. 1,8 %¹⁴ steigen. Aufgrund der Preiselastizität der Nachfrage gehen wir allerdings davon aus, nur einen Teil davon realisieren zu können. Insgesamt wird jedoch erwartet, dass sich die Umsatzerlöse aus Fahrausweisverkäufen durch eine Steigerung der Fahrgastzahlen wieder langsam erholen, aber dennoch deutlich unter dem Niveau der Vorjahre verbleiben werden. Vor diesem Hintergrund werden im ÖPNV auch weiterhin finanzielle Unterstützungspakete zur Kompensation der pandemiebedingten Einbußen für die Finanzierung der Verkehrsleistungen notwendig sein. Aus diesem Grund erwartet die

¹³ Quelle: IfW-Konjunkturprognose: Winterprognose IfW Kiel: Aussichten für 2022 deutlich verschlechtert

<https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/medieninformationen/2021/winterprognose-ifw-kiel-aussichten-fuer-2022-deutlich-verschlechtert/>

¹⁴ Quelle: VRR-Mitteilung vom 24.06.2021 - ÖPNV vor großen Herausforderungen durch Corona-Pandemie - Moderate Preiserhöhung und flexiblere Tarife im VRR

NIAG gleichartige Ausgleichszahlungen für das Planjahr 2022. Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichszahlungen wird eine moderate Erhöhung der Umsatzerlöse für das Jahr 2022 prognostiziert.

Darüber hinaus wird das Ergebnis der NIAG durch das Preisniveau beim Dieselmotorkraftstoff weiterhin beeinflusst werden. Insgesamt steht hier ein preis- und mengeninduzierter Anstieg einer deutlichen Verminderung beim Subunternehmereinsatz gegenüber. Signifikante Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise durch gestiegene Treibstoffpreise werden jedoch aufgrund vertraglicher Regelungen nicht erwartet. Obwohl bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Vorjahresvergleich Sondereffekte ausbleiben werden, wird insgesamt eine moderate Steigerung des Rohergebnisses erwartet.

Bei den Personalaufwendungen werden neben den Tarifierhöhungen auch durch die Umstellung der Antriebstechnik sowie die Entwicklung und Etablierung von neuen Mobilitätsformen und -angeboten personelle Ressourcen benötigt und die Ergebnisentwicklung belasten. In Folge umfangreicher Investitionen in die Busflotte und in die Standortinfrastruktur bei der Umstellung auf alternative Antriebstechnik (Elektrobusse-Flotte) werden sich die Abschreibungen und der übrige Sachaufwand trotz erheblicher Förderungen deutlich erhöhen. In Kombination mit einer erwartenden Reduktion des Finanzergebnisses – vorrangig durch die geplanten negativen Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen – wird die ansonsten erwartete Verbesserung des Rohergebnisses voraussichtlich in Teilen kompensiert.

Insgesamt erwartet die NIAG aufgrund der beschriebenen Entwicklungen, dass sich der Jahresfehlbetrag des ÖPNV im Vergleich zum aktuellen Jahr auf einem leicht reduzierten Niveau bewegt und somit ein moderater Jahresfehlbetrag erzielt werden wird.

LOGISTIK

Die Planung für das Jahr 2022 ist maßgeblich durch die Weiterführung von Transportaufträgen für Importkohle aus Seehäfen zu innerdeutschen Kohlekraftwerken einhergehend mit einer weiteren Verlagerung von Fremd- zur Eigenproduktion geprägt. Die erwarteten Mengen werden im Vergleich zu 2021 konstant bleiben; gleichwohl wird die Importkohlemenge leicht abnehmen und durch einen leichten Anstieg bei den übrigen Güterarten nahezu ausgeglichen. Hiervon werden sowohl die Bahn als auch der Hafen betroffen sein. In Kombination mit diversen Prozessoptimierungen und der vermehrten Fokussierung auf die Auftragsabwicklung in Eigenleistung (u.a. Reduktion des Subunternehmereinsatzes sowie die verbesserte Auslastung des eigenen Bahn- und Hafensbereiches), wirkt sich das geplante Mengenszenario insgesamt positiv auf das geplante Ergebnis aus. Darüber hinaus sollen die Vertriebsaktivitäten intensiviert werden.

Für die gesamte Logistik ist aufgrund der beschriebenen Entwicklungen ein moderaterer Umsatzanstieg zu erwarten. Diesem Umsatzanstieg, der Bahn und Hafen betrifft, können in den einzelnen Bereichen Einsparungen in den Fremdleistungen gegenüberstehen. Daher kann insgesamt von einer moderaten Steigerung des Rohergebnisses gegenüber 2021 ausgegangen werden. Obwohl die stärkere Fokussierung auf die Selbsterbringung der Leistung zu einem leichten Anstieg des Personalbestandes und

somit einhergehend mit der tariflichen Vergütungsanpassung zu einem höheren Personalaufwand führen wird, verbleibt auch unter Berücksichtigung der Erhöhung des sonstigen Sachaufwandes als Erwartung ein moderater Anstieg des Jahresergebnisses in der Logistik für das Jahr 2022. Es wird insgesamt erwartet, dass wieder ein Jahresüberschuss auf dem Niveau der Vorjahre erwirtschaftet wird.

GESAMTUNTERNEHMEN

Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklungen im ÖPNV und in der Logistik werden insgesamt ein moderater Umsatzanstieg sowie ein moderater Anstieg des Rohergebnisses prognostiziert. Beim Gesamtjahresergebnis erwartet die NIAG für 2022 einen leicht positiven Jahresüberschuss.

D. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog der Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotal gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

E. Rechtliche Rahmenbeziehungen

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Die Schlussklärung des Vorstandes zum Abhängigkeitsbericht lautet:

„Der Vorstand der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die in den jeweiligen Zeitpunkten bekannt waren, in denen Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Moers, 25. Februar 2022

Der Vorstand

Kleinenhammann

Giesen

Vonnegut

PCGK*-Bericht der Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG für das Geschäftsjahr 2021

*Public Corporate Governance Kodex

1. Einleitung

Die Niederrheinische Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft NIAG, Moers, (NIAG) sichert die Mobilität der Menschen am Niederrhein. In einem Einzugsgebiet, in dem über eine Million Menschen leben, erbringt die NIAG mit ihrer Sparte öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) den Stadt- und Regionalverkehr und damit einen bedeutenden Teil der Daseinsvorsorge in den Kreisen Wesel und Kleve sowie in der Stadt Duisburg. Hierzu zählen auch grenzüberschreitende Verkehre in die Niederlande.

Neben dem öffentlichen Personennahverkehr betätigt sich die NIAG auch im Umschlag und Transport von Massengütern. Die Logistiksparte, bestehend aus dem Eisenbahnverkehr und der Eisenbahninfrastruktur, dem Betrieb Rheinhafen Orsoy und der Fahrzeugwerkstatt, bildet das zweite große Standbein der NIAG. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Transport und Umschlag von Massengütern und ähnlichen Schüttgütern. Daneben koordiniert die NIAG die multimodale Logistik für Importkohle über die Transportwege Wasser und Schiene sowie den Lagerumschlag. In der Fahrzeugwerkstatt werden eisenbahntechnische Dienstleistungen an Güterwaggons, die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, Hauptuntersuchungen sowie Neu- und Umbauten beinhalten, erbracht.

Die NIAG ist als Public-Private-Partnership eingebunden in die Konzernstruktur der Rethmann-Gruppe. 51 % der Aktien wurden seit 1. Januar 2006 bis zum 30. November 2018 von der Rhenus Veniro SE & Co. KG (ehemals RHENUS VENIRO GmbH & Co. KG bzw. RHENUS KEOLIS) gehalten. Mit Aktienabtretungsvertrag vom 21./27.11.2018 sind alle zuvor genannten Aktienanteile mit Wirkung zum 30.11.2018 auf die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, übertragen worden. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die öffentlichen Anteilseigner: 43,00 % Kreis Wesel, 3,00 % Kreis Kleve, 1,26 % Stadt Duisburg, 1,11 % Stadt Wesel, 0,63 % Stadt Moers. Die Wurzeln der NIAG reichen bis ins Dampflokomotiv-Zeitalter zurück, als im Jahr 1909 eines der Vorläuferunternehmen, die Moerser Kreisbahn, die Strecke zwischen Moers und der Ortschaft Schaephuysen in Betrieb nahm.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen dem Vorstand. Den Vorstand bilden im Jahr 2021 die Herren Christian Kleinenhammann, Peter Giesen und Hendrik Vonnegut. Der Vorstand handelt nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages und orientiert sich bei seinen Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel. Dabei informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Nach der Satzung in der Fassung vom 24. Juni 2020 werden sieben Mitglieder durch die Hauptversammlung gewählt. Der Gesellschafter Kreis Wesel entsendet drei Aufsichtsratsmitglieder. Fünf werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Ansgar Müller. Stellvertreter sind die Herren Harald Winter und Frank Berger. Die Namen aller Aufsichtsratsmitglieder im Jahre 2021 sind im Folgenden genannt:

Mitglieder:

- **Dr. Müller, Ansgar**, Landrat des Kreises Wesel a.D., Vorsitzender (ab 21.01.2021)
- **Winter, Harald**, stv. Vorsitzender, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter
- **Berger, Frank**, stv. Vorsitzender, Sozialversicherungsangestellter, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Dr. Kook, Werner**, Generalbeauftragter der Rethmann-Gruppe (ab 21.01.2021)
- **Brohl, Ingo**, Landrat des Kreises Wesel
- **Rouissi, Younès**, Geschäftsführer/CFO Transdev GmbH
- **Maaßen, Thomas**, Speditionskaufmann, Geschäftsführer
- **Krings, Stephan**, Geschäftsführer
- **Franzkowiak, Helga**, Hausfrau, Mitglied des Kreistages Wesel
- **Sternmann, Elke**, kaufmännische Angestellte, Arbeitnehmervertreterin
- **Häweling, Volker**, Omnibusfahrer, Arbeitnehmervertreter
- **Bussemaß, Michael**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter
- **Brenner, Katrin**, Angestellte
- **Krätzig, Klaus**, kaufmännischer Angestellter, Arbeitnehmervertreter
- **Dr. Paic, Peter**, Regierungsangestellter

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen, er beschließt nach der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts den Gewinnverwendungsvorschlag und den Bericht an die Hauptversammlung. In der Satzung ist festgelegt, in welchen Geschäftsfällen der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen hat. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der u.a. auch die Bildung von Ausschüssen geregelt ist.

4. Hauptversammlung

Der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin, die Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft, die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die Festlegung der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vertreter im Geschäftsjahr 2021 in der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2021:

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Robert Böving (entsandt vom Kreis Kleve)
- Herr Manfred Osenger (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Lukas Alexander Klaffki (entsandt von der Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

Im Geschäftsjahr 2021 fanden darüber hinaus am 20.01.2021 und 17.03.2021 außerordentliche Hauptversammlungen statt.

Vertreter im Geschäftsjahr 2021 in der außerordentlichen Hauptversammlung am 20.01.2021:

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Ulrich Neffe (entsandt vom Kreis Kleve)
- Herr Manfred Osenger (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Julia Zupancic (entsandt von der Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

Vertreter im Geschäftsjahr 2021 in der außerordentlichen Hauptversammlung am 17.03.2021:

- Herr Egbert Bernsmeister (entsandt von der Rhenus SE & Co. KG)
- Herr Thomas Müller (entsandt vom Kreis Wesel)
- Herr Ulrich Neffe (entsandt vom Kreis Kleve)
- Herr Manfred Osenger (entsandt von der Stadt Duisburg)
- Herr Julia Zupancic (entsandt von der Stadt Moers)
- Herr Frank Schulten (entsandt von der Stadt Wesel)

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

a. Vergütung der Geschäftsführung

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird hinsichtlich der Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht.

b. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat verteilten sich in 2021 wie folgt:

Name	Bezug
Dr. Ansgar Müller	2.200,00 €
Harald Winter, stv. Vorsitzender	1.650,00 €
Frank Berger, stv. Vorsitzender	1.650,00 €
Dr. Kook, Werner	1.375,00 €
Ingo Brohl	1.375,00 €
Younès Rouissi	1.100,00 €
Thomas Maaßen	1.100,00 €
Stephan Krings	1.100,00 €
Helga Franzkowiak	1.100,00 €
Elke Sternmann	1.100,00 €
Volker Häweling	1.100,00 €
Michael Bussemaß	1.100,00 €
Katrin Brenner	1.100,00 €
Klaus Krätzig	1.100,00 €
Dr. Peter Paic	1.100,00 €

c. Nebenleistungen

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung.

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Vorstand hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres zu erstellen und zur Abschlussprüfung vorzulegen. Der Abschlussprüfungsbericht soll zudem auch die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, verlustbringende Geschäfte, die Ursachen eines ggf. eingetretenen Jahresfehlbetrages und Risiken in einem Risikobericht darstellen.

Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH als Abschlussprüfer gewählt. Beschlussgemäß wurde der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsschwerpunkte mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgestimmt.

Für das Berichtsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)

Im Jahr 2022 wurde für den Aufsichtsrat der Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG NIAG als Zielgröße für den Frauenanteil die derzeitige Ist-Größe (20 %) festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ist durch den Aufsichtsrat der NIAG ebenfalls im Jahre 2022 auf die derzeitige Ist-Größe (0 %) festgelegt worden, da eine Veränderung des status-quo derzeit nicht absehbar ist.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsleitung wurden durch Entscheidung des Vorstands die Zielgrößen für den Frauenanteil analog der Festlegungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand auf die derzeitigen Ist-Größen festgelegt und lauten wie folgt:

- Führungsebene 1: 0 %, da eine Veränderung des status-quo aufgrund der Zielsetzung einer unternehmensinternen Nachbesetzung derzeit nicht absehbar ist.
- Führungsebene 2: 20 %, gleich 3 Personen.

Sollte sich die Anzahl der bestehenden Positionen ändern, soll die Zielgröße quotal gleichbleiben. Es soll dabei nur mit ganzen Zahlen gerechnet werden und die Mindestgrößen sollen nicht unterschritten werden.

Die Frist zur Erreichung der Zielgrößen ist auf den 31.12.2026 gesetzt worden.

8. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Die wesentlichen Regelungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel werden von der NIAG bereits umgesetzt. Die Abstimmung und die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung und den Gremien erfolgt partnerschaftlich und intensiv. Die Weitergabe wirtschaftlicher Daten an die Kreisverwaltung ist umfangreich und vermittelt ein angemessenes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft. Alle wesentlichen Belange für die Entwicklung der Gesellschaft werden durch den Vorstand im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung dargelegt und dort intensiv erörtert. Die Beschränkung der Berichterstattung gegenüber der Kreisverwaltung auf das bisherige Maß entbindet die Gesellschaft nicht von ihrer Informationspflicht gegenüber den Gremien vor allem bei haftungsrechtlich relevanten Sachverhalten. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, die Empfehlungen des PCGK gemäß der Abstimmung zwischen Kreis Wesel und der Rhenus Veniro SE & Co. KG anzunehmen und beauftragte den Vorstand, danach zu handeln.

9. Sonstiges

Die NIAG hat bereits die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, welches Entwicklungen die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB) wurde um die nach der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erforderlichen Posten in der Bilanz und im Anhang erweitert.

3.4.1.8 Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)

Gründung: 1940
 Sitz der Gesellschaft: Bungertstr. 27
 47053 Duisburg
 Tel.: 0203/604-0 Fax: 0203/604-2900
 E-Mail: info@dvv.de
 www.dvg-duisburg.de
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 50
 Vorstand: Marcus O. Wittig
 Axel Prasch
 Andreas Gutsche

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Aktiengesellschaft beträgt 7.158.086 Euro. Es ist eingeteilt in 14.000 Namensaktien.

Das Grundkapital wird gehalten von:

	Euro	%
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	5.296.984	74,00
Stadt Duisburg	1.846.786	25,80
Kreis Wesel	7.158	0,10
Stadt Dinslaken	7.158	0,10

Beteiligungen der DVG

	Gezeichnetes Kapital	davon Anteil
	Euro	%
beka GmbH, Köln	382.520	0,38

Konzernbeziehungen

Mutterunternehmen der DVG ist die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg (DVV). Der Jahresabschluss der DVG wird in den Konzernabschluss der DVV einbezogen. Der Jahresverlust der DVG wird aufgrund eines bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der DVV übernommen.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Verkehrsaufgaben jeder Art, insbesondere des öffentlichen Nahverkehrs. Daneben kann die Gesellschaft ähnliche, ihr von der Stadt Duisburg übertragene Aufgaben wahrnehmen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern können. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Personenbeförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der DVG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern. Neun Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Duisburg entsendet die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister oder den/die von ihr bzw. ihm bestimmte/n Vertreter/in. Ein Drittel der Mitglieder wird von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Frank Berger (Marcus Abram)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der DVG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der DVG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frauen an (Frauenanteil: 6,67 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Ein Gleichstellungsplan ist noch nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Duisburger Verkehrsgesellschaft AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Verlust in Höhe von 60.098.333 Euro abgeschlossen. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 250.106.984 Euro.

Die DVG ist im Jahr 2021 weiterhin beeinflusst von der Covid-19-Pandemie, was zu Fahrgastrückgängen und Einnahmeausfällen führt. Das Gesamtergebnis ist trotz der neg. Einflüsse um 3,804 Mio. besser als im Jahr 2020 und ebenfalls besser als für das Jahr 2021 geplant

Der Kreis Wesel hat an die DVG keine Verlustausgleichszahlungen zu leisten, erhält aber auch keine Dividenden.

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage**Kapitallage****Aktiva****Passiva**

	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	162.658.820	152.109.418	10.549.402	Eigenkapital	87.464.664	81.464.664	6.000.000
Umlaufvermögen	87.438.256	85.043.631	2.394.625	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	37.298.677	45.865.713	-8.567.036
				Verbindlichkeiten	124.083.567	107.983.431	16.100.136
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.908	8.312	1.597	Passive Rechnungsabgrenzung	1.260.076	1.847.553	-587.477
Bilanzsumme	250.106.984	237.161.361	12.945.623	Bilanzsumme	250.106.984	237.161.361	12.945.623

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	58.062.931	64.504.744	-6.441.813
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	379.077	-54.440	433.518
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.430.361	1.171.115	259.246
4. Sonstige betriebliche Erträge	18.845.337	11.885.593	6.959.744
5. Materialaufwand			0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-10.442.697	-11.213.339	770.642
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-62.990.524	-61.684.333	-1.306.191
6. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	-37.759.269	-37.598.711	-160.559
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.631.496	-10.596.984	-34.512
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-11.069.779	-13.163.130	2.093.351
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.449.318	-6.976.854	1.527.536
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14.710	15.159	-448
11. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	2.212.536	1.891.596	320.939
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	1.506	-1.506
13. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-2.619.712	-1.987.123	-632.589
14. Betriebsergebnis vor Steuern (EBT)	-60.017.843	-63.805.201	3.787.358
15. Sonstige Steuern	-80.491	-97.158	16.668
16. Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme = Betriebsergebnis (EAT)	-60.098.333	-63.902.359	3.804.026
17. Erträge aus Verlustübernahme *	60.098.333	63.902.359	-3.804.026
18. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	0

* Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (= Mutterunternehmen) übernommen.

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG
Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	34,97 %	34,35 %	0,62 %
Eigenkapitalrentabilität	-68,71 %	-78,44 %	9,73 %
Anlagendeckungsgrad 2	118,71 %	132,22 %	-13,51 %
Verschuldungsgrad	185,95 %	191,12 %	-5,17 %
Umsatzrentabilität	-103,51 %	-99,07 %	-4,44 %

Personalbestand

In 2021 waren im Jahresdurchschnitt 755 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 770) für die DVG tätig.

Förderung des Wohnungsbaus

3.4.1.9 Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Gründung: 1954
 Sitz der Gesellschaft: Wilhelmstraße 45
 47475 Kamp-Lintfort
 Tel.: 02842/9150-0 Fax: 02842/9150-10
 E-Mail: info@grafschafft-moers.de
 www.grafschafft-moers.de
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6581
 Geschäftsführung: Gerd Hübsch

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.156.000 Euro.

	Euro	%
Kreis Wesel *	3.814.000	91,78
Stadt Rheinberg	114.000	2,74
Stadt Xanten	114.000	2,74
Gemeinde Schermbeck	114.000	2,74

* Der Kreis Wesel hat mit Wirkung zum 01.07.2017 die Anteile der Wohnungsbau Stadt Moers GmbH (1.014.000 Euro / 24,40%), mit Wirkung zum 01.01.2018 die Anteile der Stadt Kamp-Lintfort (1.356.000 Euro / 32,63%) und mit Wirkung zum 01.01.2021 die Anteile der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH (295.000 Euro / 7,10%) käuflich erworben.

Mit Wirkung zum 01.07.2021 hat der Kreis Wesel einen Geschäftsanteil von 2,74% (114.000 Euro) an die Gemeinde Schermbeck veräußert.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Grafenschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer Gerd Hübsch keine Mitgliedschaft)

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung legt eine ungerade Zahl von Mitgliedern sowie die Zahl der Aufsichtsratsmandate für die einzelnen Gesellschafter fest. Die Zahl der Aufsichtsratsmandate beträgt in der Kommunalwahlperiode, die am 01.11.2020 beginnt, 13 Mitglieder (Derzeitige Sitzverteilung: Kreis Wesel 9, Stadt Rheinberg 1, Stadt Xanten 1, Gemeinde Schermbeck 1).

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Simon Lisken

(Judith Fenger)

Aufsichtsrat

Karl Borkes

Frank Berger

Sarah Stantscheff

Gerd Drüten

Heinz-Gerd Franken

Gabriele Gerber-Weichelt

Hubert Kück

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 993.050 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 64.885.683 Euro.

Der in 2021 erzielte Jahresüberschuss liegt rd. 58.000 Euro über dem im Wirtschaftsplan angestrebten Ergebnis von rd. 935.000 Euro. Den im Vergleich zum Wirtschaftsplan insgesamt um rd. 311.000 Euro höheren Erträgen, stehen um rd. 253.000 Euro höhere Aufwendungen entgegen.

Auf der Ertragsseite sind hier die „Sonstige betriebliche Erträge“ (rd. + 58.000 Euro), sowie auf der Aufwandsseite die „Zinsaufwendungen“ (rd. – 115.000 Euro) hervorzuheben.

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 165.320 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,21 % nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019
in Euro	165.320 **	165.320 *	152.904
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	4,21	4,21	4,21

* Inkl. Anteil Gewinnausschüttung der GEBAG i.H.v. 12.416 Euro nach Kauf der Geschäftsanteile der GEBAG.

** ein Anteil i.H.v. 2.399 Euro wurde hiervon nach Verkauf von Geschäftsanteilen an die Gemeinde Schermbeck weitergeleitet.

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	59.047.855	56.670.107	2.377.748	Eigenkapital	14.873.479	14.088.230	785.250
Umlaufvermögen	5.804.409	5.904.685	-100.276	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	73.033	129.759	-56.726
				Verbindlichkeiten	49.939.171	48.390.222	1.548.949
Aktive Rechnungsabgrenzung	33.419	33.419	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	64.885.683	62.608.211	2.277.472	Bilanzsumme	64.885.683	62.608.211	2.277.472

Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kennzahlen, der Personalbestand, der Lagebericht sowie der PCGK-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	12.201.114	12.006.719	194.395
b) aus Betreuungstätigkeit	0	0	0
2. Veränderung Bestand an unfertigen Leistungen	310.309	77.588	232.721
3. Sonstige betriebliche Erträge	281.008	739.982	-458.975
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			0
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.296.008	7.020.874	275.134
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	40.032	35.333	4.698
Rohergebnis	5.456.391	5.768.082	-311.691
5. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	939.615	926.815	12.801
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	350.239	340.220	10.019
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.630.699	1.540.927	89.772
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	664.313	679.811	-15.498
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5	0	5
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	138	-138
10. Zinsen u. ä. Aufwendungen	870.499	1.073.336	-202.837
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1	1
12. Ergebnis nach Steuern	1.001.031	1.207.113	-206.081
13. Sonstige Steuern	7.982	8.662	-680
14. Jahresüberschuss	993.050	1.198.451	-205.401
15. Einstellungen in die gesellschaftsvertragliche Rücklage	99.305	119.845	-20.540
16. Bilanzgewinn	893.745	1.078.606	-184.861

Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH
Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	22,92 %	22,50 %	0,42 %
Eigenkapitalrentabilität	6,68 %	8,51 %	-1,83 %
Anlagendeckungsgrad 2	81,91 %	82,50 %	-0,59 %
Verschuldungsgrad	336,25 %	344,40 %	-8,15 %
Umsatzrentabilität	8,14 %	9,98 %	-1,84 %

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren 9 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hausbetreuung sowie eine Auszubildende (Vorjahr: insgesamt 15) für die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH tätig.

Der Lagebericht und der PCGK-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH sind auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

Lagebericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Rahmenbedingungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial geprägte Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck, mittelbar oder unmittelbar, dienlich sind.

Bestandsbewirtschaftung/-entwicklung

Zum Bilanzstichtag bewirtschaftet die Gesellschaft 2.146 eigene Wohnungen, hiervon sind 131 barrierefrei, 8 gewerbliche Einheiten und 563 Garagen.

Vom Gesamtbestand der gesellschaftseigenen Wohnungen waren am 31. Dezember 2021 insgesamt 363 Wohnungen (rd. 17%) preisgebunden.

Die durchschnittliche Sollmiete (ohne Betriebskostenvorauszahlung) beträgt Ende 2021 € 5,06 je qm Wohn- und Nutzfläche.

Am 31. Dezember 2021 standen insgesamt 124 Wohnungen leer, wobei sich davon insgesamt 111 Wohnungen im so genannten „maßnahmebedingten Leerstand“ befanden. Die Netto-Leerstandsquote betrug 2021 somit 0,6%.

Insgesamt erhöhten sich in 2021 die leerstandbedingten Erlösschmälerungen auf Sollmieten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 32,9 auf T€ 427,8. Hauptsächlich ist der Leerstand auf Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. In Relation zur Sollmiete belaufen sich die Erlösschmälerungen auf Sollmiete auf rund 5,1%.

Abgeschrieben bzw. wertberichtigt wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 113.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten 152 Mieterwechsel. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 7,1%.

Bewirtschaftungskennzahlen im Fünf-Jahres-Zeitraum

	Einheit	2021	2020	2019	2018	2017
Mieterwechsel	Anzahl	152	206	195	197	209
Fluktuationsquote	%	7,08	9,76	9,23	9,31	9,81
Leerstand am 31.12	WE	124	117	83	90	79
- davon maßnahmenbedingt	WE	111	101	75	71	47
Leerstandsquote	%	5,78	5,55	3,93	4,26	3,71
- netto	%	0,61	0,76	0,38	0,90	1,50

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Gesellschaft in 2021 war auch weiterhin die Modernisierung, Sanierung und Instandsetzung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Die Fremdkosten für Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand belaufen sich in 2021 auf T€ 2.374. Dies entspricht einem Fremdkostenanteil pro qm Wohn- und Nutzfläche von € 17,30.

Der überwiegende Teil dieser Ausgaben ist dauerhaft notwendig, um durch wesentliche bauliche Verbesserungen an und in den Gebäuden der fortschreitenden Wertminderung entgegenzuwirken bzw. die Lebensdauer zu verlängern und somit den Mietern ein attraktives Wohnangebot zu bieten.

Die Gesellschaft hat sich schwerpunktmäßig mit der Planung und Errichtung von öffentlich geförderten Wohnbauten befasst. Es konnte eine Wohnanlage mit 36 geförderten Wohneinheiten in Kamp-Lintfort, Jahnstraße im Sommer 2021 fertiggestellt und bezogen werden. Ein weiteres Projekt in Sonsbeck, Parkstraße mit 12 geförderten Wohnungen steht unmittelbar vor dem Baubeginn. Des Weiteren befindet sich ein Projekt zur Umnutzung eines Schulstandortes in Xanten-Birten in Vorbereitung. Durch diese Projekte soll auf den zunehmenden Bedarf an preiswerten und barrierefreien Wohnungen reagiert werden.

Durch die kontinuierliche Bestandsentwicklung und die damit verbundenen zukunftsorientierten Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen in unserem Bestand festigt die Gesellschaft nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit vor Ort, sondern verbessert auch damit den Wohnkomfort, senkt die Betriebskosten für die Mieter und gewährleistet somit die nachhaltige Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen	59.048	56.670	2.378
Andere Vorräte	4.523	4.187	336
Kurzfristige Forderungen	144	218	-74
Flüssige Mittel	1.138	1.500	-362
Rechnungsabgrenzungsposten	33	33	0
	64.886	62.608	2.278
Passiva			
Eigenkapital	14.873	14.088	785
nicht kurzfristiges Fremdkapital und EK	56.481	55.029	1.452
Kurzfristiges Fremdkapital	8.405	7.579	826
	64.886	62.608	2.278

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.278 erhöht. In den anderen Vorräten sind unfertige Leistungen in Höhe von T€ 4.452 enthalten. Diesen stehen erhaltene Vorauszahlungen auf Betriebskosten von T€ 4.604 gegenüber.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 785 erhöht.

Aufgrund des durch den Jahresüberschuss gestiegenen Eigenkapitals ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zum 31. Dezember 2021 auf rund 22,9% (Vorjahr: 22,5%) gestiegen.

Finanzlage

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, den Immobilienbestand durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital zu decken und die laufenden Zahlungen aus dem vorhandenen Finanzmitteln ohne die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten tätigen zu können.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Brutto-Cashflow von T€ 2.624 und ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 3.218 erzielt.

Die Gesellschaft verfügte in 2021 über ausreichend liquide Mittel. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 betrug die freie Liquidität T€ 1.138.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.201	12.007	194
Bestandsveränderungen	310	77	233
Sonstige betriebliche Erträge	281	740	-459
Gesamtleistung	12.792	12.824	-32
Liefer- und Leistungsbezug	-7.336	-7.056	-280
Rohhertrag	5.456	5.768	-312
Personalaufwand	-1.290	-1.267	-23
Abschreibungen	-1.631	-1.541	-90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-664	-680	16
	-3.585	-3.488	-97
Betriebsergebnis	1.871	2.280	-409
Finanzergebnis	-870	-1.073	203
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.001	1.207	-206
Sonstige Steuern	-8	-9	1
Jahresergebnis	993	1.198	-205

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um im Saldo T€ 194 erhöht.

Die Bestandsveränderung des Jahres 2021 entspricht der Erhöhung der mit den Mietern noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten (T€ 4.452; i. V. T€ 4.142). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind, aufgrund von Anlageverkäufen in 2020, in 2021 um T€ 459 geringer.

Der im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 32 geringeren Gesamtleistung stehen höhere Aufwendungen im Saldo von T€ 280 aus dem Liefer- und Leistungsbezug gegenüber, so dass sich der Rohhertrag in 2021 gegenüber 2020 um T€ 312 auf T€ 5.456 verringert.

Die Aufwendungen aus dem Liefer- und Leistungsbezug resultieren überwiegend aus Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen von T€ 2.374 (Vorjahr: T€ 2.543) und Betriebskosten von T€ 4.875 (Vorjahr: T€ 4.422).

Die Abschreibungen steigern sich um T€ 90 auf T€ 1.631, die Personalaufwendungen erhöhen sich um T€ 23 auf T€ 1.290.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 mit T€ 664 um T€ 16 geringer als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 409 geringer.

Das um T€ 203 erhöhte Finanzergebnis von T€ -870 ist insgesamt auf geringere Zinsaufwendungen und Neuvaluierungen zurückzuführen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von T€ 993 (Vorjahr: T€ 1.198) ab.

Prognose, Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

Strategische und Marktrisiken

Wesentliche Bedeutung wird die demografische Bevölkerungsentwicklung vor dem Hintergrund der Sozialstruktur und der Einkommensentwicklung haben. Der Bedarf an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum wird die Zukunft prägen. Hier ist festzustellen, dass der Druck auf die Wohnungswirtschaft, die Spanne zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot auf einem immer individualisierteren Markt zu schließen, nicht geringer wird.

Zusätzlich wird die Entwicklung der Betriebskosten als „Zweite Miete“ für viele Mieter zunehmend problematischer. Hier muss auf allen Ebenen versucht werden, diese Entwicklung zu stoppen, damit auch weiterhin die Bruttowarmmiete bezahlbar bleibt.

Finanzrisiken

Die Gesellschaft hat Investitionsvorhaben grundsätzlich mit festverzinslichen Darlehen finanziert. Die günstigen Zinskonditionen der andauernden Niedrigzinsphase wurden und werden auch weiterhin zu Umschuldungen und Prolongationen genutzt.

Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert.

Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsrisiken laufend überwacht und wenn nötig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

Weitere wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht prognostizierbar und bleiben abzuwarten.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

In den vergangenen Jahren haben wir bereits begonnen, marktorientierte Investitionen, sowohl in den Neubau als auch in die Modernisierung des Bestandes zu tätigen. Hierdurch ist unseres Erachtens die Zufriedenheit unserer Mieter weiter angestiegen. Auch zukünftig werden dies die wichtigen Aufgaben sein, um die Bedarfe unserer und der potentiellen Mieter noch besser bedienen zu können.

Bei einer durchschnittlichen Nettomiete von € 5,06 je qm kann die Gesellschaft Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung anbieten.

Die Pflege, Verbesserung und Optimierung des bestehenden Wohnungsbestandes auf der einen Seite und Kundenpflege auf der anderen Seite wird auch zukünftig im unmittelbaren Fokus des Unternehmens stehen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 1.168 geplant, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung bestimmt wird.

Zukünftig sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 2022 T€ 2.460 und für aktivierungsfähige Modernisierungen T€ 1.800 vorgesehen.

Für ein Neubauvorhaben mit 12 Wohneinheiten an der Parkstraße in Sonsbeck ist der Baubeginn im Sommer 2022 geplant. Hier sollen ca. T€ 2.500 in den Bau von preiswertem Wohnraum investiert werden. Weitere Projekte sind in der Vorbereitung.

Ob und inwieweit der weitere Verlauf der Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022 haben könnte (z. B. durch den Ausfall einzelner Mieterträge oder die Verzögerung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen durch Lieferengpässe bei den Baumaterialien) ist zurzeit noch nicht erkennbar.

Öffentlicher Zweck (§§ 107, 108 GO)

Gemäß Gesellschaftsvertrag dient der Zweck der Gesellschaft der Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Durch eine entsprechende Aufgabenerledigung und Ausrichtung der Geschäftspolitik und Organisation wird die Erfüllung des öffentlichen Zwecks auch tatsächlich eingehalten.

Kamp-Lintfort, 25. März 2022

Geschäftsführer
Gerd Hübsch

PCGK*-Bericht der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH für das Geschäftsjahr 2021

*Public Corporate Governance Kodex

1. Einleitung

Die Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH wurde 1954 als gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft gegründet. Seit dem Wegfall der Gemeinnützigkeit 1990/91 wird die Gesellschaft als kommunales Wohnungsunternehmen geführt. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	<u>01.01.2021</u>	<u>31.12.2021</u>
Kreis Wesel	87,42%	91,78%
GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH	7,10%	0,00%
Stadt Rheinberg	2,74%	2,74%
Stadt Xanten	2,74%	2,74%
Gemeinde Schermbeck	0,00%	2,74%

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Im Bereich der Wohnungswirtschaft stellt die Gesellschaft vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sicher. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft selbstverantwortlich nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsanweisung. Sie ist an dem im Gesellschaftszweck umschriebenen Geschäftskreis gebunden. Geschäftsführer ist seit dem 01.11.2007 Herr Gerd Hübsch. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Angelegenheiten.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates werden durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung bestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzergebnisses und berät den Prüfbericht der Abschlussprüfung. In Anwendung des § 171 Abs. 2 AktG berichtet er der Gesellschafterversammlung schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung. Zudem berät der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan sowie dessen Änderung; er gibt dazu eine Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung ab.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger gemeinsamer Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über:

- a) die Zustimmung zum Wohnungsbauprogramm und in diesem Rahmen über die Festlegung der jährlich zu errichtenden Wohnungsbauten sowie die Durchführung des Programmes in jährlichen Teilabschnitten, einschließlich Finanzierung sowie die Aufnahme von Darlehen und Krediten,
- b) die Grundsätze für Immobilientransaktionen,
- c) den Abschluss von Rechtsgeschäften, außerhalb der Durchführung und Finanzierung von Bauvorhaben, durch die die Gesellschaft im Einzelfall mit mehr als 200.000,00 Euro belastet wird; gleiches gilt für Rechtsgeschäfte über dauernde oder wiederkehrende Leistungen außerhalb umlagefähiger Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung im Jahreswert von mehr als 100.000,00 Euro,
- d) die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung von Prokuristen/ Prokuristinnen,
- e) die Wahl des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft und
- f) die von der Gesellschafterversammlung ihm überwiesenen weiteren Aufgaben.

Mitglieder des Aufsichtsrates
vom Kreis Wesel entsandt:

Frank Berger (Vorsitzender)
Gerd Drüten (stellv. Vorsitzender)
Hubert Kück (stellv. Vorsitzender)
Karl Borkes
Heinz-Gerd Franken
Gabriele Gerber-Weichelt
Elisabeth Hanke-Beerens ab 26.03.2021
Rudolf Kretz-Manteuffel
Sarah Stantscheff
Britta Wegner bis 25.03.2021

von der GEBAG Duisburg entsandt:
Sabine Störch bis 24.03.2021
Bernd Wortmeyer bis 24.03.2021

von der Stadt Rheinberg entsandt:
Andreas Sieske

von der Gemeinde Schermbeck entsandt:
Rainer Gardemann

von der Stadt Xanten entsandt:
Thomas Görtz

4. Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in die Gesellschafterversammlung.

Der Gesellschafterversammlung ist Gelegenheit zu geben, den Bericht des Aufsichtsrates und den Prüfbericht des Abschlussprüfers/ der Abschlussprüferin/ der Abschlussprüfungsgesellschaft zu beraten.

Ihr unterliegt die Beschlussfassung über

- a) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführung,
- b) den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Finanzplan, Stellenübersicht, 5-Jahresplan),
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht),
- d) die Verwendung des Bilanzgewinns,
- e) den Ausgleich des Bilanzverlustes,
- f) die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- h) die Wahl und die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern,
- i) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- j) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- k) Erlass und Änderung einer Geschäftsordnung für den Fachbeirat Wohnungsbau,
- l) Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
- m) die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Geschäftsführer/ Geschäftsführerinnen, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Wahl von Bevollmächtigten zur Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern/ Geschäftsführerinnen,
- n) die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen,
- o) die Abtretung von Geschäftsanteilen sowie der Beitritt neuer Gesellschafter,
- p) die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung der Gesellschaft,
- q) die Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren/ Liquidatorinnen,
- r) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes und
- s) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

An der Gesellschafterversammlung 2021 nahmen folgende Vertreter teil:

Simon Lisken, Kreis Wesel
Peter Mokros, Stadt Rheinberg
Dietmar Leyendecker, Stadt Xanten

5. Vergütungsbericht nach dem Transparenzgesetz

Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Gerd Hübsch betragen im Berichtsjahr 2021 194.400,00 Euro. Ansprüche auf Pensionszahlungen bestehen nicht. Im Rahmen vertraglicher Nebenleistungen hat der Geschäftsführer Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Der durch die private Nutzung des Dienstwagens entstehende geldwerte Vorteil wird nach den geltenden steuerlichen Vorschriften vom Geschäftsführer versteuert.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ein pauschales Sitzungsgeld. Die Sitzungsgelder sind wie folgt festgelegt:

Aufsichtsratsvorsitzende/r	480,00 Euro
Stellv. Vorsitzende/r	360,00 Euro
Mitglieder	240,00 Euro

Die Pauschale wird auch für die Vertreter in der Gesellschafterversammlung sowie für die Teilnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden an den Gesellschafterversammlungen gewährt. Mit dem pauschalen Sitzungsgeld sind auch eventuelle Reisekosten abgegolten.

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtbeträge gezahlt:

Frank Berger (1.920,00 Euro), Gerd Drüten (1.440,00 Euro), Hubert Kück (1.440,00 Euro), Karl Borkes (960,00 Euro), Heinz-Gerd Franken (960,00 Euro), Gabriele Gerber-Weichelt (720,00 Euro), Thomas Görtz (960,00 Euro), Elisabeth Hanke-Beerens (720,00 Euro), Rudolf Kretz-Manteuffel (960,00 Euro), Andreas Sieske (960,00 Euro), Sarah Stantscheff (960,00 Euro), Sabine Störch (240,00 Euro), Bernd Wortmeyer (240,00 Euro).

Frank Berger erhielt als Aufsichtsratsvorsitzender für seine Teilnahme an der Gesellschafterversammlung eine Aufwandsentschädigung von 1.920,00 Euro.

Nebenleistungen

Für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates besteht eine auf die Tätigkeit bezogene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O).

6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Zusammen mit dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) hat die Geschäftsführung einen Jahresbericht aufzustellen; die Fristen des § 264 HGB sind zu beachten. Die Anforderungen an den Jahresabschluss und den Lagebericht richten sich nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers / der Abschlussprüferin / der Abschlussprüfungsgesellschaft unverzüglich nach Eingang des Prüfberichtes dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich ist der Vorschlag für die Ergebnisverwendung vorzulegen. Diese Unterlagen sind – mit der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates – sodann der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat für das Berichtsjahr 2021 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, als Abschlussprüfungsgesellschaft gewählt. Der Prüfungsauftrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Für das Berichtsjahr 2021 hat das Abschlussprüfungsunternehmen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

7. Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages gelten für die Gesellschaft die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie sinngemäß auf die Gesellschaft Anwendung finden können und im Gesellschaftsvertrag nicht etwas Abweichendes geregelt ist.

8. Sonstiges

Aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Geschäftsführung ein Früherkennungssystem installiert, welches durch regelmäßige Analysen und Betrachtungen in allen Bereichen des Unternehmens sicherstellt, dass alle Vorgänge aufgezeigt werden, die aufgrund kritischer Werte eine Gefährdung darstellen könnten. In turnusmäßigen Besprechungen zwischen den Abteilungsleitungen und der Geschäftsführung werden die Kennzahlen bewertet und über eventuell erforderliche Maßnahmen entschieden.

3.4.1.10 Wohnbau Dinslaken GmbH

Gründung: 1920
 Sitz der Gesellschaft: Moltkestr. 4
 46535 Dinslaken
 Tel.: 02064/6208-0 Fax: 02064/6208-89
 E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de
 www.wohnbau-dinslaken.de
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 9632
 Geschäftsführung: Wilhelm Krechter

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.016.400 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Stadt Dinslaken	1.073.800	17,85
Kreis Wesel	946.500	15,73
Stadt Voerde	767.000	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100	0,77
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000	3,90
Rhein Lippe Wohnen GmbH	2.794.600	46,45
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400	2,55

Beteiligungen

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziges Verhalten). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Gesellschaft ist die Schaffung von preiswertem Wohnraum für Mieter bei einer angemessenen Gewinnausschüttung aus dem ordentlichen Gewinn.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Zweck des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Wohnbau Dinslaken GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat je nach der Bestimmung des Aufsichtsrates einen oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Entscheidung der Gesellschafterversammlung aus mindestens drei und höchstens einundzwanzig Mitgliedern. Die Zahl soll durch drei teilbar sein.

Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, für die den einzelnen Gesellschaftern Entscheidungsrechte zustehen, richtet sich nach dem prozentualen Stimmenanteil eines jeden Gesellschafters an der Gesamtstimmzahl der Gesellschafter unter Mitberücksichtigung der bisherigen Übung. In Zweifelsfällen entscheidet die Gesellschafterversammlung unter Anwendung dieser Grundsätze verbindlich über die Zahl der einem Gesellschafter zustehenden Aufsichtsratssitze. Jeder Gesellschafter kann nach seiner Wahl für die Amtszeit statt der Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern auch eine geringere Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern entsenden. Macht der Gesellschafter von diesem Wahlrecht Gebrauch, so stehen einem dieser Aufsichtsratsmitglieder so viele Mehrstimmen zu, wie sie dem Überhang der Aufsichtsratsmitglieder nach der Berechnung des prozentualen Verhältnisses entsprechen.

(Verteilung der 21 Stimmen: Rhein-Lippe Wohnen GmbH 9; Stadt Dinslaken 4; Kreis Wesel und Stadt Voerde je 3, Gemeinde Hünxe sowie Niederrheinische Sparkasse RheinLippe je 1).

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Heike Terhoff (Siegbert Weide)

Aufsichtsrat

Karl Borkes

Bert Mölleken

Thomas Cirener

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wohnbau Dinslaken GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Wohnbau Dinslaken GmbH gehörten am 01.08.2022 von den insgesamt 16 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 6,25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 8.954.876 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 140.593.220 Euro.

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt. Zum 31.12.2021 verbesserte sich der Jahresüberschuss vor Ertragssteuern um 586 T€ auf 10.037 T€, der überwiegend durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung (9.902 T€) bestimmt worden ist. Nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird ein Jahresergebnis vor Ertragssteuern von 9.660 T€ erwartet. Durch die Corona-Krise und durch den Ukraine-Krieg besteht weiterhin die Gefahr einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die Entwicklung macht es jedoch schwierig weitere Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf bestehen können.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 nach Abzug von Steuern einen Gewinnanteil von 1.179.140 Euro ausgeschüttet.

Bezogen auf den Stammkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 124,58% nach Steuern.

Gewinnausschüttung für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019
in Euro	1.179.140	1.187.107	1.011.830
in % (in Bezug auf das Stammkapital des Kreises)	124,58	125,42	106,90

Wohnbau Dinslaken GmbH

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	121.091.441	120.172.806	918.635	Eigenkapital	46.203.933	46.213.493	-9.560
Umlaufvermögen	19.492.628	19.720.985	-228.357	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	790.770	610.293	180.477
				Verbindlichkeiten	92.773.163	92.203.040	570.123
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.151	8.668	483	Passive Rechnungsabgrenzung	825.354	875.633	-50.279
Bilanzsumme	140.593.220	139.902.459	690.761	Bilanzsumme	140.593.220	139.902.459	690.761

Wohnbau Dinslaken GmbH
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	40.463.479	40.141.890	321.589
b) aus Verkauf von Grundstücken	0	56.268	-56.268
c) aus Betreuungstätigkeit	60.763	57.240	3.523
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	40.130	40.433	-303
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	145.499	-141.780	287.279
Andere aktivierte Eigenleistungen	200.000	72.200	127.800
Sonstige betriebliche Erträge	798.705	969.228	-170.523
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	20.806.732	20.539.349	267.383
Rohergebnis	20.901.844	20.656.130	245.714
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.380.667	2.455.504	-74.837
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	607.787	604.285	3.502
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.665.971	4.775.595	-109.624
Sonstige betriebliche Aufwendungen	976.772	982.639	-5.866
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	131	-128
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	927.748	1.079.845	-152.097
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.082.111	955.282	126.829
Ergebnis nach Steuern	10.260.789	9.803.111	457.678
Sonstige Steuern	1.305.913	1.306.979	-1.066
Jahresüberschuss	8.954.876	8.496.132	458.744
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	478.441	-478.441
Bilanzgewinn	8.954.876	8.974.573	-19.697

Wohnbau Dinslaken GmbH
Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	32,86 %	33,03 %	-0,17 %
Eigenkapitalrentabilität	19,38 %	18,38 %	1,00 %
Anlagendeckungsgrad 2	100,58 %	101,33 %	-0,75 %
Verschuldungsgrad	204,29 %	202,73 %	1,56 %
Umsatzrentabilität	22,08 %	21,08 %	1,00 %

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Wohnbau Dinslaken GmbH zusammen mit der Geschäftsführung 41 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 39). Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 5 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet (Vorjahr: 5) und 1 Person geringfügig beschäftigt (Vorjahr: 1).

3.4.1.11 Bauverein Wesel AG

Gründung: 1908
 Sitz der Gesellschaft: Windstege 5
 46483 Wesel
 Tel.: 0281/142-0 Fax: 0281/142-30
 E-Mail: kontakt@bauverein-wesel.de
 www.bauverein-wesel.de
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10515
 Vorstand: Norbert Haeser
 Annabelle Brandes

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.900.000 Euro.
 Der Kreis Wesel hält daran einen Anteil von 51.327,43 Euro (1,77 %).

<u>Aktionäre</u>	Stückaktien / Anzahl	Euro	%
Stadt Wesel	33.632	1.726.244,25	59,52
Hohe Haus Stiftung	6.760	346.973,45	11,96
Kreis Wesel	1.000	51.327,43	1,77
Gemeinde Schermbeck	100	5.132,74	0,18
Banken und Sparkassen	5.592	287.023,01	9,92
Versicherungen	2.000	102.654,87	3,54
Sonstige Aktionäre	1.766	90.644,25	3,11
Eigene Anteile der Gesellschaft	5.650	290.000,00	10,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Anteil am Stammkapital	Euro	%
BTC-Verwaltungs GmbH, Wesel	12.500,00	50

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wohnungswirtschaft) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Bauverein Wesel AG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- der Vorstand
- die Hauptversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Davon werden zehn von der Hauptversammlung und fünf gem. den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Hauptversammlung

Hannelore Löll

(Johannes Hoffmann)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Bauverein Wesel AG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Bauverein Wesel AG gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 46,67 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Bauverein Wesel AG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 1.786.310 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 76.455.385 Euro. Das Jahr 2021 war für die Bauverein Wesel AG durch die erfolgreiche Fertigstellung von insgesamt 70 Neubauwohnungen in zwei Bauprojekten geprägt.

Durch die solide und nachhaltige Bewirtschaftung konnten sowohl weitere Modernisierungsprojekte als auch Neubauplanungen angestoßen werden.

Die Bauverein Wesel AG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 nach Abzug von Steuern eine Dividende von 2.376 Euro ausgeschüttet. Bezogen auf den Grundkapitalanteil des Kreises ergibt dies eine Rendite von 4,63 % nach Steuern.

Dividende für den Kreis Wesel für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019
in Euro (nach Abzug von Steuern)	2.376	2.376	2.376
in % (in Bezug auf das Grundkapital des Kreises)	4,63	4,63	4,63

Bauverein Wesel AG
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	67.437.231	66.151.991	1.285.240	Eigenkapital	31.595.209	29.952.450	1.642.759
Umlaufvermögen	9.018.154	10.173.960	-1.155.806	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	456.437	207.367	249.070
				Verbindlichkeiten	44.134.939	46.166.134	-2.031.195
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	268.800	0	268.800
Bilanzsumme	76.455.385	76.325.951	129.434	Bilanzsumme	76.455.385	76.325.951	129.434

Weitere Angaben zur Bauverein Wesel AG befinden sich auf der nachfolgenden Seite.

Bauverein Wesel AG**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	14.309.353	13.816.284	493.069
aus Betreuungstätigkeit	105.385	105.007	378
aus Lieferungen und Leistungen	127.993	96.135	31.858
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	173.863	-71.865	245.728
Sonstige betriebliche Erträge	633.275	517.059	116.216
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	7.513.736	7.196.061	317.675
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.665.828	1.622.224	43.604
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	451.431	434.597	16.834
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.068.973	1.744.678	324.295
Sonstige betriebliche Aufwendungen	871.127	785.070	86.057
Erträge aus Ausleihungen und anderen Finanzanlagen	9	7	2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260	327	-67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	668.897	734.239	-65.342
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-1	1
Ergebnis nach Steuern	2.110.145	1.946.084	164.061
Sonstige Steuern	323.835	320.058	3.777
Jahresüberschuss	1.786.310	1.626.026	160.284
Einstellung in Gewinnrücklagen in die Bauerneuerungsrücklage	893.155	813.013	80.142
Bilanzgewinn	893.155	813.013	80.142

Bauverein Wesel AG**Kennzahlen**

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	41,33 %	39,24 %	2,09 %
Eigenkapitalrentabilität	5,65 %	5,43 %	0,22 %
Anlagendeckungsgrad 2	103,37 %	104,90 %	-1,53 %
Verschuldungsgrad	141,98 %	154,82 %	-12,84 %
Umsatzrentabilität	12,28 %	11,60 %	0,68 %

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren 21 kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 5 technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regiebetrieb und 4 Hauswartinnen und Hauswarte für die Bauverein Wesel AG tätig (Vorjahr insgesamt: 31). Außerdem wurden 3 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 3).

Wirtschaftsförderung

3.4.1.12 Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel

Gründung: 2006
 Sitz der Stiftung: Wesel
 Tel.: 0281/207-2020 Fax: 0281/207-4022
 E-Mail: michael.duechting@kreis-wesel.de
 www.zukunft-kreiswesel.de
 Geschäftsführung: Michael Düchting

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Wesel.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen beträgt 420.000 Euro.

	Euro	%
Kreis Wesel	210.000	50,00
Zustiftung Sparkasse am Niederrhein	200.000	47,60
Zustiftung Volksbank Rhein-Lippe eG	10.000	2,40

Zweck der Beteiligung

Zweck der Stiftung ist die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur sowie die Beschaffung von Mitteln für diese Zwecke.

Der Stiftungszweck soll – bei entsprechend angewachsenem Stiftungsvermögen – dabei insbesondere verwirklicht werden durch Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Jungunternehmer/innen und Mitarbeiter/innen in Betrieben. Des Weiteren sollen Maßnahmen und Projekte des Umweltschutzes und kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gefördert werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Stiftung sind die Standortförderung und Zukunftsentwicklung durch Förderung der Bildung, von Wissenschaft und Forschung, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Standortförderung und Zukunftsentwicklung) ergibt sich aus dem Gegenstand der Stiftung. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Stiftung sind

- die Geschäftsführung
- der Stiftungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch den/die Geschäftsführer/in wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird durch den Stiftungsrat bestellt.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs und maximal neun Personen. Ihm gehören an: der Landrat / die Landrätin und bis zu acht vom Kreistag entsandte Personen, davon je Fraktion mindestens eine Vertretung.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Stiftung

Stiftungsrat

Landrat Ingo Brohl
Hannelore Löll
Johannes Hoffmann
Gabriele Gerber-Weichelt
Heinrich Hesemann
Sascha Heribert Wagner
Hubert Kück
Helen Fuchs
Michael Huth

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 617 Euro abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurde die Otto Pankok Stiftung mit 2.200 Euro der zugesagten Summe in Höhe von 2.500 Euro unterstützt; weitere 300 Euro werden in 2022 ausgezahlt. Innerhalb des Zeitraums Dezember 2021 bis Dezember 2022 wird das Projekt „Klarsicht – junges Kino für junge Leute“ im Museum aufgebaut und angeboten. Hierfür wurden Mobiliar und Filmlizenzen in 2021 angeschafft.

Weitere Projektförderungen konnten in 2021 aufgrund fehlender Finanzmittel der Stiftung nicht vorgenommen werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.03.2005 Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro für die Stiftung bereitgestellt. Hiervon wurden bisher 210.000 Euro (50%iger Anteil am Stiftungsvermögen) eingesetzt.

290.000 Euro stehen zur Ergänzung weiterer Zustiftungen Dritter zur Verfügung, da der Vermögensteil privater Zustiftungen im Verhältnis zu dem durch den Kreis Wesel eingebrachten Vermögen immer mindestens 50% betragen muss.

Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	371.589	371.589	0	Eigenkapital	422.801	422.184	617
Umlaufvermögen	51.555	52.642	-1.087	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	0	0	0
				Verbindlichkeiten	344	2.048	-1.704
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	423.144	424.231	-1.087	Bilanzsumme	423.144	424.231	-1.087

Stiftung Standort- und Zukunftssicherung Kreis Wesel
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Aufwendungen für Stiftungszwecke	2.500	4.000	-1.500
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253	267	-15
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.370	3.445	-75
4. Jahresergebnis	617	-822	1.439

3.4.1.13 Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Gründung: 1977
Sitz der Gesellschaft: Schwarze Heide 35
46569 Hünxe
Tel.: 02858/390 Fax: 02858/82510
E-Mail: flugplatz@schwarze-heide.com
www.schwarze-heide.com
Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569
Geschäftsführung: André Hümpel

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,59 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Stadt Bottrop	8.691,96	34
Stadt Dinslaken	5.368,56	21
Kreis Wesel	5.112,92	20 *
Stadt Voerde	1.278,23	5
Gemeinde Hünxe	1.278,23	5
Herr Dr. Klaus Lesker, Bottrop	1.278,23	5
Herr Andreas Bromkamp, Bottrop	1.278,23	5
Stremmer Sand + Kies GmbH, Bottrop	1.278,23	5

* Die Anteile des Kreises liegen im Eigenbetrieb Kreis Wesel.

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Verkehrslandeplatz und Segelfluggelände einschl. der umliegenden Flächen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Weiterentwicklung des Verkehrslandeplatzes und Nutzung als Impuls-Infrastruktur zur Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes am Verkehrslandeplatz bei gleichzeitig kontinuierlicher Reduzierung des Zuschussbedarfes.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung und Gewährleistung des Flugsports und der zivilen Luftfahrt) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft wird durch eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen vertreten.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer André Hümpel keine Mitgliedschaft)

In die Gesellschafterversammlung entsendet jeder Gesellschafter eine/n Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Personen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, je eine natürliche Person für den Aufsichtsrat zu benennen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Ralf Lange

(Martin Kuster [SB])

Aufsichtsrat

Rainer Gardemann

(Arnd Cappell-Höpken)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 12,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 149.724 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 3.843.140 Euro.

Im Wirtschaftsjahr 2021 verlief die Geschäftsentwicklung der Flugplatzgesellschaft außerordentlich positiv und das Jahresergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 38% verbessert werden. Ein neues Luftfahrtunternehmen hat Linienflüge zu

den Nordseeinseln angeboten und die Flugschulen haben die Nutzung des Verkehrslandeplatzes intensiviert. Dadurch sind die Anzahl und die Qualität der Flugbewegungen weiter gesteigert worden und haben nach der Landebahnverlängerung im Jahr 2010 und der bereits kontinuierlich positiven Entwicklung der vergangenen Jahre einen neuen Spitzenwert erreicht. Der Verkauf von Flugzeugkraftstoffen stieg parallel zum starken Flugbetrieb deutlich an und die Vermietung von Flugzeugstellplätzen in den Flugplatzgebäuden weist eine Vollauslastung auf.

Die Geschäftsanteile des Kreises Wesel in Höhe von 20 % an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden mit Wirkung zum 01.01.2005 in den Eigenbetrieb Hafen Emmelsum (jetzt Eigenbetrieb Kreis Wesel) eingebracht.

Bereits am 11.12.2003 hat der Kreistag die Verlängerung der bestehenden Start- und Landebahn zur Anpassung an die EU-Regelung beschlossen.

Die strukturpolitischen Initiativen sehen den weiteren Ausbau des Verkehrslandeplatzes als eines der Förderprojekte im LippeMündungsraum – neben weiteren wichtigen Strukturprojekten wie die Errichtung eines interkommunalen Gewerbeparks am Verkehrslandeplatz - vor.

Zur Investition der Verlängerung der Start- und Landebahn hat der Kreistag mit Beschluss vom 21.09.2006 einen Darlehensrahmen i. H. v. 1,53 Mio. Euro aus Mitteln des Eigenbetriebes Hafen Emmelsum (jetzt Eigenbetrieb Kreis Wesel) zur Verfügung gestellt (auch für die auf die anderen kommunalen Gesellschafter aus dem Kreis Wesel entfallenden Finanzierungsanteile). Nachdem der Bewilligungsbescheid über die Landesförderung am 28.09.2009 vorlag, wurden 1.132.774 Euro (Anteil Kreis Wesel: 444.225 Euro) ausgezahlt. Die Flugplatzgesellschaft führt das gewährte Darlehen seit dem Jahr 2016 in jährlichen Raten von 148.000 Euro zurück (Anteil Kreis Wesel: 75.518 Euro jährlich).

Der Flugbetrieb auf der verlängerten Start- und Landebahn konnte am 14.09.2010 aufgenommen werden.

Der Kreis Wesel hat für die Errichtung von zwei Flugzeugunterstellhallen zwei Ausfallbürgschaften übernommen und zwar über 38.400 Euro (Beschluss des Kreistages vom 17.03.2013 – Drucksache-Nr. 1491/VIII) sowie über 52.800 Euro (Beschluss des Kreistages vom 30.03.2017 – Drucksache-Nr. 1059/IX). Für die Errichtung einer weiteren Halle in 2020 sowie die in 2021 geplante Halle sind keine Bürgschaften erforderlich gewesen.

Der Kreis hat für die Verpachtung kreiseigener Grundstücke an die Flugplatzgesellschaft in 2021 13.245 Euro erhalten.

Über den Eigenbetrieb Kreis Wesel wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein anteiliger Betriebskostenzuschuss in Höhe von 39.440 Euro an die Flugplatzgesellschaft überwiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresfehlbetrages sowie des Betriebskostenzuschusses:

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Jahresfehlbetrag	-149.724 €	-243.747 €	-198.927 €	-220.332 €	-219.302 €	-241.033 €
BKZ - insgesamt	197.200 €	189.300 €	198.300 €	236.800 €	246.500 €	256.400 €
BKZ - Anteil Kreis Wesel	39.440 €	37.860 €	39.660 €	47.360 €	49.300 €	51.280 €

Weitere Angaben zur Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kennzahlen, Personalbestand) folgen auf den nachfolgenden Seiten.

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021 *	2020	Veränderung		2021 *	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	3.189.966	3.463.915	-273.949	Eigenkapital	115.490	68.014	47.476
Umlaufvermögen	653.174	572.137	81.037	Sonderposten	1.347.736	1.486.603	-138.868
				Rückstellungen	528.784	469.640	59.144
				Verbindlichkeiten	1.851.131	2.011.795	-160.664
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.843.140	4.036.052	-192.912	Bilanzsumme	3.843.140	4.036.052	-192.912

* Vorläufige Bilanz

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist für die nächste Gesellschafterversammlung vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021 *	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	677.439	628.143	49.295
2. Sonstige betriebliche Erträge	214.531	150.225	64.306
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.876	54.912	10.963
4. Personalaufwand			0
a) Löhne und Gehälter	337.586	332.519	5.067
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	100.000	96.869	3.131
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	289.784	283.045	6.740
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	177.012	174.081	2.931
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.912	1.688	5.223
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.297	65.934	-2.637
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-3	3
10. Ergebnis nach Steuern	-134.674	-227.300	92.626
11. Sonstige Steuern	15.050	16.447	-1.397
12. Jahresfehlbetrag	-149.724	-243.747	94.023
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	179.424	179.424	0
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	149.724	243.747	-94.023
15. Bilanzverlust	-179.424	-179.424	0

* Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist für die nächste Gesellschafterversammlung vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	20,54 %	20,10 %	0,44 %
Eigenkapitalrentabilität	-18,97 %	-30,04 %	11,07 %
Anlagendeckungsgrad 2	52,58 %	54,32 %	-1,74 %
Verschuldungsgrad	386,87 %	397,47 %	-10,60 %
Umsatzrentabilität	-22,10 %	-38,80 %	16,70 %

Leistungen	2021	2020	2019
Flugbewegungen (Starts und Landungen)			
Klasse			
1-Mot bis 2 t E	31.820	33.554	32.318
2-Mot bis 2 t G	692	706	990
1-Mot bis 5,7 t F	944	268	360
2-Mot bis 5,7 t I	238	192	176
5,7 t bis 14 t B/C	0	2	4
Hubschrauber H	3.620	2.760	3.342
Motorsegler K	4.472	3.898	4.316
Ultraleicht M	8.300	6.420	6.280
Segelflugzeuge S	2.346	2.864	3.166
Ballone 0	0	0	0
Insgesamt	52.432	50.664	50.952

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vorjahr: 7) und 12 Aushilfen (Vorjahr: 12) für die Flugplatzgesellschaft tätig.

Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH für das Geschäftsjahr 2021

I. Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen. Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als BP – Agentur und der Betrieb einer freien Tankanlage für Super Plus Treibstoff. Neben den Verkehrsflächen und den Tankanlagen werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig. Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung Ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk - Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandeplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen, wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen unterhält keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Flugverkehr ist durch die Corona-Pandemie schwer getroffen worden. Dabei stellt sich an Verkehrsflughäfen mit regulärem Passagieraufkommen ein anderes Bild dar, als an den Flugplätzen der Allgemeinen Luftfahrt mit ihren Individualverkehren.

2021 wurden an den deutschen Flughäfen 78,5 Mio. Passagiere (an+ab) gezählt. Mit +23% verzeichnen die Flughäfen ein deutliches Wachstum zum ersten Pandemiejahr. Vom Vorkrisenniveau ist das Passagieraufkommen aber noch weit entfernt (gegenüber 2019 sind es -68,6%).

Der innerdeutsche Verkehr fällt um -19,1% (gegenüber 2019 sind es -79,5%). Der Europa-Verkehr wächst mit +38,4% zum Vorjahr kräftig (gegenüber 2019 sind es -63,8%).

Die Interkontinental -Nachfrage wächst moderat um +8,4% (gegenüber 2019 sind es -75,1%).

Das Passagieraufkommen im Jahr 2021 weist rund 15 Mio. mehr Passagiere aus als im ersten Coronajahr 2020. Eine deutlich gestiegene Impfquote und erfolgreich umgesetzte Gesundheitsmaßnahmen zeigen: Das Reisen im Flugzeug ist auch in Pandemiezeiten möglich. Die entscheidenden Hemmnisse für die Nachfrage sind Quarantäne-Vorschriften und Einreiseverbote in den Zielgebieten. Mit allen anderen vorbeugenden Gesundheitsauflagen arrangieren sich die Fluggäste und fragen dennoch Luftverkehrsangebote nach. Die Entwicklungen in den Teilmärkten verdeutlichen, dass sich insbesondere die innerdeutsche Luftverkehrsnachfrage sehr zurückhaltend erholt. Businessreisen und private Reiseanlässe werden substituiert (Online-Kommunikation oder andere Verkehrsträger) oder gar nicht erst angetreten. Während im europäischen Teilmarkt vor allem VFR- und touristische Reisen die Erholung des Aufkommens forcieren, kämpfte der Interkontinentalmarkt lange Zeit mit erdrückenden Reisebeschränkungen. Allein der nachfragestarke Nordatlantikmarkt öffnete erst vollständig in den letzten zwei Monaten des Jahres.

Von Januar bis April 2022 wurden an den deutschen Flughäfen mehr als 35,6 Mio. Passagiere (an+ab) gezählt. Mit +384,9% verzeichnen die Flughäfen ein starkes Wachstum zum Vorjahr. Zum Vorkrisenniveau in 2019 fehlen aber noch 50,6%.

- 4,39 Mio Passagiere flogen innerdeutsch (+271,3% zum Vorjahr, gegenüber Jan-Apr 2019 sind es -70,4%).
- 24,50 Mio Passagiere sind im Europa-Verkehr an den deutschen Flughäfen unterwegs (+439,9% zum Vorjahr, gegenüber Jan-Apr 2019 sind es -44,0%).
- Die Interkontinental-Nachfrage (6,62 Mio Paxe) wächst mit +322,6% zum Vorjahr (gegenüber Jan-Apr 2019 sind es -50,4%). (Quelle ADV).

Im Gegensatz zu großen Flughäfen und Airlines haben die Unternehmen und Flugplätze der Allgemeinen Luftfahrt, wie der Verkehrslandeplatz Dinslaken Schwarze Heide, das Jahr 2021 gut überstanden. Die strengen Einschränkungen der Corona Schutzverordnung führten zu Beginn zu einem Rückgang der Aktivitäten. Nachdem der Flug- und Schulbetrieb im Sommer 2020 wieder erlaubt war verzeichneten besonders die Vereine und Flugschulen einen positiven Trend, der auch im Jahr 2021 anhielt. Die Nachfrage nach Unterstellmöglichkeiten für Flugzeuge ist konstant hoch.

2. Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen in der Luftfahrt, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch lokale oder großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der Allgemeinen Luftfahrt.

In den vier Quartalen des Wirtschaftsjahres 2021 wurden 52.432 Flugbewegungen (Vorjahr 50.664) erfasst. Damit wurde, bezogen auf einem 10 jährigen Betrachtungszeitraum, wieder eine Bestmarke erreicht. In Bezug auf das Vorjahr wurden annähernd 1.800 Flugbewegungen mehr dokumentiert.

Einen wesentlichen Anteil an dem stabil hohen Niveau haben die Ausbildungsflüge im Bereich der Hubschrauber und der Ultralight Luftfahrzeuge. Die hohe Anzahl an Flügen in der Gewichtsklasse über 2 Tonnen ist auf die Aktivitäten des Unternehmens

MeerExpress zurückzuführen, die in dem Geschäftsjahr 2021 die deutschen Nordseeinseln mit dem Ruhrgebiet verbunden haben. Der Geschäftsbetrieb der Firma MeerExpress wurde zum Herbst 2021 eingestellt.

Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt einen konstant positiven Verlauf mit einer hohen Nachfrage und alle Stellplätze konnten vermietet werden. Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und eine Baugenehmigung erwirkt. Aufgrund der aktuellen Bestrebungen der kommunalen Gesellschafter, ihre Unternehmensanteile zu verkaufen, ist eine Finanzierung zum Bau der neuen Flugzeughalle derzeit nicht darstellbar.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 149 (i. V. TEUR 244), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von TEUR 95 entspricht.

Dieses gute Jahresergebnis wurde durch die positive Entwicklung bei den Flugbewegungen und damit einhergehenden Landegebühreneinnahmen sowie durch die höheren Provisionserlöse bei den Treibstoffverkäufen und den gestiegenen Einnahmen bei der Stellplatzvermietung geschaffen. Die nicht realisierten Erlöse durch die auch im Jahr 2021 ausgefallenen Großveranstaltungen (-25 TEUR) können durch eine außerordentliche Entschädigungszahlung der RAG in Höhe von 55 TEUR mehr als kompensiert werden, die nach ausdauernden Verhandlungen mit der RAG vereinbart werden konnte.

Auch im Betrachtungsjahr führte die anhaltende Niedrigzinsphase der EZB zu weiteren Senkungen der Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank, so dass wieder eine hohe Zuführung zu den Rückstellungen (-55 TEUR) für den Rückbau von eigenen Gebäuden auf Fremdgrundstücken notwendig wurde. Als überwiegend kommunales Unternehmen konnte in der Vergangenheit eine Sonderregelung mit den beiden kommunalen Grundstückseigentümern Kreis Wesel und Stadt Bottrop zur Reduzierung der Rückstellungen in den Pachtverträgen ergänzt werden, dadurch konnten die ansonsten notwendigen Rückstellungen deutlich reduziert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2021 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen über dem Vorjahresniveau. Die Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen stiegen deutlich und lagen bei 52.432 Bewegungen. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 1.182 Flugbewegungen (i.V. 462 Flugbewegungen). Die Erlöse aus den Landegebühren stiegen um 13 TEUR und die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen als BP Agentur stiegen um 9 TEUR über das Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS fiel um 12.000 Liter und der Verbrauch von JET A1 stieg um 120.000 Liter, aufgrund der zahlreichen Transferflüge zu den Nordseeinseln durch MeerExpress.

Ertragslage im Gesamtüberblick:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	677	628
übrige betriebliche Erträge	215	150
betriebliche Gesamtleistung	892	778
Personalaufwand	438	429
Abschreibungen	290	283
Aufwendungen für Betriebsstoffe	66	55
sonstige betriebliche Aufwendungen	177	174
sonstige Steuern	15	17
Betriebsaufwendungen	986	958
Betriebsergebnis	-93	-180
Finanzergebnis	-56	-64
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0
Jahresfehlbetrag	-149	-244

Aufgrund der oben beschriebenen positiven Effekte hat sich das Ergebnis nach Steuern von TEUR -244 um insgesamt TEUR +95 auf TEUR -149 verbessert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzlage im Gesamtüberblick:

Zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	TEUR	+123
Abfluss aus Investitionstätigkeit:	TEUR	- 79
Zufluss aus Finanzierungstätigkeit:	TEUR	+6
Veränderung:	TEUR	<u>50</u>
Finanzmittelbestand 01.01.:	TEUR	<u>526</u>
Finanzmittelbestand 31.12.:	TEUR	576

Finanzmanagement, Cash Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

c) Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft 2021 einen Betriebskostenzuschuss von EUR 197.200 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Die Eigenkapitalausstattung verbesserte sich um TEUR 47. Zur nachhaltigen Sicherung der Kapitalerhaltung und zum Ausgleich des Rückgangs sind in Folgejahren zusätzliche Einlagen der Gesellschafter erforderlich.

Vermögenslage im Gesamtüberblick:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagevermögen	3.190	3.464
Umlaufvermögen	653	572
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe	3.843	4.036
Eigenkapital	115	68
Rückstellungen	529	470
Sonderposten	1.348	1.487
Fremdkapital	1.851	2.011
Summe	3.843	4.036

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsätze durch Landegebühren, Ab- und Unterstelleneinnahmen und Treibstoffprovisionen definiert.

Die Erlöse aus Landegebühren stiegen um TEUR 13. Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebskraftstoffen stiegen TEUR 9 im Vergleich zum Vorjahr und die Erlöse aus dem Verkauf von SuperPlus Treibstoff stiegen um TEUR 5.

Die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 20.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes des Gesellschafters Stadt Bottrop vorgesehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Flugplatzgesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die standsichere Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Der Neubau der Rundhalle 11 wurde im Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen und hat zu weiteren Stationierungen neuer Luftfahrzeuge am Standort und zu weiteren Einnahmen bei Landegebühren und Treibstoffverkäufen geführt. Der geplante Bau der nächsten Flugzeughalle (RH12) wird diese Entwicklung weiter voranbringen. Damit stellt sich die Entwicklung für das Unternehmen im Geschäftsfeld Flugzeugunterstellung in den kommenden Jahren 2022 und 2023 positiv dar.

Die Corona-Krise begann im Frühjahr des Wirtschaftsjahres 2020 und die negativen Auswirkungen ziehen sich bis in das Jahr 2022. Die Flugverbote auf Grundlage der Corona Schutzverordnung haben die Flugaktivitäten der Kunden eingeschränkt und zu Beginn zu einem Rückgang der Flugbewegungszahlen geführt. Die Einschränkungen wurden wieder gelockert und ein Anstieg der Flugbewegungszahlen war unmittelbar festzustellen. Flüge im Bereich Training und Ausbildung wurden nachgeholt und es wurden 52.432 Flugbewegungen über alle Klassen dokumentiert. Damit wurde das gute Vorjahresniveau noch deutlich überboten. Die Flugbewegungen der größeren Luftfahrzeuge (über 2 t Abfluggewicht) stiegen aufgrund der Aktivitäten des Unternehmens MeerExpress stark an und die gekoppelten flugbetrieblichen Erlöse stiegen ebenfalls an. Das Unternehmen MeerExpress hat trotz erfolgreichem Start seinen Geschäftsbetrieb wieder eingestellt, da die steigenden Treibstoffpreise einen rentablen Betrieb mit dem eingesetzten Fluggerät langfristig verhindern. Die Flugbewegungszahlen in dieser Klasse werden durch die Geschäftsaufgabe zurückgehen.

Diese intensive Nutzung der Infrastruktur durch die privaten und gewerblichen Luftfahrzeuge bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für Flugzeugbetreiber attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, verlangsamen.

Insgesamt sind für das Wirtschaftsjahr 2022 Umsatzerlöse von TEUR 690 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Effekte wird ein Jahresergebnis von TEUR -212 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines

Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine konkreten Prognosen zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Corona - Pandemie und die zu erwartenden Entscheidungen der Bundes- und Landesbehörden zur Bekämpfung der Pandemie das Jahresergebnis des Unternehmens deutlich mitbestimmen.

Die Geschäftsführung weist bei zukunftsbezogenen Aussagen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe. Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern und nachhaltig zu stabilisieren. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab. Der geplante Verkauf der Gesellschafteranteile an zwei private Unternehmen wird die Entwicklung des Flugplatzunternehmens entscheidend beeinflussen.

Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr begrenzt. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen in ein GPS-Anflugsystem und Unterstellhallen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden können. **Daher wird empfohlen, das Eigenkapital der Flugplatzgesellschaft zu erhöhen.** Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung der Flugplatzgesellschaft dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

Die Beendigung der auslaufenden Pachtverträge mit den beiden größten Grundstückseigentümern, Kreis Wesel und Stadt Bottrop, birgt das Risiko, tatsächlich Rückbaumaßnahmen umsetzen zu müssen. Sollte die Sonderregelung der kommunalen Gesellschafter mit dem derzeit mehrheitlich kommunalen Flugplatzunternehmen nicht fortgeführt werden sind die Rückbauverpflichtungen in die Rückstellungen des Unternehmens einzubuchen, um die kommunalen Eigentümer abzusichern.

2. Chancen

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund spezieller Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder sollen gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen unseren Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit unserem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewinkelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individuellluftverkehrs zu unserem Standort hin führen. Die Verkehrsinfrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt Angebote der Luftfahrt und damit unseren Standort nutzen.

3. Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Unser Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft arbeitet zum großen Teil mit langjährigen Kunden zusammen. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele erfüllt. Im langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Darlehen bei Kreditinstituten und über Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Liquidität wird regelmäßig geplant.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Eine Zweigniederlassung besteht nicht.

Hünxe, im Juni 2022

André Hümpel

- Geschäftsführer –

3.4.1.14 Niederrhein Tourismus GmbH

Gründung: 2004
Sitz der Gesellschaft: Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Tel.: 02162/8179-03
Fax: 02162/8179-180
E-Mail: info@niederrhein-tourismus.de
www.niederrhein-tourismus.de
Handelsregister: Amtsgericht Mönchengladbach,
HRB-Nr.: 10823
Geschäftsführung: Martina Baumgärtner

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.250 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	6.250	20
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	6.250	20
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	6.250	20
Kreis Heinsberg	6.250	20
Eigene Anteile (vormals, bis 31.12.2013 Stadt Krefeld)	6.250	20

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des Tourismus in der Region Niederrhein. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Förderung des Tourismus) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Niederrhein Tourismus GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung:

Frau Baumgärtner ist Mitglied im Vorstand des Tourismus NRW e.V.)

Jeder Gesellschafter hat das Recht, eine/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, ein/e Stellvertreter/in soll gleichzeitig benannt werden.

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter/innen in den Aufsichtsrat. Für jedes Aufsichtsratsmitglied wird ein/e Vertreter/in benannt.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Dietmar Kisters

(Hannelore Löll)

Aufsichtsrat

Landrat Ingo Brohl

(Michael Düchting)

Max Sonnenschein

(Jens Hundrieser)

Elisabeth Hanke-Beerens

(Christian Drummer-Lempert)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Niederrhein Tourismus GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Niederrhein Tourismus GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 499.317 Euro.

Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeiten den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Pandemie und zum Wohle der Region angepasst. Die Übernachtungen konnten durch die abgestimmten Marketingmaßnahmen mit den Gesellschaftern um 64.000 Übernachtungen zu 2020 auf 1. 501.000 Übernachtungen in 2021 gesteigert werden.

Nimmt man 2019 als Basisjahr, so liegt die Region in 2021 aufgrund der Pandemie mit – 900.000 Übernachtungen zurück. Dieses Defizit gilt es mit konzertierten Maßnahmen in 2022 aufzuholen. Dazu benötigt die Gesellschaft weiterhin die Unterstützung der Gesellschafter in Form von Zuschüssen in Höhe von 47.000 Euro pro Gesellschafter.

Die Gesellschafter leisten einen jährlichen Gesellschafterbeitrag. Ab dem Geschäftsjahr 2020 leistet der Kreis einen Anteil in Höhe von 62.250 Euro.

In 2021 erfolgte eine prozentuale Anpassung um 2%, die alle drei Jahre durch Ermittlung der Inflationsrate gemäß des Verbraucherpreisindexes überprüft wird – s. Drucksache–Nr. 2057/IX.

Für Geschäftsjahr	2022	2021	2020
Gesellschafterbeitrag Kreis Wesel	63.495 €	63.495 €	62.250 €

Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie ist vom Kreistag am 25.06.2020 (Drucksache-Nr. 2390/IX) beschlossen worden, für das Geschäftsjahr 2021 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro zu gewähren.

Mit Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 (Drucksache-Nr. 841/X) ist darüber hinaus beschlossen worden, einen weiteren zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2022 zu gewähren.

Des Weiteren ist mit dieser Drucksache beschlossen worden, einen weiteren Gesellschafterzuschuss in Höhe von 47.000 Euro für das Geschäftsjahr 2023 nach Berichterstattung der Geschäftsführung zu gewähren. Dieser weitere Zuschuss steht unter den Vorbehalten, dass sich die übrigen Gesellschafter ebenfalls in entsprechender Höhe beteiligen und die erwarteten Einnahmeausfälle infolge der Corona-Pandemie tatsächlich entstehen; anderenfalls wird sich der Zuschuss entsprechend reduzieren.

Der Kreis Wesel beteiligt sich darüber hinaus finanziell anteilig an Förderprojekten.

Niederrhein Tourismus GmbH

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	154.054	189.129	-35.075	Eigenkapital	25.000	25.000	0
Umlaufvermögen	342.209	192.028	150.182	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	11.092	11.009	83
				Verbindlichkeiten	445.058	334.806	110.252
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.054	9.087	-6.033	Passive Rechnungsabgrenzung	18.167	19.428	-1.261
Bilanzsumme	499.317	390.243	109.074	Bilanzsumme	499.317	390.243	109.074

Niederrhein Tourismus GmbH
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	221.076	284.547	-63.471
2. Sonstige betriebliche Erträge	353.992	384.400	-30.408
3. Materialaufwand	189.341	183.970	5.371
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	139.114	131.860	7.253
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	38.427	36.523	1.903
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	42.937	39.909	3.027
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	161.415	273.053	-111.638
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.670	3.432	238
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	41	75	-34
9. Ergebnis nach Steuern	125	125	0
10. Sonstige Steuern	125	125	0
11. Jahresüberschuss	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) zzgl. der Geschäftsführerin in Teilzeit für die Niederrhein Tourismus GmbH tätig.

3.4.1.15 Standort Niederrhein GmbH

Gründung:	2004
Sitz der Gesellschaft:	Friedrichstr. 40 41460 Neuss Tel.: 02131/9268-591 Fax: 02131/9268-595 E-Mail: info@standort-niederrhein.de www.standort-niederrhein.de
Handelsregister:	Amtsgericht Neuss, HRB-Nr.: 8294
Geschäftsführung:	Bertram Gaiser

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 53.900 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Kreis Wesel	7.700	14,286
Rhein-Kreis Neuss	7.700	14,286
Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	7.700	14,286
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	7.700	14,286
WFMG Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH	7.700	14,286
Stadt Krefeld	7.700	14,286
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	7.700	14,286

Beteiligungen der Gesellschaft

Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR), Jülich	1 %
---	-----

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein. Insbesondere zählen hierzu die Arbeitsbereiche Standortkommunikation und internationales Standortmarketing, die mit Art und Anzahl der Projekte einen operativen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die Mitarbeit in thematischen Netzwerken sowie geförderten Projekten runden den Arbeitsbereich der Gesellschaft ab.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele der Beteiligung sind die Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein, die Koordinierung der außenwirtschaftlichen Interessen sowie das Standortmarketing für den Standort Niederrhein.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Stärkung des Wirtschaftsraumes Niederrhein) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Standort Niederrhein GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

(Hinweis zur Mitgliedschaft der Geschäftsführung in Organen von anderen Unternehmen, an denen der Kreis Wesel beteiligt ist, in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Geschäftsführer **Bertram Gaiser**

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH
Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH)

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung wie folgt vertreten:

- die Stadt Krefeld durch den/die Oberbürgermeister/in
- der Rhein-Kreis Neuss durch den Landrat/ die Landrätin
- der Kreis Wesel durch den Landrat / die Landrätin
- die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die WFMG-Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH durch eine von ihren Gremien zu bestellende Vertretung
- die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein durch ihre/n Präsidentin/en
- Die Gesellschafter können eine/n Stellvertreter/in benennen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Landrat Ingo Brohl

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

Beirat

Michael Düchting

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Standort Niederrhein GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 ausgeglichen abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 711.813 Euro.

Die weltweit anhaltende Covid19-Pandemie führte auch im Jahr 2021 zu verschiedenen Beschränkungen und Restriktionen im Aufgabenportfolio der Standort Niederrhein GmbH.

Im Gegensatz zum Vorjahr konnten jedoch im Schwerpunktbereich des Standortmarketings insbesondere wieder die großen Messe- und Veranstaltungsformate – teilweise nach Terminverschiebungen ins 2. Halbjahr 2021 und unter Berücksichtigung spezifischer Hygieneauflagen – in Präsenz realisiert werden. Umgesetzt wurden so beispielsweise die regionalen Gemeinschaftsstände bei der Polis Convention, der Expo Real, der PROVADA oder auch Beteiligungen an Kongressformaten wie bspw. dem Deutschen Logistik-Kongress oder dem Smart City Summit.

Trotz Covid19 und kurzfristiger Reaktionen auf den Pandemieverlauf wurde auch in 2021 grundsätzlich im Rahmen der geltenden Wirtschaftspläne und einer ausgeglichen angelegten Budgetplanung agiert.

Die Gesellschafter zahlen einen jährlichen Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten in den entsprechend der Jahresplanung vereinbarten Handlungsfeldern, insbesondere Standortmarketing. Er beträgt für jeden Gesellschafter 80.000 Euro.

Standort Niederrhein GmbH

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	28.372	27.443	929	Eigenkapital	53.900	53.900	0
Umlaufvermögen	678.112	620.102	58.010	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	87.095	90.332	-3.237
				Verbindlichkeiten	569.380	506.520	62.860
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.329	5.395	-66	Passive Rechnungsabgrenzung	1.438	2.188	-750
Bilanzsumme	711.813	652.940	58.873	Bilanzsumme	711.813	652.940	58.873

Standort Niederrhein GmbH**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	299.037	15.483	283.553
2. Sonstige betriebliche Erträge	727.744	679.069	48.675
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	475.929	153.595	322.334
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	371.609	349.610	21.999
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	74.091	68.164	5.927
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.748	3.322	-574
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	102.217	117.641	-15.423
7. Ergebnis nach Steuern	188	2.222	-2.034
8. Sonstige Steuern	188	2.222	-2.034
9. Jahresüberschuss	0	0	0

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 6) für die Standort Niederrhein GmbH tätig.

3.4.1.16 START NRW GmbH

Gründung: 1995
 Sitz der Gesellschaft: Schifferstraße 166
 47059 Duisburg
 Tel.: 0203/29519-0 Fax: 0203/29519-11
 E-Mail: info@start-nrw.de
 www.start-nrw.de
 Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 6666
 Geschäftsführung: Sascha Bruckhoff
 Markus Tesch

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 71.160 Euro.

Da der Landkreistag NRW aus satzungsrechtlichen Gründen der Gesellschaft nicht beitreten konnte, hat der Kreis Wesel für die Kreise des Landes einen Stammkapitalanteil von 4.980 Euro übernommen. Das erforderliche Kapital wurde durch den Landkreistag NRW aufgebracht.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Land Nordrhein-Westfalen	18.300	25,71
Kreis Wesel	4.980	7,00
(treuhänderisch für alle Kreise des Landes NRW)		
Vermögensverwaltung- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf	4.980	7,00
Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V.	6.000	8,43
METALL NRW Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	6.000	8,43
Arbeitgeberverband Stahl e. V., Düsseldorf	6.000	8,43
Stadt Duisburg	4.980	7,00
Evangelische Kirche im Rheinland	4.980	7,00
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (vertreten durch die Stadt Troisdorf)	4.980	7,00
Städtetag Nordrhein-Westfalen (vertreten durch die Stadt Düsseldorf)	4.980	7,00
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	4.980	7,00

Zweck und Ziel der Beteiligung

Gegenstand und Ziel des Unternehmens ist die dauerhafte Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben, wobei der Anteil schwer vermittelbarer Arbeitsloser überwiegen muss.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die Gesellschaft die nachstehenden Aufgaben:

- Begründung von Arbeitsverhältnissen zum Zwecke der unmittelbaren Integration schwervermittelbarer Arbeitnehmer/innen bei Dritten durch gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung
- Zielgruppenspezifische Qualifizierung in verleihefreien Zeiten
- Betreuung und Stabilisierung der Arbeitnehmer/innen, um ihre Fähigkeit zur Integration in betriebliche Arbeitsstrukturen zu fördern
- Initiativen zur Bildung von Arbeitskräftepools
- Beratung von Betrieben in Fragen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung
- Kooperation mit den Sozialpartnern sowie der Arbeitsverwaltung, Beschäftigungsprojekten, Regionalkonferenzen u.a.

Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wiedereingliederung Arbeitsloser in das Erwerbsleben) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der START NRW GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (MitbestG). (Für den Kreis Wesel besteht ein Vorschlagsrecht für ein Mitglied sowie ein stellv. Mitglied.)

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Siegbert Weide

(Dietmar Kisters)

Aufsichtsrat

Ralf Lange

(Michael Kempkes [SB])

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der START NRW GmbH nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der START NRW GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die START NRW GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 1.744.193 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 22.066.090 Euro.

Die Ertragslage im Jahr 2021 war von der Pandemie sowie den durch die 2019 und 2020 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen I und II geprägt. Im Zuge der Restrukturierungen verringerte sich im Jahr 2021 noch mal die Anzahl der internen Mitarbeiter. Die Implementierung des neuen Tarifvertrages für die externen Mitarbeiter, die Durchführung des Notlagentarifvertrages für die internen Mitarbeiter, weitere Personalanpassungen und nochmalige Kostensenkungen bei den Sachkosten sowie die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung der Produktivität in den Standorten, sorgten für unterjährige Herausforderungen aber auch für eine Ergebnisverbesserung 2021. Mit der Zusammenlegung weiterer Standorte und dem damit verbundenen Personalabbau wurden bewusst Umsatzrückgänge im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung in Kauf genommen. Mit den Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Kunden im Zusammenhang mit der Standortoptimierung konnten viele Aufträge gehalten werden. Hier spielt auch das genutzte Instrument der Kurzarbeit eine große Rolle, da die Kunden im Verlauf des Jahres auf diese Mitarbeiter zurückgriffen und somit sehr kurzfristige Auftragsanfragen bedient werden konnten.

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt.

START NRW GmbH**Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember****Vermögenslage****Aktiva****Kapitallage****Passiva**

	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	550.561	592.834	-42.273	Eigenkapital	15.238.457	13.494.264	1.744.193
Umlaufvermögen	21.363.765	25.785.738	-4.421.974	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.429.669	7.679.327	-4.249.658
				Verbindlichkeiten	2.990.495	4.476.894	-1.486.399
Aktive Rechnungsabgrenzung	151.764	110.011	41.753	Passive Rechnungsabgrenzung	407.469	838.099	-430.630
Bilanzsumme	22.066.090	26.488.584	-4.422.494	Bilanzsumme	22.066.090	26.488.584	-4.422.494

START NRW GmbH**Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember**

	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	76.653.779	75.293.116	1.360.663
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.177.281	4.315.174	-2.137.893
3. Rohergebnis	78.831.060	79.608.290	-777.231
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-57.627.623	-63.625.038	5.997.414
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.724.425	-16.255.297	1.530.872
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50.901	-86.527	35.626
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.696.925	-5.011.738	314.813
7. Betriebsergebnis	1.731.186	-5.370.309	7.101.496
8. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	0	0
9. Zinsen u. ä. Aufwendungen	-3.389	-5.135	1.747
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.628	6.308	12.319
11. Ergebnis nach Steuern	1.746.425	-5.369.136	7.115.561
12. Sonstige Steuern	-2.232	-1.161	-1.071
13. Jahresfehlbetrag /-überschuss	1.744.193	-5.370.297	7.114.490

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 1.889 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.107) für die START NRW GmbH tätig.

Kultur, Freizeit und Sonstiges

3.4.1.17 Freizeitzentrum Xanten GmbH

Gründung: 1974
Sitz der Gesellschaft: Am Meerend 2
46509 Xanten
Tel.: 02801/715696 Fax:02801/715630
E-Mail: info@f-z-x.de
www.f-z-x.de
Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRB-Nr.: 6533
Geschäftsführung: Axel Hoppe
Ralf Berensmeier
Thomas Görtz

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 32.000 Euro.

Gesellschafterstruktur

	Euro	%
Regionalverband Ruhr	16.000	50
Kreis Wesel	8.000	25
Stadt Xanten	8.000	25

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Zweck der Freizeitzentrum Xanten GmbH ist die Förderung des Sports, des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugendhilfe und Erziehung, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und der Heimatpflege. Der Satzungszweck wird dadurch verwirklicht, dass die Gesellschaft der Bevölkerung ein Freizeitzentrum mit Einrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellt die Freizeitzentrum Xanten GmbH der Allgemeinheit das Areal der Xantener Nord- und Südsee einschließlich der Uferbereiche und angrenzenden Grundstücke zur Nutzung zur Verfügung. Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat die Aufgabe, die Liegenschaften und das Freizeitzentrum mit allen seinen Anlagen zu errichten, auszustatten, zu betreiben und zu unterhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Bereitstellung eines Freizeitentrums mit Einrichtungen zur Förderung des Sports und der Gesundheitspflege unter Berücksichtigung eines begrenzten Zuschussbedarfes (Betriebskostenzuschuss und Investitionszuschuss). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Betrieb eines Freizeitentrums) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der FZX GmbH wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Stadt Xanten, der Kreis Wesel und der Regionalverband Ruhr bestellen je eine/n Bedienstete/n als Geschäftsführer/in.

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine/n von ihnen entsandte/n Vertreter/in vertreten.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen je drei die Stadt Xanten und der Kreis Wesel sowie sechs der Regionalverband Ruhr benennen. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann ein/e Stellvertreter/in benannt werden. Zu den Vertreter/innen gehören der/die Bürgermeister/in der Stadt Xanten und der/die Landrat/Landrätin des Kreises Wesel oder der/die von ihnen bestimmte/n Vertreter/innen und der/die Regionaldirektor/in des Regionalverbandes Ruhr oder ein/e von ihm/ihr bestimmte/r Vertreter/in.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Helga Franzkowiak (Ulrike Trick)

Verwaltungsrat

Karl Borkes (Helmut Czichy)
Dietmar Kisters (Michael Nabbefeld)
Jens Hundrieser (Wilhelm Trippe)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Freizeitzentrum Xanten GmbH nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der Freizeitzentrum Xanten GmbH gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde erstellt, vom Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren beschlossen und der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis gegeben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Freizeitzentrum Xanten GmbH hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 405.912 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 9.788.607 Euro.

In zurückliegenden Dekaden wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Gesellschafter an der Xantener Nord- und Südsee vieles erreicht. Die Konversion einer Kiesabbaustätte in einen zeitgemäßen Freizeitstandort mit hoher Anziehungskraft ist einzigartig und wird entsprechend häufig als Referenz genutzt. Die Marke „Freizeitzentrum Xanten“ ist über den Niederrhein hinaus bekannt und wird sehr geschätzt und angenommen. Damit dies auch in der Zukunft so bleibt, ist es erforderlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die weitere Entwicklung innerhalb der bestehenden Konzeption ermöglichen und einen kostendeckenden Betrieb unter den zunehmend einwirkenden externen Faktoren sicherstellen.

Gem. der Gesellschaftervereinbarung zum Gesellschaftsvertrag leisten die Gesellschafter einen Zuschuss von maximal 588.000 Euro jährlich. In diesem Zuschuss sind Zuschussleistungen für Investitionen von maximal 280.000 Euro jährlich enthalten. Die Gesellschafter leisten die Zuschüsse entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital.

Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse (BKZ), der Investitionszuschüsse (IZ) sowie der Sonderzuschüsse der Gesellschafter kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Für Geschäftsjahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Betriebskostenzuschüsse insgesamt	308.000	308.000	308.000	308.000	308.000	324.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	77.000	77.000	77.000	77.000	77.000	81.000
Investitionszuschüsse insgesamt	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Sonderzuschüsse insgesamt	0	850.000	278.000	0	0	875.000
Anteil Kreis Wesel (25 %)	0	212.500	69.500	0	0	218.750

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 11.12.2014 (Drucksache 174/IX) hat der Kreis Wesel zur Finanzierung des Rückbaus des Nibelungenbades für das Jahr 2015 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 50.000 Euro und für das Jahr 2016 einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 143.750 Euro geleistet. Der Kreistag hat mit dieser Drucksache ebenfalls beschlossen, in Vorleistung für die Ablösung des Nießbrauchsrechts an die Freizeitzentrum Xanten GmbH zur Vermarktung von Teilflächen des ehemaligen Nibelungenbades als Wohngebietsflächen zu gehen. In 2016 wurde hierfür eine Investitionsauszahlung in Höhe von 75.000 Euro geleistet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, zur Finanzierung des Projektes „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ eine anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1092/IX). In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Kreistag beschlossen, eine weitere anteilige modifizierte Ausfallbürgschaft zur Finanzierung der Errichtung einer Betriebs-halle und eines Bürogebäudes in Höhe von 140.000 Euro zu übernehmen (Drucksache 1783/IX). Der Kreis erhält hierfür eine angemessene Avalprovision.

Des Weiteren hat der Kreistag der Bestellung von Grundschulden in Höhe von insgesamt max. 1.140.000 Euro auf Gemeinschaftsgrundstücken des Kreises Wesel und der Stadt Xanten, die von der Freizeitzentrum Xanten GmbH genutzt werden, zugestimmt. Hierbei handelt es sich um die Absicherung eines Darlehens für das Projekt „Gesundheitstourismus Xantener Nord- und Südsee“ (Kreistag 30.03.2017 – Drucksache-Nr. 1092/IX – max. 300.000 Euro) sowie die Absicherung eines Darlehens für die Errichtung eines Bürogebäudes und einer Betriebshalle (Kreistag 13.12.2018 – Drucksache 1783/IX - max. 840.000 Euro).

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Kreis Wesel einen zusätzlichen investiven Gesellschafterzuschuss in Höhe von 69.500 Euro zur Finanzierung der Mehrkosten des Projektes „Gesundheitstourismus“ gewährt (Kreistag 10.10.2019 - Drucksache-Nr. 2049/IX).

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Kreis Wesel aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 212.500 Euro gewährt (Kreistag 25.06.2020 - Drucksache-Nr. 2393/IX). Von diesen Mitteln wurde bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 nur rund die Hälfte eingesetzt. Gem. Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 (Drucksache-Nr. 558/X) ist die nicht verbrauchte Hälfte des in 2020 gewährten Corona-Zuschusses in der Gesellschaft verblieben und auf die erforderlichen Liquiditätshilfen in 2021 angerechnet.

Freizeitzentrum Xanten GmbH Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	9.505.961	9.891.998	-386.037	Eigenkapital	2.104.044	2.229.956	-125.912
Umlaufvermögen	282.371	920.736	-638.365	Sonderposten	4.567.078	4.881.382	-314.304
				Rückstellungen	116.920	237.796	-120.876
				Verbindlichkeiten	2.537.147	2.516.974	20.173
Aktive Rechnungsabgrenzung	275	1.365	-1.090	Passive Rechnungsabgrenzung	463.418	947.990	-484.573
Bilanzsumme	9.788.607	10.814.099	-1.025.492	Bilanzsumme	9.788.607	10.814.099	-1.025.492

Freizeitzentrum Xanten GmbH
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung
	TEURO	TEURO	2021 zu 2020 TEURO
1. Umsatzerlöse	2.904.432	2.739.010	165.422
2. Sonstige betriebliche Erträge			0
a) Zuschüsse der Gesellschafter	698.403	664.244	34.159
b) Übrige betriebliche Erträge	362.929	374.130	-11.201
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	772.037	684.763	87.274
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	435.773	407.467	28.306
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.629.563	1.600.458	29.105
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	428.509	405.566	22.943
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	731.320	548.043	183.276
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	324.315	469.986	-145.671
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.831	3.117	3.714
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.284	50.112	-828
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	-398.205	-385.895	-12.310
11. Sonstige Steuern	7.707	5.674	2.033
12. Jahresfehlbetrag	-405.912	-391.569	-14.343
13. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	47.767	-47.767
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	405.912	343.802	62.110
15. Bilanzgewinn	0	0	0

Freizeitzentrum Xanten GmbH
Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
Eigenkapitalquote	68,15 %	65,76 %	2,39 %
Eigenkapitalrentabilität	-6,08 %	-5,51 %	-0,57 %
Anlagendeckungsgrad 2	84,07 %	85,02 %	-0,95 %
Verschuldungsgrad	46,73 %	52,07 %	-5,34 %
Umsatzrentabilität	-13,98 %	-14,30 %	0,32 %

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 53) für die Freizeitzentrum Xanten GmbH tätig.

**PCGK*-Erklärung der Freizeitzentrum Xanten GmbH
für das Geschäftsjahr 2021**

*Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK - Beteiligungsrichtlinie) des Regionalverband Ruhr und des Kreises Wesel im Berichtsjahr 2021 grundsätzlich entsprochen wurde.

Die neuen Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und der Geschäftsführung wurden am 29.03.2022 beschlossen.

Abweichungen ergaben sich in folgenden Punkten:

- Das Lucanetreporting wurde nicht erstellt.
- Quartals- und Liquiditätsberichte wurden gekoppelt an die Gremiensitzungen zur Verfügung gestellt und nicht innerhalb der Dreiwochenfrist der Berichtszeiträume.

Darüber hinaus folgen die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat auch den Anregungen des PCGK.

Xanten, den 22.06.2022

3.4.1.18 Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Gründung: 1989
 Sitz der Gesellschaft: Poppelbaumstr. 1
 46483 Wesel
 Tel.: 0281/164939-0 Fax: 0281/164939-40
 E-Mail: info@westfunk.de
 www.westfunk.de
 Handelsregister: Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2585
 Geschäftsführung: Axel Schindler

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 1.460.000 Euro.
 (Kapitalerhöhung um 60.000 Euro mit Wirkung zum 31.12.2020.)

Kommanditisten

	Euro	%
Verleger-Holding Radio Wesel GmbH & Co. KG	1.095.000	75,00
Treuhänder RA Fiele	361.930	24,79
Stadt Moers	1.600	0,11
Kreis Wesel	980	0,07
Stadt Kamp-Lintfort	250	0,02
Stadt Neukirchen-Vluyn	120	0,01
Stadt Rheinberg	120	0,01

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Wesel mbH (ohne Kapitaleinlage).

Beteiligungen der Gesellschaft

keine

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft als dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen
- Hörfunkwerbung zu verbreiten

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung des lokalen Rundfunks.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Verbreitung lokalen Rundfunks) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung obliegt der Komplementärin durch ihre Geschäftsführer.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Hannelore Löll (Karsten Schubert)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 209.742 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 2.415.854 Euro.

Das Geschäftsjahr 2021 wurde trotz der massiven Einschnitte durch die Corona-Pandemie und erneuter enormer Umsatzeinbußen in der lokalen Werbezeitenvermarktung mit einem deutlich positiven Ergebnis abgeschlossen. Diese Ergebnisentwicklung ist vor allem auf die höheren Umsätze durch radio NRW sowie auf Kostenreduzierungen bei den Veranstaltergemeinschaften und im Bereich Technik zurückzuführen.

Neben seiner Kommanditeinlage hat der Kreis ein nach Gesellschaftsvertrag vereinbartes Gesellschafterdarlehen gezahlt. Aus dem Darlehensbetrag von rd. 164.500 Euro hat der Kreis für 2021 Zinsen i. H. v. 1.843 Euro erhalten.

Zinszahlungen Gesellschafterdarlehen	2021	2020	2019
in Euro	1.843	1.843	1.843

Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021	2020	Veränderung		2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	24.123	34.827	-10.704	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	2.022.065	1.839.815	182.250	Sonderposten	0	0	0
Nicht durch Vermögensseite gedeckte Verlustanteile von Kommanditisten	363.564	633.307	-269.742	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0	60.000	-60.000
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.101	5.933	168	Rückstellungen	76.100	127.300	-51.200
Bilanzsumme	2.415.854	2.513.881	-98.027	Verbindlichkeiten	2.339.754	2.326.581	13.173
				Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
				Bilanzsumme	2.415.854	2.513.881	-98.027

Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung
	EUR	EUR	2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.690.882	1.611.003	79.879
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.789	54.690	-9.902
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.981	29.922	9.059
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.618	20.198	-6.580
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.450.235	1.454.340	-4.105
6. sonstige Zinsen u. ä. Erträge	731	615	115
7. Zinsen u. ä. Aufwendungen	23.329	23.329	0
8. Ergebnis nach Steuern	210.238	138.519	71.719
9. Sonstige Steuern	496	858	-362
10. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	209.742	137.662	72.080

Betriebsgesellschaft Radio Wesel mbH & Co. KG

Kennzahlen

Auf die Abbildung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurde verzichtet, da das Eigenkapital der Gesellschaft negativ ist.

3.4.1.19 Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung:	1881
Sitz der Gesellschaft:	Großer Markt 1 46483 Wesel sowie Am Neutor 23 46535 Dinslaken
Kontaktdaten:	Tel.: 0281/922-0 Fax: 0281/922-3001 E-Mail: info@volksbank-rhein-lippe.de www.volksbank-rhein-lippe.de
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand:	Marc Indefrey Ulf Lange

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Wesel ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil von 260 Euro (< 0,01 %) beteiligt.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Volksbank Rhein-Lippe eG

Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

Zweck und Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Genossenschaft sind

- der Vorstand
- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Genossenschaft

Landrat Ingo Brohl wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Volksbank Rhein-Lippe eG nach Geschlecht

Dem Aufsichtsrat der Volksbank Rhein-Lippe eG gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 35,7 %).

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende von 4,79 Euro, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 5,75 Euro und für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 5,75 Euro überwiesen.

Dividende für das Geschäftsjahr	2021	2020	2019
in Euro	5,75	5,75	4,79

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren 283 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 301) für das Unternehmen tätig.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Kreises Wesel

3.4.2.1 Sparkasse am Niederrhein

Gründung:	2004 durch Fusion
Sitz der Sparkasse am Niederrhein:	Ostring 4-7 47441 Moers Tel.: 02841/206-0 Fax: 02841/206-2308 E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de www.sparkasse-am-niederrhein.de
Handelsregister:	Amtsgericht Kleve, HRA-Nr.: 2160
Vorstand:	Giovanni Malaponti Frank-Rainer Laake Bernd Zibell

Die Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg – ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Träger

Träger der Sparkasse am Niederrhein ist der Sparkassenzweckverband des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Sparkasse am Niederrhein sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus drei Personen.

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern.

Neben dem Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Abs. 1 bzw. § 11 Abs. 3 Satz 1 SpkG NW nehmen die Hauptverwaltungsbeamtinnen oder die Hauptverwaltungsbeamten der anderen Zweckverbandsmitglieder beratend an den Sitzungen teil.

Vertretung des Kreises in den Gremien der Sparkasse am Niederrhein

Verwaltungsrat

Hauptverwaltungsbeamter, der als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt

Landrat Ingo Brohl (Bürgermeister Ralf Köpke – Stadt Neukirchen-Vluyn)

Beratende Mitglieder

Bürgermeister Dietmar Heyde (Stadt Rheinberg)
Bürgermeister Ralf Köpke (Stadt Neukirchen-Vluyn)
Bürgermeister Christoph Fleischhauer (Stadt Moers)

Vorsitzendes Mitglied

Claudia van Dyck (entsandt durch die Stadt Moers)
(1. Stellvertretung: Gudrun Tersteegen – entsandt durch die Stadt Moers)
(2. Stellvertretung: Markus Nacke – entsandt durch die Stadt Neukirchen-Vluyn)

Mitglieder

Frank Berger	(Günter Helbig)
Richard Stanczyk	(Jürgen Preuß)
Hubert Kück	(Ulrike Trick)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse am Niederrhein nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse am Niederrhein hat einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Die Sparkasse am Niederrhein hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.082.165 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 4.140.784.160 Euro.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewertet der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein die Geschäftsentwicklung als sehr zufriedenstellend.

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 wurde positiv beeinflusst durch das Wachstum im Kundenkreditgeschäft, den gegenüber den Erwartungen verbesserten Ergebnissen im Zins- und Provisionsüberschuss sowie dem ordentlichen Aufwand, der geringer war als kalkuliert.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig eine Ausschüttung beschlossen. Die Sparkasse am Niederrhein hat dem Kreis Wesel für das Geschäftsjahr 2021 einen Betrag in Höhe von 462.325 Euro ausgeschüttet.

Sparkasse am Niederrhein Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
1. Barreserve	483.527.680	241.166.034	242.361.646
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	231.913.330	319.845.938	-87.932.608
4. Forderungen an Kunden	2.764.073.900	2.614.392.623	149.681.277
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	114.645.560	114.937.989	-292.429
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	465.973.838	423.567.625	42.406.213
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	46.321.039	45.880.150	440.888
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	7.409.819	4.732.611	2.677.208
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	0	0	0
12. Sachanlagen	17.375.290	18.142.434	-767.144
13. Sonstige Vermögensgegenstände	9.364.415	3.427.922	5.936.493
14. Rechnungsabgrenzungsposten	179.290	217.602	-38.312
Summe der Aktiva	4.140.784.160	3.786.310.929	354.473.232
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	510.119.748	405.860.874	104.258.874
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.261.538.518	3.028.605.165	232.933.353
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	7.409.819	4.732.611	2.677.208
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.266.363	2.730.506	1.535.856
6. Rechnungsabgrenzungsposten	161.507	247.212	-85.705
7. Rückstellungen	46.898.447	44.426.966	2.471.481
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	125.285.731	117.685.731	7.600.000
12. Eigenkapital	185.104.028	182.021.863	3.082.165
Summe der Passiva	4.140.784.160	3.786.310.929	354.473.232

Sparkasse am Niederrhein
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge	58.124.567	62.607.058	-4.482.490
2. Zinsaufwendungen	14.025.446	18.759.649	-4.734.203
3. Laufende Erträge aus Aktien, Wertpapieren, Beteiligungen, Anteilen a. verbund. Unternehmen	7.159.483	6.282.782	876.702
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	26.042.387	25.073.586	968.800
6. Provisionsaufwendungen	2.824.288	2.428.130	396.158
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	2.313.063	2.430.320	-117.257
9. (weggefallen)	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	55.029.590	54.250.598	778.992
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.234.503	1.401.191	-166.688
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.392.972	1.164.621	228.351
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.833.751	109.815	1.723.936
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	0	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unter- nehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	141.416	78.190	63.226
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.600.000	7.300.000	300.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.557.535	10.901.552	-1.344.017
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.286.018	7.627.941	-1.341.923
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	189.352	189.553	-201
25. Jahresüberschuss	3.082.165	3.084.058	-1.893
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzgewinn	3.082.165	3.084.058	-1.893

Personalbestand

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 568 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 583) für das Unternehmen tätig.

3.4.3 Zweckverbände

3.4.3.1 Sparkassenzweckverband für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Gründung: 1976 (durch Rechtsvorgänger)
Sitz des Zweckverbandes: Ostring 4-7
47441 Moers
Tel.: 02841/206-0 Fax: 02841/206-2308
E-Mail: info@sparkasse-am-niederrhein.de
www.sparkasse-am-niederrhein.de
Verbandsvorsteher: Dietmar Heyde

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Der Kreis Wesel (30%) und die Städte Moers (30%), Neukirchen-Vluyn (20%) und Rheinberg (20%) bilden einen Sparkassenzweckverband. Der Verband ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt den Namen "Sparkasse am Niederrhein".

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertreter/innen der Verbandsmitglieder. Der Kreis Wesel und die Stadt Moers entsenden jeweils 15 Vertreter/innen, die Städte Neukirchen-Vluyn und Rheinberg entsenden jeweils 10 Vertreter/innen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten/Beamtinnen oder Angestellten der Verbandsmitglieder bestellt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein/e Stellvertreter/in zu bestellen.

Der/Die Verbandsvorsteher/in und deren/dessen Stellvertreter/in wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen der Verbandsmitglieder oder mit Zustimmung ihres/seines Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Beigeordneten der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn oder Rheinberg bzw. der leitenden Bediensteten (Dezernentinnen oder Dezernenten) des Kreises Wesel gewählt.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes**Zweckverbandsversammlung**

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Hans Wilhelm Jenk)
Lars Löding	(Dietmar Kisters)
Judith Fenger	(Sarah Stantscheff)
Günter Helbig	(Michael Nabbefeld)
Thomas Cirener	(Gerd Drüten)
Hannegret Kasper	(Sascha Heribert Wagner)
Jürgen Preuß	(Dr. Peter Paic)
Richard Stanczyk	(Heinz-Gerd Franken)
Kyra Sänger	(Max Sonnenschein)
Helga Franzkowiak	(Lukas Aster)
Elisabeth Hanke-Beerens	(Petra Schmidt-Niersmann)
Prof. Dr. Raimund Sicking	(Thomas Müller)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)
Sebastian Nehnes	(Dr. Renatus Rieger)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Die Sparkasse am Niederrhein hat einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

keine

3.4.3.2 Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Gründung:	1971
Sitz des Zweckverbandes:	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort Tel.: 02842/9070-0 Fax: 02842/92732-0 E-Mail: info@krzn.de www.krzn.de
Verbandsvorsteher:	Dr. Andreas Coenen bis 11/2021 Ingo Schabrigh ab 11/2021

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben dem Kreis Wesel die Kreise Kleve, Viersen und Mettmann sowie die Städte Krefeld und Bottrop.

Beteiligungen	Euro	%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH (KRZN GmbH), Kamp-Lintfort	25.000	100

Seit Mitte 2003 betreibt der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) eine „Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH“ („KRZN GmbH“). Gegenstand der KRZN GmbH ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Produktionsdienstleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung durch Ausleihe von Personal an den Zweckverband.

Gegenstand und Zweck des Zweckverbandes

Wesentliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Mitglieder und Anwender. Neben Beratungs- und Unterstützungsleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Entwicklung, Auswahl, Bereitstellung, Beschaffung und Betrieb von IT-Anwendungen und – Systemen.

Die insgesamt 40 kreisangehörigen Städte und Gemeinden der Verbandsmitglieder, die nicht Mitglieder des Zweckverbandes sind, nehmen ebenfalls Leistungen des KRZN in Anspruch. Die Grundlagen dafür sind in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geregelt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde am 28.03.1979 geschlossen.

Das KRZN bietet seine Leistungen auch anderen Kommunen und öffentlichen Einrichtungen als Dienstleistung an (u. a. Kreise Borken und Steinfurt, Städte Düsseldorf, Herten, Mönchengladbach, Solingen, Land NRW – Logineo für Schulen, d-NRW AÖR - landesweites Meldeportal). Das KRZN ist in einer Reihe von überregionalen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften (u. a. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement [KGSt], Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V [VITAKO], Dachverband kommunaler IT-Dienstleister [KDN]) und weiteren Kooperationen vertreten, um durch intensiven Informations- und Leistungsaustausch

die Interessen des Verbandes und seiner Träger in die Meinungsbildung einzubringen und die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT-Dienstleistungen für seine Mitglieder verbessern zu können.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- die verbandsvorstehende Person
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Jedes Mitglied entsendet fünf Vertretende in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird eine Stellvertretung bestellt.

Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreterinnen und Vertreter oder der leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder gewählt.

In den Verwaltungsrat entsenden die Verbandsmitglieder je vier Vertreterinnen oder Vertreter. Bei den Mitgliedskreisen setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus

- der Landrätin oder dem Landrat, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Dezernentin oder Dezernenten sowie
- drei Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bei den Mitgliedsstädten setzen sich die vier Vertreterinnen oder Vertreter zusammen aus

- der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, ihrer oder seiner allgemeinen Vertretung oder der oder dem für Informationstechnik zuständigen Beigeordneten sowie
- drei weiteren durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister benannten leitenden Mitarbeitenden der Stadt

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister werden von einer Bürgermeisterin oder einem Bürgermeister vertreten.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Karl Borkes	(Dietmar Ingenhaag)
Rainer Gardemann	(Dietmar Kisters)
Lars Löding	(Michael Nabbefeld)
Jens Hundrieser	(Jürgen Preuß)
Stefan Bremkens	(Constantin Borges)

Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gehören von den insgesamt 24 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 20,83%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG mit einer Geltungsdauer vom 01.01.2019 – 31.12.2022 liegt vor.

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen
Jahresabschluss 2021 / Geschäftsentwicklung****Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 423.776 Euro abgeschlossen. Die Bilanzsumme 2021 beträgt 76.338.416 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen, um eine allgemeine Entgeltsteigerung zu vermeiden. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden.

Bei der Planung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen. Es wird weiterhin versucht, über den Leistungsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes und der damit einhergehenden Entlastung der Grundkosten, die Entgelte für Mitglieder und Verbandsanwender zu stabilisieren.

Nach § 13 der Verbandssatzung des KRZN werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl; die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Der Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten) wurde ab dem Jahr 2006 auf einen jährlichen Festbetrag von 4 Mio. Euro festgeschrieben.

In 2021 und in den Vorjahren ergaben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Jahr	2021	2020	2019
Betriebskostenzuschuss (vormals Entwicklungskosten)	1.299.068 €	1.300.615 €	1.302.516 €
Produktionskosten	3.658.885 €	3.559.043 €	3.462.912 €
Gesamt	4.957.953 €	4.859.658 €	4.765.428 €

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals / Bilanz zum 31. Dezember

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2021 *	2020	Veränderung		2021 *	2020	Veränderung
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	25.724.292	24.899.749	824.544	Eigenkapital	13.412.880	13.018.700	394.179
Umlaufvermögen	43.563.495	45.234.729	-1.671.234	Sonderposten	1.005.516	906.081	99.435
				Rückstellungen	44.421.799	42.370.375	2.051.424
				Verbindlichkeiten	17.378.894	21.451.759	-4.072.865
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.050.629	7.785.331	-734.702	Passive Rechnungsabgrenzung	119.327	172.893	-53.566
Bilanzsumme	76.338.416	77.919.808	-1.581.393	Bilanzsumme	76.338.416	77.919.808	-1.581.393

* Vorläufige Bilanz

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2022 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)
Entwicklung der Gesamtergebnisrechnung
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

	2021 *	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	525.585	358.925	166.660
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.088.334	104.348.486	25.739.848
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	360.295	772.166	-411.872
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	-162.129	191.138	-353.267
10. Ordentliche Erträge	130.812.084	105.670.715	25.141.369
11. Personalaufwendungen	-31.830.717	-30.206.973	-1.623.745
12. Versorgungsaufwendungen	-1.884.612	-1.279.524	-605.088
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.974.653	-61.961.939	-24.012.714
14. Bilanzielle Abschreibungen	-6.074.931	-5.493.548	-581.383
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.701.792	-4.442.361	-259.431
17. Ordentliche Aufwendungen	-130.466.705	-103.384.344	-27.082.361
18. Ordentliches Ergebnis	345.379	2.286.371	-1.940.992
19. Finanzerträge	328.975	361.724	-32.749
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-261.734	-286.283	24.548
21. Finanzergebnis	67.241	75.441	-8.201
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	412.620	2.361.812	-1.949.193
23. Außerordentliche Erträge	11.156	0	11.156
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	11.156	0	11.156
26. Jahresergebnis	423.776	2.361.812	-1.938.036

* Vorläufige Gesamtergebnisrechnung

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2022 vorgesehen (nach Erstellung des Beteiligungsberichtes).

3.4.3.3 Euregio Rhein-Waal

Gründung des Zweckverbandes:	1993 *
Sitz:	Emmericher Str. 24 47533 Kleve Tel.: 02821/7930-0 Fax: 02821/7930-30 E-Mail: info@euregio.org www.euregio.org
Geschäftsführer:	Sjaak Kamps
Euregio-Kontaktperson bei der Kreisverwaltung Wesel:	Catrin Siebert Tel.:0281/207-2016 E-Mail: catrin.siebert@kreis-wesel.de

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind niederländische und deutsche Kommunen, regionale Körperschaften sowie Industrie- und Handelskammern.

Im Einzelnen sind dies

auf deutscher Seite:

- der Kreis Kleve
sowie die dem Kreis Kleve angehörigen Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Goch, Kalkar, Kevelaer, Kleve, Kranenburg, Rees, Uedem und Weeze
- **der Kreis Wesel**
sowie die dem Kreis Wesel angehörigen Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Moers, Rheinberg, Sonsbeck, Wesel und Xanten
- die Städte Duisburg und Düsseldorf
- die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve und
- der Landschaftsverband Rheinland

Als zuständige Aufsichtsbehörde auf deutscher Seite fungiert die Bezirksregierung Düsseldorf.

* Bereits im Jahr 1971 wurde die Arbeitsgemeinschaft Rhein-Waal gegründet, die 1991 in Euregio Rhein-Waal umbenannt und 1993 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf eingetragen wurde.

Auf niederländischer Seite:

- die Gemeenten Apeldoorn, Arnhem, Bergen, Berg en Dal, Beuningen, Doesburg, Doetinchem, Druten, Duiven, Ede, Gennep, Heumen, Land van Cuijk, Lingewaard, Montferland, Mook en Middelaar, Nijmegen, Oude IJsselstreek, Overbetuwe, Renkum, Rheden, Wageningen, West Maas en Waal, Westervoort, Wijchen und Zevenaar

Als zuständige Aufsichtsbehörden fungieren auf niederländischer Seite die Provinzen Gelderland, Limburg und Noord-Brabant.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die Euregio Rhein-Waal hat die Aufgabe, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Sie führt zu diesem Zweck Projekte durch. Sie beantragt und nimmt finanzielle Mittel von Dritten entgegen. Sie verteilt finanzielle Mittel an Dritte. Sie berät Mitglieder, Bürger, Unternehmen, Verbände, Behörden und andere Institutionen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten und Problemen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit findet in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Ausbildung und Unterricht, Verkehr und Transport, Raumordnung, Kultur und Sport, Tourismus und Erholung, Umweltschutz und Abfallwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, soziale Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Katastrophenschutz, Telekommunikation sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung statt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- der Euregiorat
- der Vorstand

Zusammensetzung der Organe

In den Euregiorat entsendet jedes Mitglied aus seinem höchsten Organ einschließlich dessen Vorsitzenden/Vorsitzender eine/n oder mehrere Vertreter/innen.

Die Mitgliedsgemeinden mit maximal 20.000 Einwohner/innen entsenden eine/n Vertreter/in, mit 20.001 bis einschl. 100.000 Einwohner/innen zwei Vertreter/innen und mit mehr als 100.000 Einwohner/innen drei Vertreter/innen. Die übrigen deutschen oder niederländischen Mitgliedskörperschaften entsenden je eine/n Vertreter/in, wenn ihr Zuständigkeitsbereich einen Teil des deutschen oder niederländischen Verbandsgebietes umfasst. Sie entsenden zwei Vertreter/innen, wenn ihr Zuständigkeitsbereich das deutsche oder niederländische Verbandsgebiet insgesamt umfasst. Zusätzlich entsenden die Mitglieder jeweils folgende Vertreter/innen:

- die niederländischen Gemeinden ein Mitglied des College van Burgermeesteren Wethouders
- die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in bzw. den hauptamtlichen Landrat / die hauptamtliche Landrätin oder deren/ihre gesetzliche/n Vertreter/in

- die übrigen niederländischen und deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften den Vorsitzenden / die Vorsitzende, den Direktor / die Direktorin, den/die Hauptgeschäftsführer/in, den/die Verbandsvorsteher/in oder jeweils deren/ihre Vertreter/innen

Die Mitglieder bestellen für jede/n Vertreter/in eine/n Stellvertreter/in.

Der Vorstand besteht aus acht vom Euregiorat gewählten Mitgliedern:

- Dem/r Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig Vorstandsvorsitzende/r ist und dem/r stellv. Euregiovorsitzenden, der/die gleichzeitig stellv. Vorstandsvorsitzende/r ist
- -den Vorsitzenden der drei Ausschüsse des Euregiorates
- drei weiteren Mitgliedern aus dem Euregiorat

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Euregiorat

Landrat Ingo Brohl
Hubert Kück

(Kreisdirektor Ralf Berensmeier)
(Dietmar Kisters)

Ausschuss für Finanzen und Projekte

Karl Borkes

Ausschuss für Wirtschaft

Helmut Czichy

Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung

Kreisdirektor Ralf Berensmeier

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt noch nicht vor. Dieser befindet sich jedoch in der Erstellungsphase.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Wesel hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Mitgliedsbeitrag von 2.900 Euro gezahlt.

3.4.3.4 Bioabfallverband Niederrhein (BAVN)

Gründung:	26.08.2016
Sitz des Zweckverbandes:	Rathausmarkt 3 41747 Viersen Tel.: 02162 - 39-1208 Fax: 02162 - 39-1222 E-Mail: saskia.gisbertz@bavn.de www.BAVN.de
Verbandsvorsteher:	Rainer Röder

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Viersen und Wesel.

Beteiligungen des BAVN

	Euro	%
Niederrheinische Bioanlagengesellschaft mbH (NBG)	25.000	100

Erläuterungen zu der Beteiligung an der NBG

Der BAVN ist seit dem 01.01.2021 für die Entsorgung der in den Kreisen Viersen und Wesel anfallenden Bioabfälle zuständig. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Teilstromvergärungsanlage mit nachgeschalteter Kompostierung (Bioabfallbehandlungsanlage) geplant. Die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen wurden an die am 05.04.2017 gegründete Planungs- und Errichtungsgesellschaft NBG (Beteiligungsgesellschaft) vergeben und von dieser zur Ausschreibung gebracht. Die Arbeiten sind weit vorangeschritten. Mit einer Betriebsaufnahme wird Ende 2023/ Anfang 2024 gerechnet. Alleiniger Gesellschafter der NBG ist der Bioabfallverband Niederrhein (BAVN).

Organe der NBG sind die Gesellschafterversammlung sowie die Geschäftsführung. Vertreter des Gesellschafters BAVN in der Gesellschafterversammlung sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter. Dieses waren zum Stichtag Herr Andreas Budde (Kreis Viersen) sowie Herr Helmut Czichy (Kreis Wesel).

Geschäftsführer der NBG sind die Herren Rainer Rohloff (Kreis Wesel, Vorstandsbe-
reich 5) und Martin Overmeyer (Abfallbetrieb des Kreises Viersen).

Die vorgenannten Personen sind ehrenamtlich tätig.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Übernahme und Durchführung der den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der landesabfallrechtlichen Regelungen in NRW obliegenden Aufgabe der Bioabfallentsorgung in eigener Zuständigkeit.

Der Bioabfallverband Niederrhein hat zum 01.01.2021 die Aufgabe der Entsorgung der im Verbandsgebiet (Kreise Viersen und Wesel) anfallenden und zu überlassenden Bioabfälle (Biotonne) aus privaten Haushaltungen übernommen. Diese sollen in einer am Standort Asdonkshof, Kamp-Lintfort zu errichtenden Bioabfallbehandlungsanlage gemeinsam behandelt werden. Bis dahin wird die Entsorgung fremdvergeben.

Ziel des Zweckverbandes ist die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Des Weiteren soll die Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und –beseitigungsanlagen durch die Bündelung von Abfällen aus dem Kooperationsgebiet gewährleistet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Vorstandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Jedes Zweckverbandsmitglied entsendet acht Vertreter/innen in die Verbandsversammlung. Zu diesen gehören als Pflichtmitglieder auch die gesetzlichen Vertreter der dem Verband angehörenden Kreise, die sich wiederum vertreten lassen können. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird zudem ein/e Stellvertreter/in bestellt.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in und seinen/ihre Stellvertreter/in aus dem Kreise der gesetzlichen Vertreter/innen, der dem Zweckverband angehörenden Kreise.

Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Helmut Czichy

Bert Mölleken

Lars Löding

Jürgen Preuß

Wilhelm Trippe

Axel Paulik

Elisabeth Hanke-Beerens

Rudolf Kretz-Manteuffel

1. Vertretung

(Michael Wolf)

(Frank Berger)

(Simon Lisken)

(Helmut Eisermann)

(Birgit Ullrich)

(Petra Schmidt-Niersmann)

(Jürgen Bartsch)

(Constantin Borges)

2. Vertretung

(Rainer Rohloff)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wird aufgrund der Anzahl der Beschäftigten nicht erstellt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Jahresabschluss 2021

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander

Der Bioabfallverband Niederrhein erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Diese Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Ver-

bandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben durch den Zweckverband haben. Die Umlage wird für jedes Haushaltsjahr auf vorkalkulatorischer Basis neu festgesetzt.

Wesentlicher Bestandteil der Umlagekosten sind die allgemeinen Verwaltungskosten und die Behandlungskosten für die Bioabfälle.

Für das Haushaltsjahr 2021 war eine vorkalkulierte Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 7.567.509 € festgesetzt. Die Spitzabrechnung ergab für das Haushaltsjahr eine mengenbedingte Nachforderung in Höhe von 474.628,38 €. Einen Jahresüberschuss gab es aufgrund der Nachforderung nicht. Die Zahlungen erfolgten beim Kreis Wesel aus dem Abfallgebührenhaushalt.

Damit die NBG als Planungs- und Errichtungsgesellschaft finanziell in der Lage ist, die beauftragten Arbeiten aufzunehmen und voranzutreiben, hat ihr der BAVN Darlehen gewährt. Die Zinsen werden den Darlehensbeträgen zugeschrieben, sodass Zinszahlungen der NBG an den BAVN bis zum Tilgungsbeginn nicht erfolgen.

3.4.3.5 Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN)

Gründung:	1995
Sitz des Zweckverbandes:	Augustastr. 1, 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Verbandsvorsteher/in:	Silke Gorißen
Stellv. Verbandsvorsteherin:	Zandra Boxnick

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kreise Kleve und Wesel.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Zweckverbandes ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet. Außerdem hat der Zweckverband auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifes, einheitliche Beförderungsbedingungen sowie auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV hinzuwirken und die beiden von den Kreisen aufzustellenden Nahverkehrspläne im kreisübergreifenden Verkehr zu koordinieren.

Hinweis

Mit Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) zum 1. Januar 2008 wurde die Reduzierung der bisher neun für den Schienenpersonennahverkehr zuständigen Kooperationsräume auf nur noch drei Zweckverbände bzw. Anstalten des öffentlichen Rechts umgesetzt. Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 20./22. Juni 2007 haben sich der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) in der gemeinsamen „**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR)**“ zusammengeschlossen und ihr ab dem 1. Januar 2008 die Planung, Ausgestaltung und Organisation des SPNV übertragen. Die Geschäftsstelle des NVN im Kreishaus Wesel wurde zu diesem Termin aufgegeben. Die Aufgaben werden nun von der VRR AöR mit Sitz in Gelsenkirchen wahrgenommen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung setzt sich aus Vertreter/innen der Verbandsmitglieder zusammen. Die Vertreter/innen werden durch die Vertretungskörperschaften aus ihrer

Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jede/n Vertreter/in ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Kreise Wesel und Kleve entsenden jeweils neun Vertreter/innen in die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung wählt den/die Verbandsvorsteher/in. Diese/r ist eine/r der Hauptverwaltungsbeamten/innen der zum Zweckverband gehörenden Kreise. Der/Die Verbandsvorsteher/in wird von seinem/r / ihrem/r Vertreter/in im Hauptamt vertreten. Der/Die Verbandsvorsteher/in und sein/e ihr/e Stellvertreter/in dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Landrat Ingo Brohl	(Karl Borkes)
Frank Berger	(Johannes Hoffmann)
Thomas Müller	(Marcus Abram)
Dr. Doris Beer	(Regina Depta)
Gabriele Gerber-Weichert	(Richard Kraschinski)
Dr. Peter Paic	(Wilhelm Trippe)
Lukas Aster	(Jürgen Bartsch)
Dr. Hans-Peter Weiß	(Elisabeth Hanke-Beerens)
Constantin Borges	(Rudolf Kretz-Manteuffel)

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine

3.4.3.6 Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) für die Kreise Wesel, Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach

Gründung: 01.01.2021
Sitz des Zweckverbandes: Königstr. 170
47798 Krefeld
Tel.: 02151 – 86 1370 Fax: 02151 – 86 1375
E-Mail: studieninstitut@krefeld.de
www.studieninstitut-niederrhein.de
Verbandsvorsteher: Oberbürgermeister Felix Heinrichs
- Stadt Mönchengladbach -

Die Geschichte des Studieninstituts Niederrhein geht zurück bis in die Mitte der 1920er Jahre. Was anfänglich als „Verwaltungsbeamtenschule“ begann und nur für die Ausbildung des – ausschließlich männlichen – Beamtennachwuchses angelegt war, stellt sich heute als moderner Aus- und Fortbildungsbetrieb dar.

Das ehemalige Studieninstitut linker Niederrhein ging in 2000 in das Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N), welches von einer BGB-Gesellschaft getragen wurde, über.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wurde die Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein beschlossen (Kreistagsbeschluss vom 25.06.2020 – Drucksache-Nr. 2275/IX).

Zusammensetzung des Zweckverbandes

Die bisherigen Gesellschafter, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel bilden den „Zweckverband StudienInstitut Niederrhein“. Er hat seinen Sitz in Krefeld und Niederlassungen in Mönchengladbach und Wesel.

Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der/die Verbandsvorsteher/in

Zusammensetzung der Organe

Die Verbandsversammlung besteht aus je einer Vertretung der Verbandsmitglieder. Die Vertretungen in der Verbandsversammlung werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes für deren Wahlperiode bestellt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist durch dessen Vertretungskörperschaft für deren Wahlperiode eine stellvertretungsberechtigte Person zu bestellen.

Der Verbandsvorstand und die Stellvertretung wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten/beamtinnen für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Alternativ kann die Wahl mit Zustimmung der Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der Allgemeinen Vertretungen oder der Leitenden

Bediensteten erfolgen. Das Amt des Vorstandsvorsitzenden erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt.

Vertretung des Kreises in den Gremien des Zweckverbandes

Verbandsversammlung

Landrat Ingo Brohl

(Karl Borkes)

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Dem Verband obliegt die Aus- und Fortbildung der Dienstkräfte der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsgebiets. Ziel ist die nachhaltige Qualifikation zur dauerhaften rechtssicheren und effizienten Erledigung der kommunalen Aufgaben. Diesen Auftrag nimmt der Zweckverband durch die Unterhaltung und den Betrieb des Studieninstitutes wahr.

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit die durch Fortbildungs- und Lehrgangsgebühren erzielten Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage wird auf Grundlage der Anzahl der Beschäftigten der Verbandsmitglieder berechnet. Hierbei wird das Verhältnis der Beschäftigten des einzelnen Verbandsmitglieds im Vergleich zu der Gesamtzahl der Beschäftigten aller Verbandsmitglieder berücksichtigt.

3.4.4 Anstalten des öffentlichen Rechts

3.4.4.1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR)

Gründung:	2004 (Beitritt des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein [NVN] zum 01.01.2008)
Sitz der Gesellschaft:	Augustastraße 1 45879 Gelsenkirchen Tel.: 0209/1584-0 Fax: 0209/23967 E-Mail: info@vrr.de www.vrr.de
Handelsregister:	Amtsgericht Essen HRA 8767
Vorstand:	Gabriele Matz José Luis Castrillo

Gewährträger

Gewährträger der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts sind der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der VRR AöR beträgt 2.525.000 Euro.

Die Kapitalanteile verteilen sich wie folgt:

	Euro	%
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	2.500.000	99,01
Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein	25.000	0,99

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Die VRR AöR übernimmt die vom Gesetz und den Aufgabenträgern übertragenen Aufgaben und ist Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auf der Basis von AöR-Satzung und Kooperationsverträgen und übernimmt auch landesweite Koordinationsaufgaben.

Die VRR AöR hat vier wesentliche Aufgabenbereiche:

1. Aufgabenträger für den SPNV
2. Sicherstellung eines integrierten ÖPNV (Tarif, Angebot, Qualität)
3. Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Verpflichtungen im Bereich des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
4. Bewilligung von ÖPNV-Investitionsförderungen nach §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der VRR AöR sind

- der Vorstand
- der Vergabeausschuss

- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- der Ausschuss für Tarif und Marketing
- der Ausschuss für Verkehr und Planung
- der Unternehmensbeirat
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Der Vorstand besteht aus zwei Personen.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich wie folgt zusammen: Die Verbandsversammlung des ZV VRR entsendet 13 stimmberechtigte Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Vergabeausschuss vertreten. Die Verbandsversammlung des NVN entsendet ein Mitglied, welches bei Entscheidungen, die den NVN berühren, Stimmrecht hat.

Der Ausschuss für Investitionen und Finanzen, der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Verkehr und Planung bestehen jeweils aus 26 stimmberechtigten Mitgliedern, davon werden 25 stimmberechtigte Mitglieder aus der Verbandsversammlung des ZV VRR und ein Mitglied aus der Verbandsversammlung des NVN entsandt. Das vom NVN entsandte Mitglied hat Stimmrecht bei Entscheidungen, die den NVN berühren.

Jedes Verbundverkehrsunternehmen im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung der VRR AöR benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied des Unternehmensbeirates. Jedes Verbundverkehrsunternehmen hat einen Sitz und eine Stimme im Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat besteht aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem/r Vorstandsvorsteher/in des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und 43 stimmberechtigten und 43 stellvertretenden Mitgliedern. Der ZV VRR entsendet neben dem/r Vorstandsvorsteher/in 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder. Alle Fraktionen in der Verbandsversammlung des ZV VRR sind entsprechend ihrer Mandate in der Verbandsversammlung im Verwaltungsrat vertreten. Sollte im Einzelfall die Anzahl der Mandate einer Fraktion der Verbandsversammlung nicht für einen Sitz im Verwaltungsrat ausreichen, erhält ein Mitglied dieser Fraktion Gaststatus im Verwaltungsrat.

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) entsendet zwei stimmberechtigte und zwei stellvertretende Mitglieder; jeweils eine/n Vertreter/in des Kreises Kleve und eine/n Vertreter/in des Kreises Wesel.

Vertretung des Kreises in den Gremien der VRR AöR

Verwaltungsrat

Landrat Ingo Brohl

(Dr. Peter Paic)

Ausschuss für Verkehr und Planung

Frank Berger

(Lukas Aster)

Vergabeausschuss

Dr. Doris Beer

(Gabriele Gerber-Weichelt)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der VRR AöR nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat der VRR AöR gehören von den insgesamt 44 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 13,64 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt**

Keine

3.4.4.2 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr- Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW AöR)

Gründung:	2009
Sitz der Anstalt:	Deutscher Ring 100 47798 Krefeld Tel.: 02151/849-0 Fax: 02151/849-4042 E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de www.cvua-rrw.de
Vorstand:	Dr. Martha Stappen

Das Institut für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des Kreises Wesel (IfLU) ist zum 01.01.2009 in die Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden. In dieser Anstalt des öffentlichen Rechts sind die kommunalen Untersuchungsinstitute der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld, die zuvor bereits zwei Jahre in einer Arbeitsgemeinschaft miteinander kooperiert hatten, zu einem Untersuchungsamt zusammengeführt worden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des CVUA-RRW beträgt 450.000 Euro.

Gemeinsame Träger des CVUA-RRW sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Städte Essen und Wuppertal und der Kreis Wesel (= die Träger der zusammengeführten Untersuchungsinstitute) sowie die Städte Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Solingen und Düsseldorf sowie die Kreise Mettmann, Kleve, Rhein-Kreis Neuss und Viersen.

	Euro	%
Land Nordrhein-Westfalen	225.000	50,000
Kreis Wesel	15.000	3,3334
Kreis Mettmann	15.000	3,3334
Kreis Kleve	15.000	3,3334
Kreis Viersen	15.000	3,3334
Kreis Rhein-Kreis Neuss	15.000	3,3334
Stadt Essen	15.000	3,3334
Stadt Wuppertal	15.000	3,3334
Stadt Krefeld	15.000	3,3334
Stadt Mülheim	15.000	3,3334
Stadt Oberhausen	15.000	3,3334
Stadt Remscheid	15.000	3,3334
Stadt Solingen	15.000	3,3334
Stadt Duisburg	15.000	3,3334
Stadt Düsseldorf	15.000	3,3334
Stadt Mönchengladbach	15.000	3,3334

Der Kreis Rhein-Kreis Neuss und die Stadt Mönchengladbach sind zum 01.01.2022 in die Trägerschaft des CVUA-RRW eingetreten.

Das Stammkapital ist von 390.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht worden.

Gegenstand und Zweck der Beteiligung

Das CVUA-RRW übt seine Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 37 Abs. 1 der VO (EU) 2017/625 aus. Die Aufgaben des CVUA-RRW ergeben sich aus § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW). Danach führt jede Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

In Angelegenheiten bzgl. des Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät das CVUA-RRW die Träger und auch Dritte.

Das CVUA-RRW wirkt mit bei:

- der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
- der Kontrolle von Betrieben und
- der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Das CVUA-RRW führt seine Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann es sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Darüber hinaus wurden dem CVUA-RRW mit der v.g. Errichtungsverordnung die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Mit Änderung der Errichtungsverordnung wurde zum 01.01.2017 die landesweite Schwerpunktbildung für alle fünf CVUÄ in NRW (in jedem Reg.Bez. ein Untersuchungsamt) über eine erweiterte Definition der jeweiligen Einzugsbereiche rechtlich neu manifestiert. Dabei wurden in der Anlage 1 „Einzugsbereiche für Untersuchungen in bestimmten Untersuchungsbereichen“ die Kompetenzzentren und in Anlage 2 „Einzugsbereiche für die Durchführung bestimmter Untersuchungen“ die Schwerpunktanalytik landesweit den fünf CVUÄ zugewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Anstalt sind

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Nach § 11 der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007 (Errichtungsverordnung) besteht der Vorstand aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 7 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11.12.2007 aus den Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der als Träger beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen der Untersuchungsanstalt zu benennenden Vertreterinnen oder Vertretern der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landes. Die zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Landes gehören dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MULNV) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) an. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Vertretung für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Vertretung des Kreises in den Gremien der CVUA-RRW

Verwaltungsrat

Kreisdirektor Ralf Berensmeier

(Dr. Antonius Dicke)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des CVUA-RRW nach Geschlecht

Dem Verwaltungsrat des CVUA-RRW gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29,41 %).

Damit wurde der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil an Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist erstellt worden.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 14 Abs. 2 der Errichtungsverordnung sind die tariflich Beschäftigten des Kreises Wesel dem CVUA-RRW im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden. Im Rahmen dieser Personalgestellung hat der Kreis Wesel im Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Personalkostenerstattung in Höhe von 879.681 Euro erhalten. Für Personaldienstleistungen, die das CVUA-RRW für die gestellten Tarifbeschäftigten in Anspruch genommen hat, hat der Kreis in 2021 eine Kostenerstattung in Höhe von 11.444 Euro erhalten. Darüber hinaus wurden dem Kreis Beiträge für die Unfallkasse NRW in Höhe von 1.856 Euro erstattet.

Nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW erhebt die Untersuchungsanstalt für ihre Tätigkeiten vom Gebührenschuldner soweit gesetzlich vorgesehen Gebühren, im Übrigen von den Trägern, weiteren beteiligten Kommunen und dem Land Entgelte. Die Höhe des Entgeltes, das der Kreis an das CVUA-RRW für die Erfüllung der im Jahr 2021 vom Kreis in Anspruch genommenen Leistungen entrichtet hat, belief sich auf 1.292.533 Euro.

3.4.4.3 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)

Gründung:	01.01.2017
Sitz:	Rheinische Str. 1 44137 Dortmund Tel.: 0231/222 438 10 Fax: 0231/222 438 11 E-Mail: info@d-nrw.de Homepage: www.d-nrw.de
Geschäftsführung:	Dr. Roger Lienenkamp

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Zusammensetzung

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichten.

Die Träger der d-NRW AöR sind auf der Homepage der Gesellschaft aufgeführt.

Unter ihnen befinden sich neben dem **Kreis Wesel** auch die übrigen fünf Verbandsmitglieder des KRZN (Kreise Kleve, Mettmann und Viersen sowie Städte Bottrop und Krefeld).

Gegenstand und Zweck

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Das für Digitalisierung zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung der d-NRW AöR Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, der strategische Bedeutung zukommen, zur ausschließlichen Wahrnehmung zuweisen. Liegt die Zuständigkeit für eine Digitalisierungsaufgabe in einem anderen Ministerium, so ist auch dessen Einvernehmen für die Übertragung erforderlich. Sofern durch eine Aufgabenzuweisung an die d-NRW AöR der Aufgabenbereich der Bezirksregierungen betroffen ist, ist auch das Einvernehmen des für Inneres zuständigen Ministeriums erforderlich. Eine Betrauung Dritter mit der Wahrnehmung der in der Rechtsverordnung aufgeführten Digitalisierungsaufgaben ist ausgeschlossen. Die jeweilige Aufgabenbetrauung zu Gunsten der d-NRW AöR erfolgt auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge. Die d-NRW AöR kann sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben geeigneter Dritter bedienen. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 551) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-

rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602) in der jeweils geltenden Fassung.

Nähere Erläuterungen / Historie

d-NRW wurde im Jahr 2002 als Public Private Partnership (PPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben. Bis zum 31.12.2016 bestand d-NRW aus einem in privater und einem in öffentlicher Hand befindlichen Bereich. Der öffentliche Bereich bestand aus der d-NRW Besitz GmbH & Co KG, dessen Gesellschafter neben dem Land NRW ein großer Teil der NRW-Kommunen und eine Reihe von kommunalen IT-Dienstleistern waren. Die 5 Verbandsmitglieder (Kreise Kleve, Viersen, Wesel, Städte Bottrop und Krefeld) des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN) waren mittelbar über das KRZN Gesellschafter von d-NRW.

Entgegen der vorherigen Situation, können gem. § 2 des Errichtungsgesetzes „d-NRW AöR“ die IT-Dienstleister als mögliche Auftragnehmer nicht selbst Mitglied der AöR sein. Träger dieser Anstalt können neben dem Land NRW ausschließlich Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sein.

Die gemeinsame Trägerschaft von d-NRW ist von besonderer Bedeutung:

Das im Juli 2016 in Kraft getretene E-Government-Gesetz NRW und der entsprechende Umsetzungsmasterplan enthalten eine Reihe von neuen Handlungsfeldern, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern, wozu die d-NRW AöR den Kommunen einen projektorientierten Zugang ermöglicht.

Die d-NRW AöR ist im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie die Onlinezugangsgesetz-Koordinierungsstelle NRW, die als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe innerhalb Nordrhein-Westfalens und zwischen NRW, dem Bund und anderen Ländern fungiert. Die OZG-Koordinierungsstelle NRW stellt den Informationstransfer zwischen allen Beteiligten in NRW untereinander sowie zwischen den Beteiligten in NRW und den relevanten Projekten und Gremien in anderen Ländern und auf Bund-Länder-Ebene sicher. Sie unterstützt die Landesressorts und die Kommunen unter anderem bei der Bestandsaufnahme der Zuständigkeiten und der Online-Dienste sowie bei der Umsetzungsplanung.

Als Träger der d-NRW AöR können die Kommunen Produkte und Angebote von d-NRW im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen, was z. B. bereits mit dem Vergabemarktplatz NRW praktiziert wird.

Als Träger der d-NRW AöR ermöglichen die beteiligten Kommunen darüber hinaus ihren kommunalen IT-Dienstleistern die Zusammenarbeit im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte, da die kommunale Trägerschaft der d-NRW AöR eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung der IT-Dienstleister ist.

Organe und deren Zusammensetzung

- die Geschäftsführung
- der Verwaltungsrat

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern, für die auch jeweils eine Stellvertretung zu benennen ist.

Eine direkte Beteiligung der kommunalen Träger ist nicht vorgesehen. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen die drei kommunalen Spitzenverbände jeweils 2 Mitglieder im Verwaltungsrat. Weitere sieben Mitglieder werden durch das Land NRW gestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt.

Vertretung des Kreises Wesel in den Gremien

Verwaltungsrat

Keine (s. o. Ausführungen zur Besetzung des Verwaltungsrates)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes nach Geschlecht

Im Jahr 2021 gehörten dem Verwaltungsrat der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechtes 12 Mitglieder an. Ein Mandat war unbesetzt. Von den insgesamt 12 Mitgliedern gehörten dem Verwaltungsrat 5 Frauen an (Frauenanteil: 41,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021-2025 vor.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Der Kreis nimmt zur Erfüllung seines umfangreichen und vielschichtigen Aufgabenkataloges auch am Wirtschaftsleben teil, z.B. durch Beteiligung an Unternehmen und durch Führung eines Eigenbetriebes.

Grundsätzlich dient das Beteiligungsmanagement – angesiedelt beim Fachdienst Finanzen und Beteiligungen - als Ansprechpartner in allen beteiligungsrelevanten Bereichen für die Verwaltung ebenso wie für die Beteiligungsunternehmen.

Es werden sämtliche Vorgänge begleitet, die mit den Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dies erstreckt sich von den Gründungs- und Beteiligungsvoraussetzungen über Festlegung des Unternehmensgegenstandes und Gestaltung von Gesellschaftsverträgen bis hin zur Liquidation.

Ein weiterer Bestandteil des Beteiligungsmanagements ist die Überwachung des Geschäftsverlaufs der Beteiligungen. Dies beinhaltet u.a. die Analyse der Jahresabschlüsse, Geschäftsberichte und Wirtschaftspläne der Beteiligungsunternehmen. Zielsetzung ist es, Entwicklungen im Geschäftsverlauf der Gesellschaften frühzeitig zu erkennen sowie eine gewisse Kontinuität von Dividenden- und Gewinnausschüttungen (mindestens marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals - § 53 KrO i.V.m. § 109 Abs. 2 GO) zu gewährleisten.

Zusätzlich erfolgt bei den wesentlichen Beteiligungen auch eine Analyse von Vorlagen und Sitzungsunterlagen für die Vertretung in den Gremien der Beteiligung.

Eine weitere Aufgabe besteht in der Überwachung der Einhaltung gesellschaftsrechtlicher, vertraglicher bzw. satzungsmäßiger Pflichten durch die Beteiligungen.

5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungen des Kreises Wesel

Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel

Präambel

Der Kreis Wesel ist verpflichtet, bei seinen Beteiligungsunternehmen eine gute, d. h. verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten, die sich sowohl am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen selbst als auch am Gemeinwohl (Interessen der Bürgerinnen und Bürger) orientiert. Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz und Effektivität sowie die Nachhaltigkeit der Unternehmen zu gewährleisten, hat der Kreis Wesel daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden und ein angemessener Einfluss der öffentlichen Hand gewährleistet wird.

Im Hinblick auf diese komplexe Aufgabenstellung wurde zur weiteren Verbesserung der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz dieser Kodex erstellt. Der Begriff der Public Corporate Governance wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die vorliegende Public Corporate Governance wurde auf der Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex erarbeitet, der aufgrund § 161 AktG seit 2002 die Organe börsennotierter Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Entsprechenserklärungen abzugeben, und anhand des Musterkodexes der Expertenkommission Deutscher Public Corporate Governance-Musterkodex (D-PCGM) in der Fassung vom 15. Januar 2021 fortgeschrieben.

Die Public Corporate Governance des Kreises Wesel soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Kreistag, Verwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der Beteiligungen des Kreises Wesel abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbarem Organ werden dessen Aufgaben von dem/der Gesellschafter/in wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Der Landrat / Die Landrätin sowie die Vertretungen des Kreises in Gremien von Beteiligungsgesellschaften wirken darauf hin, dass diese Richtlinie für alle Beteiligungsgesellschaften des Kreises Wesel eine verbindliche Grundlage darstellt. Soweit möglich sollen die Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen entsprechend angepasst werden. Zur Vermeidung von Kosten soll die Übernahme in Gesellschaftsverträgen i. d. R. erst dann erfolgen, wenn auch andere Regelungen angepasst werden. Damit ist gewährleistet, dass die Regelungen, Empfehlungen und Anregungen zur Public Corporate Governance für alle Mehrheitsbeteiligungen des Kreises Wesel samt deren Organen zur einheitlichen Handlungsleitlinie werden. Den Beteiligungsgesellschaften, bei denen die gehaltenen Anteile des Kreises Wesel 50 % oder weniger betragen, wird die Public Corporate Governance des Kreises Wesel zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.

Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- und/oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, und Beteiligungen mit Zuschussbedarfen haben der (Beteiligungs-) Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Public Corporate Governance des Unternehmens und insbesondere über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten. Grundlage dieser Erklärung ist jeweils die zum Zeitpunkt des Berichts aktuelle Fassung des Public Corporate Governance Kodex des Kreises Wesel.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der

Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, um damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen des Kreises dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

1 Gesellschafterinnen und Gesellschafter

1.1 Der Kreis Wesel als Gesellschafter

1.1.1 Für die Angelegenheiten seiner Beteiligungen ist der Kreistag gem. § 53 KrO i. V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. k – m GO NRW zuständig. In der Gesellschaftsversammlung kann jedoch nicht der Kreistag des Kreises Wesel in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Kreistag gestellte Personen vertreten. Die Vertretungen des Kreises Wesel üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages aus.

1.1.2 Der Kreis Wesel sollte sich nur dann an einem Unternehmen neu beteiligen, wenn dessen Bindung an die Public Corporate Governance des Kreises Wesel im Gesellschaftsvertrag oder durch Gesellschaftsbeschluss festgelegt wird. Dies gilt jedoch nur für eine Beteiligungsquote von mindestens 20 %. Weiter gilt dies auch für mittelbare Beteiligungen des Kreises, wenn das Unternehmen, das eine neue Beteiligung eingehen will, sich selbst bereits zur Anwendung des Public Corporate Governance Kodex verpflichtet hat.

1.2 Gesellschaftsversammlung

1.2.1 Die Gesellschaftsversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter/innen nehmen ihre Gesellschaftsrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter/innen durch Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung wahr.

1.2.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschafter/innen gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).

1.2.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, die Überwachung der Geschäftsführung und die strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.

- 1.2.4 Die Gesellschafter/innen legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Kreistages geändert werden.
- 1.2.5 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsorgans darf kein/e Vertreter/in des Gesellschafters mitwirken, der/die selbst Mitglied im Aufsichtsorgan ist.
- 1.2.6 Die Geschäftspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen des Kreises Wesel zu berücksichtigen. Die übrigen Beteiligungen sollen sich den Zielsetzungen des Kreises unterordnen.
- 1.2.7 Die Gesellschaftsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie soll von der Geschäftsleitung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen in Textform unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung, der Tagesordnung und Mitteilung der Beschlussvorschläge einberufen werden. Der Einladung sollen Beratungsunterlagen beigefügt werden, in denen Gegenstand und Zweck der Beschlussvorschläge erläutert werden. Zeitgleich mit dem Versand an die Gesellschafter soll das Beteiligungsmanagement des Kreises Wesel alle Unterlagen erhalten.
- 1.2.8 Bei vom Kreis Wesel alleine oder mit anderen Kommunen gemeinsam beherrschten Unternehmen sollen alle wichtigen Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschaftsversammlung unterliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Kreistag behandelt werden.

1.3 Aufgaben der Gesellschafterinnen und Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter/innen sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert und mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Gesellschaftsversammlung zwischen Gesellschafter/innen und Geschäftsführung erörtert werden.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Bei der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll keine Vertretung des Kreises Wesel mitwirken, die selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.2 Die Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens im Beteiligungsbericht kann auf der Homepage des Kreises Wesel eingesehen werden (www.kreis-wesel.de => Kreis & Verwaltung => Kreisverwaltung => Finanzen => Beteiligungen => Beteiligungsbericht).

1.5 Nachhaltigkeit

- 1.5.1 Bei der Formulierung der Unternehmensstrategie sollen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmende beschäftigen, steht es den Gesellschafter/innen grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei werden die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertretungen – soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter/innen oder durch Wahl in der Gesellschaftsversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.2 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskatalogs bzw. weitere Zuständigkeitsfragen werden in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen des Kreises nicht entgegenstehen. Die kommunalen Vertretungen im Aufsichtsrat sollen sich aktiv für die Umsetzung dieser Public Corporate Governance des Kreises Wesel einsetzen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll durch eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es ihre/seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Der Kreis Wesel und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihr/ihm für die Wahrnehmung des Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Der letzte Satz gilt nicht für den Landrat / die Landrätin und den Kreisdirektor / die Kreisdirektorin.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.

2.3 Aufgaben und Befugnisse des/der Aufsichtsratsvorsitzenden

- 2.3.1 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsorgans nach außen wahr.
- 2.3.2 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem/der Vorsitzenden bzw. Sprecher/in der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu in-

formieren. Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat bzw. die/der Vorsitzende der/dem Abschlussprüfer/in den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr/ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll die/der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen der (Beteiligungs-)Verwaltung berücksichtigen.
- 2.3.5 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).
- 2.3.6 Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführungsverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen.

2.4 Bildung von Ausschüssen

- 2.4.1 Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

- 2.5.1 Bei der Benennung soll seitens des Kreistages darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollen die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen die Gesellschafter/innen für eine kompetente und interessenkonfliktfreie Besetzung sorgen. Frauen sollen in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerber/innen des Unternehmens ausüben.

2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat

- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertretungen bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter/innen vermerkt werden.

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Bedeutung und Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft werden.
- 2.7.2 Die Bezüge des Aufsichtsrats und die Vergütungssätze der Aufsichtsratsmitglieder sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, müssen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

- 2.8.1 Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine Directors & Officers-Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens, aber nur bis maximal zur Höhe von 25 Prozent der jährlichen Vergütung des Mitglieds vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

2.9 Interessenkonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse und dem Unternehmenswohl verpflichtet. Gleichzeitig haben die Vertreter/innen des Kreises Wesel in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen des Kreises Wesel, insbesondere die Beschlüsse der Fachausschüsse, des Kreisausschusses sowie des Kreistages, zu berücksichtigen.
- 2.9.2 Ein Aufsichtsratsmitglied darf bei ihren/seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zuzustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden/Kundinnen, Lieferanten/Lieferantinnen, Kreditgebenden oder sonstigen Geschäftspartner/innen der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der

Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Gesellschaftsversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick auf die Beurteilung, ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung, kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

- 2.9.4 Berater- und sonstige Dienst- und Werkverträge der Gesellschaft mit aktiven Aufsichtsräten und Vorstandsmitgliedern sowie ihren Angehörigen (§ 31 GO NRW) sollen nicht geschlossen werden. Dies gilt auch für Dienst- und Werkverträge mit ehemaligen Aufsichtsräten, die innerhalb von drei Jahren nach Beendigung der Tätigkeit geschlossen werden. Werden aus wichtigem Grund gleichwohl solche Dienste oder Werkverträge geschlossen, bedürfen sie der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung einer Gebietskörperschaft in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Gebietskörperschaft zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.

3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung soll aus einer oder mehreren Personen bestehen und eine/n Vorsitzende/n oder Sprecher/in haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere die Vertretung und die Willensbildung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat bzw. – falls kein Aufsichtsrat vorhanden - von der Gesellschaftsversammlung genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft, sie hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt der ordentlichen Kaufleute anzuwenden. Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft entweder jeweils allein,

gemeinschaftlich oder zusammen mit einer/m Prokurist/in gerichtlich und außergerichtlich.

- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Beschäftigten der Gesellschaft definieren.

- 3.2.2 Die Geschäftsführung soll ihre Pflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschafter/innen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.

- 3.2.3 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.

- 3.2.4 Die interne Revision soll als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.

- 3.2.5 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und die (Beteiligungs-)Verwaltung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

- 3.2.6 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf. Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass nach spätestens 5 Jahren ein Wechsel des Prüfungsunternehmens, welches die Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt, erfolgt.

- 3.2.7 Die Geschäftsführung der Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit der (Beteiligungs-) Verwaltung abstimmen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den Kreishaushalt vorab diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können.

- 3.2.8 Außerdem soll die Geschäftsführung die (Beteiligungs-)Verwaltung aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.

- 3.2.9 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den strategischen Zielen des Kreises Wesel orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.10 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte und ihre Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen. Dabei ist der vorliegende Kodex zu beachten.
- 3.2.11 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.
- 3.2.12 Die Geschäftsführung soll eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gewährleisten.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführungsvergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, ihre/seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten Bezüge sind nach Maßgabe des Transparenzgesetzes NRW individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses auszuweisen.
- 3.3.4 Die korrekte Abwicklung der Vergütung der Geschäftsführung soll durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen überprüft und schriftlich bestätigt werden.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Beschäftigte dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei ihren/seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen (im Hinblick ob ein solches Geschäft vorliegt und dessen Bewertung kann der IDW-Prüfungsstandard 255 eine Orientierungshilfe bieten). Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.
- 3.4.5 Im Beteiligungsbericht sollten zu jedem Unternehmen, an dem der Kreis direkt oder indirekt mit mindestens 20 % beteiligt ist, für die Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung Angaben über deren Mitgliedschaft in Organen von anderen Unternehmen des Kreises in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht werden.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers-) Versicherung

- 3.5.1 Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine Directors & Officers-Versicherung ab, so soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis maximal zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vorgesehen werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschaftsversammlung.

3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

- 3.6.1 Eine Bestellung zur/m Geschäftsführer/in soll in der Regel für fünf Jahre erfolgen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Beschlusses des zuständigen Gremiums, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu entscheiden.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs und des Gesamtinteresses des Kreises eng zusammen.
- 3.7.2 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).
- 3.7.3 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabwendbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.
- 3.7.4 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.
- 3.7.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.
- 3.7.6 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeitenden die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.
- 3.7.7 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.
- 3.7.8 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 3.7.9 In Abhängigkeit von der Größe und der spezifischen Situation des Unternehmens sollen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat prüfen, ob auch nach den Kriterien des von der Bundesregierung berufenen Rates für Nachhaltige Entwicklung berichtet werden soll.
- 3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Beteiligungen, die besondere Bedeutung für den Kreis Wesel haben, sowie Beteiligungen mit Zuschussbedarfen sollen in einem gemeinsamen Bericht der (Beteiligungs-)Verwaltung des Kreises Wesel jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex.